Mittwoch, 24. Oktober 2012
Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsidentin Elita Florin-Caluori / Standesvizepräsident Hans Peter Michel
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Augustin, Furrer-Cabalzar, Kleis-Kümin
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir fahren weiter in der Traktandenliste und kommen zum Traktandum Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantonsgericht Graubünden. Sie haben den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit an den Grossen Rat erhalten. Zum Eintreten erteile ich dem Kommissionspräsidenten Cavegn das Wort.

Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantonsgericht Graubünden

Antrag KJS
1. Der Aufsichtsbeschwerde sei keine Folge zu geben.
2. Dem Beschwerdeführer seien keine Kosten zu überbinden.
3. Mitteilung an William Traub, Eichhof 6b, 5608 Stetten, Dr. iur. Albert Pritzi, Kantonsrichter, Poststrasse 14, 7002 Chur, Kantonsgericht von Graubünden, Poststrasse 14, 7002 Chur, Finanzkontrolle Kanton Graubünden, intern, Finanzverwaltung des Kantons Graubünden, intern, Standeskanzlei Graubünden, intern sowie Ratssekretariat Grosser Rat, intern.

Cavegn; Kommissionspräsident: Mit Eingabe vom 22. Juli 2012 reichte William Traub bei der Kommission für Justiz und Sicherheit des Grossen Rates eine Aufsichtsbeschwerde gegen den ehemaligen Kreispräsidenten beziehungsweise Vermittler des Kreises Chur, gegen zwei Bezirksrichter des Bezirksgerichts Plessur sowie gegen Kantonsrichter Dr. Albert Prizi ein. Im Wesentlichen machte er geltend, im Rahmen einer Forderungsklage im Zusammenhang mit Versicherungsleistungen der Säule 3 a sei sein Kampf für die Wahrheit nicht ernst genommen worden, was sich in nicht akzeptablen Verzögerungen und Verfahrensabschreibungen gezeigt habe. Die Sache sei unnötig verkompliziert und zwischen den Gerichten hin und her geschoben worden. Der Beschwerdeführer rügt Verfahrensfehler durch den Vorsitzenden der zweiten Zivilkammer des Kantonsgerichtes. Die Kernfrage des Prozesses sei bis heute nicht geklärt worden, der Beschwerdeführer zweifelt die Unparteilichkeit der Bündner Gerichtsbarkeit an und wirft ihr vor, dass sie nicht nach ethischen Grundsätzen sowie im Sinne eines Rechtsstaates funktionieren würde. Er fordert entstandene Kosten von 1500 Franken zurück.
Der Grosse Rat übt nach Art. 52 Abs. 2 und Art. 33 Abs. 1 der Kantonsverfassung sowie Art. 68 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG) über das Kantonsgericht die Aufsicht aus. Aufsichtsbeschwerden sind beim Grossen Rat einzureichen. Aufsichtsbeschwerden gegen Schlichtungsbehörden und Bezirksgerichte sind demgegenüber beim Kantonsgericht einzureichen, weshalb die Kommission für Justiz und Sicherheit die Aufsichtsbeschwerde an das Kantonsgericht zur Weiterbehandlung überwiesen hat, soweit sie sich auf die Bezirksrichter sowie auf den Vermittler des Kreises Chur bezogen hat. Die Aufsichtsbeschwerde gegen Kantonsrichter Pritzi ist demgegenüber vom Grossen Rat zu behandeln. Kantonsrichter Pritzi hat in seiner Stellungnahme Nicht Eintreten auf die Aufsichtsbeschwerde‘ beantragt. Der Beschwerdeführer hätte gegen seinen Entscheid an das Bundesgericht gelangen können. Das Verfahren selber sei nicht unüblich lange ausgefallen. Nach der Beschwerde vom 14. Dezember 2011 habe er den Kostenvorschuss nicht bezahlt, weshalb dem Beschwerdeführer eine Nachfrist bis 9. Januar 2012 habe gesetzt werden müssen. Mit der Mitteilung der Verfügung des Kantonsgerichtes am 25. Juni 2012 sei die Verfahrensdauer nicht unüblich lange ausgefallen. Einen anhaltenden Missstand habe der Beschwerdeführer nicht geltend gemacht, ebenso wenig organisatorische und administrative Mängel, die ein aufsichtsrechtliches Einschreiten erfordern würden. Aufsichtsbeschwerden gegen kantonale Gerichte sind von der Kommission für Justiz und Sicherheit zu instruieren und dem Grossen Rat in einem entsprechenden Bericht und Antrag zu unterbreiten. Sie haben den Antrag vor sich liegen.
Die KJS hat alle für die Beurteilung der vorliegenden Aufsichtsbeschwerde gegen den Kantonsrichter Pritzi erforderlichen Abklärungen vorgenommen und unterbreitet Ihnen gemäss dem Beschluss vom 4. Oktober 2012, den Bericht und den Antrag, der Aufsichtsbeschwerde sei keine Folge zu leisten. Von einer Kostenüberbindung an den Beschwerdeführer sei abzusehen. Soweit zum Eintreten.
Ich erlaube mir aus Effizienzgründen, Ihnen auch kurz inhaltlich bereits an dieser Stelle mitzuteilen, weshalb

die KJS Ihnen diesen Antrag stellt. Wie erwähnt kann der Grosse Rat die Aufsichtsbeschwerde nur insoweit beurteilen, als sich diese auf Fragen der Geschäftsführung und der Justizverwaltung bezieht. Die Aufsichtsbeschwerde nach Art. 70 GOG ist ein besonderes Mittel der parlamentarischen Kontrolle. Der Wortlaut von Art 62 Abs. 1 GOG billigt dem Grossen Rat nur ein aufsichtsrechtliches Einschreiten in jenen Bereichen zu, die ausserhalb der richterlichen Tätigkeit liegen. Der Grosse Rat hat in erster Linie gegen Rechtsverweigerungen und schleppenden Geschäftsgang vorzugehen. Dem Grossen Rat, sprich uns, ist es jedoch verwehrt, Urteile und Prozesshandlungen des Kantonsgerichtes, die in dem diesem Aufsichtsbeschwerdeverfahren zugrunde liegenden Zivilprozessverfahren ergangen sind, einer materiellen Prüfung zu unterziehen. Der Beschwerdeführer hat eine sehr pauschale und appellatorische Kritik an dem seinen Fall betreffenden Verfahren vor allen Instanzen erhoben, hat aber nicht konkret dargelegt, welche Handlungen oder Unterlassungen nun ordnungswidrig sind. Vor allem gegenüber dem Kantonsrichter Pritzi hat sich die Beschwerde auf pauschale Vorbringen beschränkt ohne konkret zu nehmen, welche Handlungen oder Unterlassungen denn konkret vorgefallen sein sollen.
Soweit der Beschwerdeführer sinngemäss die Verfahrensdauer der Prozesses gerügt hat, wurde die ans Kantonsgericht gerichtete Beschwerde innert sechs Monaten erledigt, auch wenn dies vielleicht nicht gerade sehr kurz ist, so kann darin noch keine Rechtsverzögerung oder Rechtsverweigerung erblickt werden. Die Behandlungsfrist ist auch wenn man die Statistik des Kantonsgerichts ansieht nicht besonders lange. Hinzu kommt, dass der Beschwerdeführer das Verfahren selber verzögert hat, weil er den Kostenvorschuss nicht fristgerecht geleistet hat und ihm eine Nachfrist angesetzt werden musste. Zusammenfassend ist die KJS zum Schluss gekommen, dass ein aufsichtsrechtliches Einschreiten des Grossen Rates auf keinen Fall gerechtfertigt ist. Wir stellen Ihnen daher den Antrag erstens: Der Aufsichtsbeschwerde sei keine Folge zu geben. Zweitens: Dem Beschwerdeführer seien keine Kosten zu überbinden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion zum Eintreten? Es sind keine Wortmeldungen, somit ist Eintreten nicht bestritten und beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung, Herr Kommissionspräsident.

Cavegn; Kommissionspräsident: Ich habe keine weiteren Ausführungen dazu.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Allgemeine Diskussion? Wird nicht gewünscht. Somit ist die Detailberatung geschlossen und wir kommen zu den Anträgen. Sie finden die Anträge in Ihren Unterlagen. Die Anträge lauten: Der Aufsichtsbeschwerde sei keine Folge zu geben. Dem Beschwerdeführer seien keine Kosten zu überbinden und die Mitteilungen an die aufgelisteten Personen und Instanzen. Wir stimmen über diese drei Punkte gemeinsam ab. Wird dagegen opponiert? Ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag erstens, zweitens und drittens zustimmen möchte, der drücke die Taste Plus. Wer den Anträgen nicht zustimmen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben dem Antrag der KJS mit 89 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt. Herr Kommissionspräsident, wünschen Sie noch ein Schlusswort?

Abstimmung
Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der KJS mit 89 zu 0 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu.

Cavegn; Kommissionspräsident: Nein.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir den Bericht und Antrag erledigt und wir fahren weiter in der Traktandenliste und kommen zu den Aufträgen und Anfragen. Wir beginnen mit dem ersten Auftrag, mit dem Kommissionsauftrag der KBK betreffend Fremdsprachenkonzept. Dafür gebe ich das Wort der Kommissionspräsidentin Grossrätin Locher.

Kommissionsauftrag KBK betreffend Fremdsprachenkonzept (Erstunterzeichnerin Locher Benguerel)
(Wortlaut Märzprotokoll 2012, S. 877)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung der Kommission für Bildung und Kultur (KBK), dass das heute gültige Fremdsprachenkonzept, welches die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) verfolgt, für Lehrpersonen und namentlich auch die Schülerinnen und Schüler anspruchsvoll ist. Auch in anderen
Kantonen wird darüber diskutiert, einzelne Schülerinnen und Schüler vom Fremdsprachenunterricht zu befreien. Der aktuelle Bündner Lehrplan für die Volksschul-Oberstufe sieht bereits heute für die Realschule das „Abwählen“ von Fremdsprachen im Pflichtfachbereich ausnahmsweise vor.

1. Zu den Aufträgen der KBK auf kantonaler Ebene:

Im Rahmen der regierungsrätlichen Ausführungsbestimmungen zum neuen Schulgesetz ist vorgesehen, auch künftig eine Möglichkeit zu schaffen, um Schülerinnen und Schüler der Volksschule, welche mit dem Erlernen von zwei Fremdsprachen stark überfordert sind, in begründeten Fällen vom Unterricht in einer Fremdsprache zu befreien. Dies soll in der Regel zu Gunsten der Stärkung der Erstsprache erfolgen, ausnahmsweise auch zur Förderung in einem anderen Fachbereich. Die Befreiung von einem Fach soll mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten von der Lehrperson beantragt und vom Amt für Volksschule und Sport genehmigt werden.
Aufgrund des vom Grossen Rat am 21. März 2012 verabschiedeten Schulgesetzes und der darin festgehaltenen Definitionen sieht die Regierung jedoch keine Möglichkeit, eine Dispensation auch für Schülerinnen und Schüler ohne Lernzielanpassung vorzusehen. Nach Meinung der Regierung entspricht die Befreiung von einem Fach

der grösstmöglichen Lernzielanpassung – mit entsprechenden Konsequenzen für den Lehr- und Lektionenplan der Schülerin bzw. des Schülers. Diese Lernzielanpassung kommt faktisch einer Dispensation gleich, entspricht aber den neuen gesetzlichen Bestimmungen und sieht ein Verfahren vor, das der Tragweite des Entscheides gerecht wird.

2. Zu den Aufträgen der KBK auf nationaler Ebene:
Eine Standortbestimmung der bisher gemachten Erfahrungen mit zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe ist zurzeit noch verfrüht. Der Kanton Graubünden startet nun im kommenden Schuljahr 2012/13 mit der zweiten Fremdsprache im 5. Schuljahr der Primarstufe. Ferner beginnen all jene Kantone, welche wie Graubünden eine Landessprache ab der 3. Klasse sowie Englisch ab der 5. Klasse unterrichten und somit für eine Standortbestimmung für unseren Kanton ebenfalls interessante Vergleichsresultate liefern könnten, frühestens im Schuljahr 2013/14 mit der zweiten Fremdsprache auf der Primarstufe. Aus einer allfälligen Evaluation resultierende Erkenntnisse könnten somit erst in eine erste Überarbeitung der nationalen Bildungsstandards bzw. des Lehrplans 21 einfliessen. Eine solche Überarbeitung wird jedoch primär durch die Kantone erfolgen, welche dem Konkordat HarmoS beigetreten sind. HarmoS sieht zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe verbindlich vor. Es ist nicht davon auszugehen, dass zentrale Eckwerte dieses Konkordates auf Antrag eines Nicht-HarmoS-Kantons abgeändert würden.
Durch das HarmoS-Konkordat hat die EDK eine rechtliche Grundlage, um nationale Bildungsstandards für die obligatorische Schule zu entwickeln. Die Erreichung dieser Standards wird in Zukunft unter anderem im Bereich Fremdsprachen am Ende des
6. und 9. Schuljahres schweizweit geprüft. Aus dieser Evaluation können Schlüsse gezogen werden zur Frage, ob Schülerinnen und Schüler mit zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe tendenziell überfordert sind. Eine zusätzliche aufwändige Standortbestimmung, wie sie die KBK anregt, ist aus Sicht der Regierung deshalb nicht angezeigt.
Die Pädagogischen Hochschulen schliessen mit ihren Standortkantonen Leistungsverträge ab und orientieren sich an interkantonalen Vorgaben der EDK. Darin sind die nötigen Sprachkompetenzen der Studienabgänger definiert und die Ausgestaltung der Ausbildungsgänge und der Sprachabschlüsse verbindlich festgehalten. Dazu müssen aus Sicht der Regierung keine weiteren Massnahmen getroffen werden.
Die Regierung ist bereit, den Kommissionsauftrag entgegenzunehmen.

Locher Benguerel; Kommissionspräsidentin: Ich verlange Diskussion zu unserem Auftrag.

Antrag Locher Benguerel
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Es wird Diskussion gewünscht. Wir dagegen opponiert? Wird nicht opponiert, soweit ist Diskussion beschlossen. Grossrätin Locher.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Locher Benguerel: Die Referendumsfrist zum neuen Bündner Schulgesetz ist im Juli ungenutzt abgelaufen. Wie die Regierung angekündigt hat, wird per 1. August 2013 das neue Bündner Schulgesetz in Kraft gesetzt. Im Speziellen führte dieser Rat eine intensive Diskussion in der Sondersession im März rund um den Art. 30 und dort insbesondere darum, welche und wie viele Fremdsprachen auf der Primarschulstufe unterrichtet werden sollen. Mit 76 zu 35 Stimmen wurde die Regelung, wie sie bereits im Jahr 2008 verabschiedet wurde, bestätigt. Nun zum Auftrag der KBK. Die KBK hat nach einer breiten Auslegeordnung der Regelung zugestimmt, dass zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe unterrichtet werden. Dies vor allem einerseits im Hinblick auf die nationale Koordination der Bildungsziele mit dem Lehrplan 21 und andererseits, weil für Deutschbünden kein Sonderzug gefahren werden soll. Parallel zur Verabschiedung des Art. 30 haben wir jedoch den vorliegenden Auftrag eingereicht. Mit dem Auftrag wollten wir bezwecken, dass das Thema einer möglichen Überforderung mit zwei Fremdsprachen proaktiv angegangen wird und die KBK und Grossratsdiskussion auch Früchte trägt. Deshalb forderten wir die Regierung auf, auf zwei Ebenen aktiv zu werden.
Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung zu den Antworten der Regierung. Ich weiss nicht, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wie es Ihnen ergangen ist beim Lesen der Regierungsantworten. Ich war jedenfalls leicht irritiert als am Schluss stand, die Regierung sei bereit unseren Auftrag entgegen zu nehmen. Dies ist ja sehr erfreulich. Doch die konkreten Antworten der Regierung zu unseren Aufträgen sind eher negativ ausgefallen und somit scheint etwas unklar, was die Regierung nun tatsächlich gedenkt zu tun. In diesem Sinn bitte ich dann den Regierungsrat im Namen der KBK in seinen nachfolgenden Ausführungen da Klarheit zu schaffen.
Nun zu den konkreten Punkten. Erstens: Auf kantonaler Ebene. Die Regierung ist bereit, auf kantonaler Ebene aktiv zu werden. Dies schreibt sie im ersten Abschnitt ihrer Antwort. Einziger Einwand gegenüber dem Auftrag der KBK ist, dass die Regierung eine Dispensationsmöglichkeit nicht ohne eine Lernzielanpassung vornehmen kann. Dieser Argumentation, die scheint schlüssig zu sein, und der ist zu folgen. Trotzdem bleibt die Frage offen, welche Konsequenzen eine solche Lernzielanpassung hat. Da bitte ich dann eben Regierungsrat Martin Jäger um Klärung. Wichtig scheint, dass Regierungsrat Martin Jäger sein Versprechen einlöst, welches er anlässlich der Schulgesetzdebatte äusserte. Die CVP-Fraktion wollte ja da nämlich eine verbindliche Dispensationsregelung im Gesetz aufnehmen und Regierungsrat Jäger sicherte zu, dass das dann aber auf Verordnungsebene entsprechend so umgesetzt werden soll. Weiter führte Regierungsrat Jäger in der Sondersession auch aus, dass bereits heute auf der Oberstufe Schülerinnen und Schüler eine Fremdsprache abwählen können. Im letzten Schuljahr waren es deren 16. Diese Regelung auf der Oberstufe hat sich in der Praxis bewährt und es ist wichtig, dass sie vorgesetzt wird. Ich betone es nochmals. Die KBK

möchte mit ihrem Auftrag ein Ventil schaffen, dass überhaupt eine Dispensationsmöglichkeit auch auf der Primarschulstufe vorgesehen werden kann, im Sinne einer Möglichkeit, falls es eben nicht anders geht. Uns geht es nicht darum eine Generalklausel zu schaffen, sondern eben in begründeten Fällen von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Wir sind uns bewusst, dass das nur ganz wenige sein werden wo das dann auch wirklich Anwendung finden wird. Eine solche Dispensation wird nämlich auch Auswirkungen auf die weitere Schullaufbahn von Schülerinnen und Schülern haben. Deshalb soll sie nicht leichtfertig ausgesprochen werden. Um dem entgegen zu wirken ist in unserem Auftrag das Verfahren vorgesehen, dass die Dispensation gemeinsam von der Lehrperson mit den Erziehungsberechtigten beantragt und von der Schulträgerschaft beschlossen wird. Da die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegen zu nehmen, gehe ich davon aus, dass abgesehen von der Lernzielanpassung eine solche Dispensationsmöglichkeit wie sie die KBK eben vorschlägt, vorgesehen ist.
Zweitens: Auf nationaler Ebene. Die KBK ist während der Vorberatung des Schulgesetzes zum Fazit gelangt, dass sollte etwas am Fremdsprachenkonzept geändert werden, dies Graubünden nicht im Alleingang macht, sondern von der EDK ausgehen muss. Umso wichtiger ist es für die KBK, dass unser Regierungsrat die Bedenken, welche zu zwei Fremdsprachen auf der Primarstufe im Grossen Rat geäussert wurden in die EDK trägt. Es ist nur teilweise nachvollziehbar, wonach für eine umfassende Standortbestimmung der Zeitpunkt noch verfrüht sei. Denn ausser den Passpartoutkantonen haben die Ostschweizer und Zentralschweizer Kantone bereits Erfahrungen mit drei/fünf gemacht. Also erste Fremdsprache in der dritten, zweite in der fünften Klasse. Es ist wichtig, dass unser Erziehungsminister innerhalb der EDK die Haltung des Kantons Graubündens zum Fremdsprachenkonzept einbringt. Das Fremdsprachenkonzept soll auf nationaler Ebene mindestens thematisiert werden und damit in der EDK Resonanz finden. Da die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegen zu nehmen, geht auch hier die KBK davon aus, dass Regierungsrat Martin Jäger diesen Schritt tun wird. Ich bitte ihn, dies in seinen Ausführungen, eben je nachdem, entsprechend zu bestätigen, da es nicht in der Antwort steht. Und erlauben Sie mir noch eine Bemerkung über die Kantonsgrenze hinaus. Tatsächlich hat sich in jüngster Zeit in der Frage der Fremdsprachen auf der Primarschulstufe eine beachtliche Dynamik entwickelt und in anderen Kantonen wurden und werden ähnliche Diskussionen geführt, wie wir sie eben auch hier im März geführt haben. Ich komme zum Schluss. Wir haben die Fremdsprachenregelungen im März entschieden. Nun geht es darum, die Umsetzung so moderat wie möglich zu gestalten, denn da haben wir Handlungsspielraum und diesen müssen wir nutzen, damit das Fremdsprachenlernen für unsere Schülerinnen und Schüler motivationsfördernd wirkt. Die Regierung ist bereit, den KBK-Auftrag entgegen zu nehmen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der KBK den Auftrag zu überweisen.

Märchy-Caduff: Sprachen lernen im Primarschulalter ist ein Krampf. Zwei Fremdsprachen sind eindeutig zu viel. Überforderung durch die Sprachenlastigkeit in der Primarschule. Diese und andere Aussagen kann man im Protokoll der Sondersession zum Schulgesetz nachlesen. Etliche Grossrätinnen und Grossräte äusserten sich besorgt zur Sprachenlastigkeit in der Primarschule und zur Möglichkeit der Entlastung in begründeten Fällen. Es wurde von niederschwelligen Dispensationen und von Dispensierung ohne riesige Bürokratie gesprochen. Ein Antrag von Ratskollege Caduff zu Art. 30 wurde von der Kommissionspräsidentin und von Regierungsrat Jäger bekämpft, mit den Worten, es sei nicht ein inhaltliches, sondern eher ein formelles Nein. Dieses Anliegen zahlreicher Parlamentarier werde dann in der Verordnung aufgenommen. Vor uns liegt nun die regierungsrätliche Antwort zum Auftrag der KBK und sie erfüllt bei Weitem nicht die Erwartungen und sie enttäuscht. Nur Schüler mit Lernzielanpassungen können von einer Fremdsprache dispensiert werden und für diese Freistellung braucht es eine Genehmigung des Amtes für Volksschule und Sport. Schülerinnen und Schüler, die z. B. in Mathematik, Sachunterricht, Musik genügend gute Leistungen erbringen, aber in Deutsch und mit der ersten Frühfremdsprache schon grosse Mühe bekunden, werden mit der zweiten Frühfremdsprache total überfordert sein. Und ich denke da nicht nur an fremdsprachige Kinder. Es werden also zahlreiche Primarschüler, Mädchen und Buben, die keine Lernzielanpassungen brauchen, aber mit Lernschwierigkeiten und schlechten Noten kämpfen, mit dem Erlernen einer zweiten Frühfremdsprache überfordert sein. Das bedeutet für diese Kinder noch mehr büffeln, noch mehr Hausaufgaben, noch mehr Frust und schliesslich Resignation. Eine grosszügige Regelung in der Verordnung wäre dringend nötig.
Die Regierung nimmt schliesslich den Kommissionsauftrag entgegen. Für mich ist aber diese Antwort widersprüchlich. Ich erwarte, dass die Regierung im Zusammenhang mit der Problematik des Frühfremdsprachenlernens eine aktive Rolle in der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren einnimmt. Auch erwarte ich, dass die Verantwortlichen genau hinschauen, wie sich dieser Frühfremdsprachenunterricht entwickelt und, dass sie einen regen Kontakt mit den Schulbehörden und den Lehrpersonen pflegen. Meiner Meinung nach müsste schon nach einem Jahr eine kleine Standortbestimmung gemacht werden und die Frage der Dispensation aufgegriffen werden. Zu hoffen ist, dass die zum Teil langjährigen Erfahrungen und Auswertungen anderer Kantone, wie sie Kommissionspräsidentin Locher angesprochen hat, dass diese Erfahrungen in den Lehrplan 21 einfliessen und dazu beitragen werden, die Situation für die Primarschulkinder in allen Kantonen zu verbessern. Und zum Schluss noch eine Bemerkung. Der Kanton Uri, er ist nicht im HarmoS-Konkordat, aber auch involviert beim Lernplan 21, wie der Kanton Graubünden, er geht mit einem besonderen, mit einem guten Sprachenkonzept voraus. Die erste Frühfremdsprache lernen diese Kinder im Kanton Uri ab der dritten Klasse und die zweite Frühfremdsprache ist in der fünften Klasse, wie bei uns auch, aber, und man höre, nur als Wahlpflichtfach. Und etwas stimmt sehr nachdenklich. Nur 27 Prozent der Urner Kinder belegen dieses zweite Frühfremdsprachenwahlfach. Dieses Urner Sprachenkonzept

ist ein Modell im Sinne der Begabten- und Begabungsförderung und entlastet die Kinder dort, wo es nötig ist. Es zeigt also klar, wo ein Wille, ist auch ein Weg. Und darum hege ich die Hoffnung, dass man gesamtschweizerisch das Sprachenproblem noch einmal anschaut und eventuell Anpassungen anbringen wird.

Regierungsrat Jäger: Die Fragen des Fremdsprachenunterrichts in der Volksschule sind seit vielen Jahren Thema in diesem Ratssaal. Wer schon länger dabei ist, erinnert sich an unendlich lange Diskussionen, die im letzten Jahrtausend angefangen haben und sich Jahr für Jahr weiterziehen, und sie werden uns auch in Zukunft beschäftigen. Die Fragen sind: Wann beginnt man mit dem Fremdsprachenunterricht? Wie viel Fremdsprachenunterricht? Und dann in Graubünden speziell schwierig: Welche Fremdsprachen sollen die Schülerinnen und Schüler lernen? Ich stelle fest, dass das HarmoS-Konkordat – Graubünden ist, wie es Frau Märchy gesagt hat, nicht Teil des HarmoS-Konkordats – dass das HarmoS-Konkordat zwei Fremdsprachen vorgibt, die eine beginnt man in der dritten Primarklasse, die zweite in der fünften Primarklasse. Weil innerhalb der EDK die Meinungen sehr geteilt waren, gibt es zwei Varianten. Die Hälfte der Kantone beginnt mit Englisch und nimmt dann in der fünften Klasse eine Landessprache, die andere Hälfte der Kantone – und dabei sind alle zwei- und selbstverständlich auch der dreisprachige Kanton Graubünden mit dabei – beginnen mit einer Landessprache, mit einer Kantonssprache, und haben dann Englisch als zweite Fremdsprache. Auch der Lehrplan 21 wird dieses Modell übernehmen und wir können davon ausgehen, wir gehen davon aus, dass alle weiterführenden Schulen die Bildungsvorlagen, die Bildungsverordnungen z.B. für die ganze Berufsausbildung, die in Bern gemacht werden, entsprechend den Schulrealitäten, die in fast allen Kantonen der Schweiz heute gelten, die weiterführenden Schulverordnungen werden darauf aufgebaut werden. Es ist deshalb so, und da bin ich froh, dass Frau Kommissionspräsidentin dies so deutlich gesagt hat, dass man nicht leichtfertig Kinder schon frühzeitig aus dieser Ausbildung herausnehmen soll, denn wer einmal vom Zug abgehängt ist, ist abgehängt. Als Zweites ist es mir sehr wichtig und da möchte ich auch das Votum von Frau Locher unterstützen, es wird für Graubünden nicht von Vorteil sein, wenn wir in irgendeiner Form einen Alleingang machen. Wir dürfen uns aus dem Bildungsraum Schweiz nicht abhängen und irgendetwas bauen in unserem Kanton, wo dann die Anschlüsse in die Sekundarausbildung der Stufe Sek. II schwierig wären, noch schwieriger, als wir es heute eh schon haben mit unseren speziellen Situationen in Graubünden.

Die KBK hat in ihrem Kommissionsauftrag, den Sie vor sich haben und ich auch, die beiden Ebenen unterschieden: auf kantonaler Ebene, auf nationaler Ebene. Auch Frau Locher hat das jetzt vorher in ihrem Votum so gemacht. Auf nationaler Ebene steht in der zweiten Linie: „Dabei wird die Regierung gebeten, eine Standortbestimmung mit dem Ziel anzuregen, bisher gemachte Erfahrungen mit zwei Fremdsprachen auf der Primarschulstufe aufzuzeigen und zu analysieren." Und Grossrätin Märchy hat, ich nehme ihre Worte auf, gesagt, sie bitte die verantwortlichen Behörden, nun genau hinzuschauen. Ich kann Ihnen versichern, dass wir dies tun. Wir haben noch keine lange Erfahrung in Graubünden. Es hat im August 2012 angefangen, dass die 5.-Klässler nun als erster Jahrgang zwei Fremdsprachen haben. Also, wir haben jetzt Erfahrungen von genau acht Wochen. Und ich als verantwortlicher Erziehungschef habe mir vorgenommen, dieses Jahr werde ich durch den ganzen Kanton reisen und in den fünften Klassen genau hinschauen, wie Frau Märchy das wünscht, genau hinschauen, wie es jetzt wirklich läuft. Ich habe bisher in diesen ersten Wochen bereits drei Schulbesuche gemacht, ich war als Erstes in einer fünften Klasse in Trimmis, habe dann als Zweites die fünfte Klasse in Andeer besucht und war als Drittes in der fünften Klasse in Roveredo. Ich habe geschaut, wie man mit der italienischen Ausgangslage Englisch lernt in der fünften Klasse. Überall wird mit dem genau gleichen Lehrmittel gearbeitet wie man auch in Basel und Bern arbeitet. Und nur eine Klammer: Es ist, obwohl man denkt, das sei jetzt wirklich überall gleich, überall gleich viele Stunden, überall das gleiche Lehrmittel, die gleiche Ausbildung der Lehrpersonen: Die Unterschiede z.B. in der Mesolcina mit der Ausgangslage Italienisch sind so anders, als bei uns in Nordbünden, dass es eben wichtig ist, wie Frau Märchy sagt, dass man genau hinschauen soll. Ich werde in den nächsten Wochen weiterreisen. Mein Schulbesuch in Brigels ist vorgesehen, mein Schulbesuch in Conters, bewusst in einer kleinen Schule, denn es ist auch wichtig zu schauen, wie man das in Mehrklassenschulen macht und mein Besuch – Grossrat Zweifel weiss es als Schulleiter – in Klosters ist auch angesagt. Wir haben diese Woche miteinander darüber gesprochen. Es geht darum, nun hinzuschauen, und wir wollen schauen, ob das stimmt, dass die Kinder derart überfordert sind, wie man das im Voraus gedacht hat. Aber schon das Urteil zu sagen, so ist es, bevor man gestartet hat, das wäre nicht seriös.

Nun komme ich zur Frage, warum die Regierung nicht bereit ist, das was im Bereich auf kantonaler Ebene von der KBK im letzten Satz gewünscht wird: „Vom Entlastungsangebot sollen auch Schülerinnen und Schüler ohne Lernzielanpassung Gebrauch machen können". Schauen Sie, im Art. 45 des Schulgesetzes haben Sie auf unseren Vorschlag festgelegt, in welcher Form Schülerinnen und Schüler Anpassungen am Lehrplan haben können. Wenn ein Kind in der Mathematik Schwierigkeiten hat, kann man eine Lehrplananpassung machen und dieses Kind wird, wenn wir bei der fünften Klasse bleiben, z.B. beim Bruchrechnen, für gewisse Teile wird dieses Kind dispensiert. Aber es wird nicht vom Rechnen als Ganzes dispensiert. Das gleiche gilt in der Muttersprache. Man kann gewisse Kinder dispensieren z.B. von gewissen grammatikalischen Problemstellungen. Aber deswegen ist die Muttersprache für dieses Kind trotzdem wichtig. Und das Gleiche gilt auch für Fremdsprachen. Man kann ein Kind im Italienisch, im Englisch, im Deutsch dispensieren von gewissen Teilen. Dieses Kind hat dann eine Lernzielanpassung und das steht im Zeugnis, dass es eine Lernzielanpassung hat. Wenn nun ein Kind in einer Klasse, die erste Schülerin im Englischunterricht, wird etwas reduziert und hat eine Lernzielanpassung. Und das

andere Kind, die andere Schülerin wird gänzlich von diesem Fach abgemeldet. Dann ist die Regierung der Meinung, es kann nicht sein, dass das eine Kind mit einer gewissen Reduktion im Zeugnis eine Lernzielanpassung hat und das andere Kind, das völlig abgemeldet wird, ohne Lernzielanpassung. Das würden Sie den Eltern nie erklären können, warum das so wäre. Darum ist die Regierung in diesem Punkt anderer Meinung als die KBK das in ihrem Kommissionsauftrag formuliert hat. Es ist so, dass wir diesen Auftrag entgegennehmen wollen. Es ist so, dass wir, wie es Frau Märchy vorschlägt, jetzt genau hinschauen, es ist so, dass wir versuchen, dass möglichst wenige Kinder völlig abgehängt werden. Wir müssen die einzelnen Bedürfnisse der einzelnen Kinder im Auge haben. Und es ist so, dass natürlich, und da haben beide, Frau Locher und Frau Märchy, darauf hingewiesen, dass innerhalb der EDK diese Fragen in den nächsten Jahren immer wieder zur Sprache kommen. Sie können versichert sein, dass ich auf diese Problemstellungen sehr sensibilisiert bin und dass ich, solange ich der EDK angehören darf, in diesem Bereich auch sehr sensibilisiert mitarbeiten werde.
Allerdings, das haben wir Ihnen auch geschrieben: Ein Kanton, der nicht im HarmoS-Konkordat mit dabei ist, wird es schwer haben, den HarmoS-Konkordatskantonen zu sagen, was sie tun müssen. Wir sind ja gar nicht dabei. Und wenn 90 Prozent der Schülerinnen und Schüler in der ganzen Schweiz in HarmoS-Kantonen in die Schulen gehen, können wir nicht die Illusion haben, dass der Kanton Uri oder der Kanton Graubünden schweizweit nun diejenigen sind, auf die man am meisten hört. Wir sind ja nicht einmal dabei im HarmoS-Konkordat. Diese Relativierung haben wir in unserer Antwort geschrieben, das gehört zur Ehrlichkeit, dass wir Ihnen das sagen. Wir werden uns trotzdem in diesem Sinne einsetzen, genau hinschauen, wie es Frau Märchy gewünscht hat und unsere Erfahrungen sammeln. Ich kann übrigens nach erst drei Schulbesuchen sagen: Englisch ist toll. Ich habe in jeder Klasse die Klassenlehrperson gefragt: Gibt es irgendeine Schülerin oder einen Schüler, der jetzt schon überfordert ist, dass man ihn ganz wegnehmen würde? Alle drei Lehrpersonen haben mir gesagt: Keines.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir über die Überweisung des Kommissionsauftrages der KBK betreffend Fremdsprachenkonzept ab.
Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 92 Ja zu 6 Nein und 2 Enthaltungen überwiesen. Wir kommen zur Anfrage Claus. Ich erteile Grossrat Claus das Wort für eine Stellungnahme von höchstens vier Minuten oder es wird Diskussion verlangt. Grossrat Claus.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Aufrag mit 92 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Anfrage Claus betreffend Anforderungen der gymnasialen Ausbildung (Wortlaut Aprilprotokoll 2012, S. 1085)

Antwort der Regierung

Der Inhalt der Anfrage Claus stimmt mit der Petition "Gymnasium - Schwerpunktfächer Spanisch und Französisch ohne Lateinpflicht" überein, welche am 13. März 2012 von einer Delegation von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten der Evangelischen Mittelschule Schiers (EMS) dem Vorsteher des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD) zuhanden der Regierung des Kantons Graubünden übergeben wurde.
Die Regierung hat in ihrer Antwort vom 16. April 2012 an die Petitionärinnen und Petitionäre darauf hingewiesen, dass der Grosse Rat am 22. April 2008 die Teilrevision des Mittelschulgesetzes beschlossen habe (GRP 5/2007/2008, S. 661), dagegen kein Referendum ergriffen und die Teilrevision per 1. September 2008 in Kraft gesetzt worden sei. In der Botschaft zu jener Teilrevision des Mittelschulgesetzes wurden Massnahmenbereiche (Mathematik, Naturwissenschaften, Latein, Sprachenportfolio, Sprachzertifikate, koordinierte Abschlussprüfungen pro Mittelschulstandort und Reduktion der Unterrichtsausfälle) vorgegeben, welche zur Erhöhung der Ausbildungsqualität am Gymnasium beitragen sollen. Eine der Massnahmen sieht vor, die Wahl einer neolateinischen Sprache als Schwerpunktfach mit der Auflage zu versehen, am Ende der Mittelschulausbildung obligatorisch eine Latinumsprüfung abzulegen. Eine vergleichbare Auflage besteht für das Schwerpunktfach Musik, welches zwingend an den Besuch von Instrumental- oder Gesangsunterricht gekoppelt ist.
Im Rahmen der Umsetzung der Teilrevision des Mittelschulgesetzes ersuchte das EKUD die Schweizerische Maturitätskommission (SMK) um Bewilligung eines Schulversuches mit Latein als Ergänzungsfach an den Mittelschulen des Kantons Graubünden. Dieser Schulversuch wurde damit begründet, dass einzelne Studiengänge der Universitäten weiterhin grundlegende Lateinkenntnisse verlangen und deshalb Studierende, welche am Ende der Mittelschulausbildung keine Latinumsprüfung abgelegt haben, sich nachträglich die fehlenden Lateinkenntnisse erwerben müssen. Insbesondere setzen einige Universitäten für das Studium einer neolateinischen Sprache weiterhin Lateinkenntnisse voraus.
Die SMK stimmte am 19. März 2009 dem Antrag des EKUD zu. Der Schulversuch gemäss Art. 19 der Verordnung des Bundesrats/Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungsverordnung, MAV; SR 413.11) wurde auf fünf Jahre befristet (Schuljahre 2010/2011 bis 2015/2016). Er sei von einer Universität zu begleiten und abschliessend zu evaluieren.
Mit den durch die Teilrevision des Mittelschulgesetzes und den damit verbundenen Massnahmen zur Erhöhung der Ausbildungsqualität im Gymnasium durchzuführenden Lehrplanrevisionen wurden gleichzeitig die Vorgaben aus der Revision der MAV von 2007 umgesetzt. Lehrpläne und Stundentafeln aller Mittelschulen im Kanton waren den geänderten Vorgaben anzupassen,

insbesondere auch im Bereich Schwerpunktfach Sprachen. Die Anpassung betraf nicht die Inhalte der Schwerpunktfächer Sprachen, sondern die Verknüpfung mit Latein als Ergänzungsfach oder als weiteres obligatorisches Fach.
Die Rektorate der Mittelschulen des Kantons Graubünden wurden laufend über die Beschlüsse der Regierung informiert. Der in diesem Zusammenhang von der SMK bewilligte fünfjährige Schulversuch mit Evaluation und Bericht an die SMK wird ab Schuljahr 2012/13 gestartet. Die finale Auswertung dieses Schulversuches wird zeigen, ob sich die obligatorische Verknüpfung des Schwerpunktfaches Spanisch oder Französisch mit dem Ergänzungsfach Latein als Massnahme zur Steigerung der Ausbildungsqualität im Gymnasium bewährt.
Die Regierung wird entsprechend den Resultaten und Hinweisen des Evaluationsberichts allfällig auf die im Jahre 2008 beschlossene Massnahme zurückkommen. Da der Schulversuch bis Ende des Schuljahres 2015/2016 dauert, wird der Evaluationsbericht voraussichtlich im Jahre 2016 vorliegen.

Claus: In der Anfrage haben wir uns über die Anforderungen der gymnasialen Ausbildung bezüglich der Koppelung des Besuches des Schwerpunktfachs neolateinische Sprachen mit einer Lateinprüfung auseinandergesetzt. Wir haben der Regierung den Ball zugespielt, hier eine Lösung dieser Koppelung in Aussicht zu stellen. Die von über 50 Grossräten gestellte Anfrage fand leider kein Gehör. Es bleibt nun nichts anderes übrig, als den Ball selber wieder aufzunehmen und das Tor auch selber zu schiessen. In der Folge davon haben wir einen Auftrag eingereicht, den Auftrag Jaag, der sich mit der genau gleichen Thematik beschäftigt, den wir an einer der nächsten Sessionen besprechen werden. Eine Diskussion erübrigt sich deshalb hier jetzt und es bleibt mir nur noch zu sagen, aber das wird klar sein, dass ich sicher nicht befriedigt bin von der Antwort der Regierung.

Anfrage Thöny betreffend Vorbereitung Aufnahmeprüfung Gymnasium (Wortlaut Märzprotokoll 2012, S. 878)

Antwort der Regierung

Die Regierung teilt die Auffassung, dass im Hinblick auf einen Schultypenwechsel und auf die Laufbahnplanung grosse Anforderungen an das Individuum, an die Lehrpersonen, an die Bildungsplanung, aber auch an das private Umfeld der Jugendlichen gestellt werden. Aus diesem Grund wird viel in die Lehrpersonenbildung investiert, aber auch in die Entwicklung von Lehrplänen und geeigneten Lehrmitteln. Gut aus- und weitergebildete Lehrpersonen sichern einen zukunftsgerichteten Unterricht, unterstützen Schülerinnen und Schüler in ihren Lernprozessen. Lehrpläne vermitteln Orientierung für die Anforderungserwartung nachfolgender Bildungsstufen, und geeignete Lehr-/Lernmittel stecken die konkreten Inhalte ab, vermitteln vielfältige Übungsvarianten und Lerntechniken. Das geeignete Zusammenspiel von Lehrperson, Lehrplan und Lehrmittel bereitet die Jugendlichen zielgerichtet auf einen Schultypenübertritt vor. Dazu zählt auch die Selbstkompetenz, die eine Aneignung geeigneter Lerntechniken und -strategien umfasst, die beispielsweise für eine Aufnahmeprüfung gefördert werden müssen. Das Potenzial für die Eignung einer bestimmten Ausbildungsrichtung muss aber auch vorhanden sein. Letzteres lässt sich nicht einfach antrainieren, um ein Durchlaufen sämtlicher Schultypen zu garantieren. Ein systematisches, einseitiges Trainieren auf eine Prüfung oder auf einen Test hin ist bestenfalls zur Überbrückung der Aufnahme- und ersten Bewährungshürde möglich, kann jedoch nicht über eine allfällige massive Überforderung hinwegtäuschen, die oft schmerzlich und der Entwicklung des Jugendlichen nicht förderlich ist. Frustrationen und Laufbahnkorrekturen sind nicht selten die Folge. Aus diesem Grunde ist eine einseitige systematische Vorbereitung auf eine Aufnahmeprüfung denkbar ungeeignet.
Die Regierung ist der Meinung, dass es einer gezielten Vorbereitung auf eine Aufnahmeprüfung bedarf, in welcher die Schule einen Teil der Begleitung und Unterstützung im Rahmen des regulären Auftrags und Unterrichts übernimmt. Dazu gehören u.a. die Korrektur von Prüfungsbeispielen, eine darauf basierende Fehleranalyse mit den Jugendlichen, eine Lernberatung sowie Zeitgefässe zum Lösen einzelner exemplarischer Prüfungsserien in Echtzeit. Alle diese Tätigkeiten müssen aber letztlich zur Stärkung der Selbstkompetenz in einer angepassten Form allen Schülerinnen und Schülern zugutekommen.
Die Regierung beantwortet die aufgeworfenen Fragen vor diesem Hintergrund wie folgt:
1. Die Regierung kann ein ausserschulisches Angebot für die Prüfungsvorbereitung nicht verbieten, ist aber der Meinung, dass dieses für einen nachhaltigen Erfolg in der nachfolgenden gymnasialen Schulstufe nicht entscheidend ist.
2. Es gibt für die Vorbereitung von Aufnahmeprüfungen an Gymnasien keine Richtlinien, da sie zum Grundauftrag des regulären Unterrichts gehört. Würde man Richtlinien erlassen, so führte dies zu Doppelspurigkeiten zum Lehrplan und würde konsequenterweise auch entsprechende Richtlinien für die Fach- und Handelsmittelschule, aber auch für die Berufsschulen (kaufmännische Richtung, BMS, allgemeinbildende Richtung der Berufsschulen, spezifische Vorbereitungen für die unterschiedlichsten Berufsfelder) bedingen.
3. Die Regierung hat über das Amt für Volksschule und Sport die gegenwärtige Situation überprüft. Dabei kann festgestellt werden, dass die Thematik in allen Schulen – wenn auch recht unterschiedlich – aufgegriffen und in grosser Mehrheit verantwortungsbewusst, förderorientiert sowie unterstützend wahrgenommen wird. Das zuständige Departement wird sicherstellen, dass die Schulen im Hinblick auf das Aufnahmeprüfungsverfahren in die Gymnasien bei Bedarf beraten werden und dass das Dienstleistungsangebot der einzelnen Schulen periodisch überprüft wird. Die Überprüfung wird dem Departement zur Beurteilung der von den Schulen zu erbringenden Dienstleistungen im Hinblick auf allfällig

erforderliche Beratungen und Weisungen zugänglich gemacht.

Thöny: Ich möchte vorweg gleich der Regierung herzlich danken für die Beantwortung meiner Fragen und noch zu drei Punkten einige Ausführungen machen. Ich entnehme der Antwort, dass es ungeeignet sei, einseitige systematische Vorbereitungen für die Aufnahmeprüfungen ins Gymnasium vorzunehmen. Das Potenzial müsste vorhanden sein und schliesslich geht es auch um die Zeit danach und das Bestehen im Gymnasium. Diese Einschätzung teile ich voll und ganz. Es ginge darum, dass die Schulen Teil einer gezielten Vorbereitung übernehmen, beispielsweise Prüfungsbeispiele korrigieren, Lernberatung vornehmen oder Zeitgefässe zum Lösen exemplarischer Prüfungsaufgaben zu geben. Auch hier teile ich die Einschätzung, dass es darum geht, zur Prüfungsvorbereitung die Selbstkompetenz der entsprechenden Schülerinnen und Schüler zu stärken. Was mich dann besonders gefreut hat, weil ich aus der gewissen Skepsis heraus, aus Sicht Schüler oder Lehrpersonen ja auch die Anfrage gestellt habe, was mich besonders gefreut hat ist, dass die Regierung in ihrer Antwort schreibt, dass es richtig ist und, dass sie auch bereit sei, periodische Überprüfungen vorzunehmen, wie die Schulen das Dienstleistungsangebot der Prüfungsvorbereitung wahrnehmen. Und im Falle, dass das Dienstleistungsangebot nicht so sei wie angedacht, dass man dann auch hingehe und Beratung anbiete oder sogar allenfalls Weisungen erlasse. Das hat mich besonders gefreut, weil es geht schlussendlich darum, das aus Sicht der Schülerinnen und Schüler, alle die gleichen Chancen haben, um sich adäquat auf diese Aufnahmeprüfungen vorbereiten zu können. Es geht nicht darum, dass es alle Schulen genau gleich machen, aber es muss ein gewisser Standard hier sein, dass nicht Kinder, die in der Schule sich vorbereiten wollen, wo das nicht so gehandhabt wird, dass die dann eine Benachteiligung erfahren. Und aus der Sicht der Lehrpersonen ist es schon so, dass es eben noch sehr unterschiedlich gehandhabt wird, dass Prüfungsvorbereitungen während des Unterrichts stattfinden, nach dem Unterricht, dass Lehrpersonen zusätzlich entlöhnt werden oder eben auch nicht zusätzlich entlöhnt werden. Und da bin ich froh, dass der Kanton auch im Sinne der periodischen Überprüfung bereit ist, sicherzustellen, dass im Rahmen des regulären Unterrichts eine Prüfungsvorbereitung stattfinden soll und kann, aber dass man eben dann auch feststellen kann, dass ausserhalb des Unterrichts, dass dann dort eben die Lehrpersonen diese Prüfungsvorbereitungen freiwillig machen sollen oder, falls sie das müssen, dass sie dann auch entsprechend entschädigt würden. Wenn in diesem Sinne dann auch diese Überprüfungen angeschaut würden, dann wäre ich sehr befriedigt von der Situation. Nochmals, ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen und ich bin davon befriedigt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir die Anfrage Thöny erledigt und kommen zum nächsten Auftrag, zum Auftrag Kappeler betreffend steuerliche Begünstigungen von Photovoltaikanlagen. Der Auftrag wird von der Regierung abgelehnt und demzufolge findet automatisch Diskussion statt. Grossrat Kappeler.

Auftrag Kappeler betreffend steuerliche Begünstigung von Photovoltaikanlagen (Wortlaut Märzprotokoll 2012, S. 877)

Antwort der Regierung

Der Auftrag nimmt die Annahme der Zweitwohnungs-Initiative zum Anlass, um eine Förderung von Investitionen in Photovoltaikanlagen zu fordern.
Das harmonisierte Bundessteuerrecht lässt zwei Möglichkeiten für die steuerliche Behandlung der Kosten einer Photovoltaikanlage zu:

- Die direkte Bundessteuer stellt Investitionen in erneuerbare Energien bei bestehenden Gebäuden den Kosten des Liegenschaftenunterhalts gleich und lässt diese Aufwendungen zum Abzug zu. Bei neuen Gebäuden ist ein Abzug nicht möglich. Die Erträge aus dem Verkauf von Strom aus der Photovoltaikanlage stellen steuerbares Einkommen dar.
- Die Bündner Lösung sieht so aus, dass die Erträge aus dem Verkauf von Strom aus der Photovoltaikanlage als Einkommen qualifiziert werden. Ein steuerbares Einkommen entsteht aber erst dann, wenn die kumulierten Erträge die Investitionskosten übersteigen. Ein direkter Abzug der Kosten der Photovoltaikanlage ist in diesem System weder möglich noch notwendig. Die Bündner Lösung funktioniert bei Neubauten in gleichem Masse wie bei bestehenden Gebäuden und dem tragenden verfassungsrechtlichen Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit wird in optimaler Weise Rechnung getragen.

Das harmonisierte Bundessteuerrecht überlässt es den Kantonen, einen Abzug für Energiesparmassnahmen einzuführen (Art. 9 Abs. 3 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, SR 642.14). Will der Kanton einen solchen Abzug einführen, muss dieser zwingend gleich ausgestaltet werden wie im Recht der direkten Bundessteuer; er darf damit nur für bestehende Gebäude Anwendung finden. Mit diesem Abzug würden Aufwendungen, die wertvermehrenden Charakter haben und als Investitionen qualifiziert werden müssen, den werterhaltenden Aufwendungen gleichgestellt und steuerlich zum Abzug zugelassen.
Der mit dem Auftrag angestrebte Wechsel zur Lösung der direkten Bundessteuer zielt im Jahr der Investition auf einen Abzug von Investitionskosten zur steuerlichen Förderung von Photovoltaikanlagen. Die Regierung hat immer die Auffassung vertreten, dass das Steuerrecht aus verschiedenen Gründen nicht geeignet ist, um ausserfiskalische Lenkungsziele zu erreichen. Aufgrund der progressiven Steuertarife wirken sich steuerliche Massnahmen in Abhängigkeit zur Grenzsteuerbelastung sehr unterschiedlich aus, wodurch bei gleichen Kosten eine Subventionierung in sehr unterschiedlicher Höhe erfolgen kann. Die Kosten von Lenkungsmassnahmen im

Steuerrecht werden nicht budgetiert, nicht ermittelt und nicht kontrolliert, was auch der Grund für deren Beliebtheit sein dürfte. Die Fördermassnahmen werden daher auch nicht periodisch hinterfragt und sie werden bei einer Sparübung regelmässig ausser Acht gelassen. Auch kann das Ausmass der Lenkungsmassnahmen, d.h. die Anzahl der Photovoltaikanlagen, nicht gesteuert werden, weil die entsprechenden Kosten einfach in der Steuererklärung in Abzug gebracht werden. Zudem fehlt eine Wirkungskontrolle der Lenkungsmassnahmen, weil die für das Lenkungsziel verantwortliche Behörde keine Kosten trägt und die Steuerverwaltung weder zuständig noch in der Lage ist, die Folgen von ausserfiskalischen Zielsetzungen zu überprüfen. Und letztlich reduzieren diese Lenkungsmassnahmen das steuerbare Einkommen, an das heute die unterschiedlichsten Leistungen anknüpfen (individuelle Prämienverbilligung, Stipendien, landwirtschaftliche Direktzahlungen, Kinderkrippengebühr, etc.).
Die heutige Regelung betreffend der Photovoltaikanlagen trägt dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in optimaler Weise Rechnung. Sollten politisch weitergehende Förderungsmassnahmen angestrebt werden, müssten diese ausserhalb des Steuerrechts realisiert werden. Die Regierung beantragt daher, den Auftrag Kappeler abzulehnen.

Kappeler: Das Anliegen des Auftrags ist klar, nämlich den Einsatz von Photovoltaik zu fördern und zwar über das Instrument der Steuerabzugsmöglichkeiten. Gemäss Verordnung über den Abzug der Kosten von Liegenschaften des Privatvermögens, sind Massnahmen zur rationellen Energieverwendung und zur Nutzung von erneuerbaren Energien, bei der direkten Bundessteuer abzugsberechtigt. Gemäss der schweizerischen Steuerkonferenz, können die Kantone energetische Massnahmen ebenfalls steuerlich fördern, sind dazu jedoch nicht verpflichtet. Sofern die Kantone dies jedoch machen, so gelten die Vorschriften des Bundes integral auch auf kantonaler Ebene. Auf 1. Januar 2009 resp. 2010 haben alle, ich wiederhole, alle Schweizer Kantone, mit Ausnahme der Kantone Luzern und Graubünden, die steuerliche Förderung analog zur direkten Bundessteuer eingeführt. Also genau das, was mein Auftrag beinhaltet. Auf den 1. Januar 2013 wird nun auch der Kanton Luzern nachziehen, so dass dann der Kanton Graubünden der einzige Kanton sein wird, der dieses Förderinstrument nicht kennt.
Nun zur Frage, was kostet, was könnte diese Förderung kosten. Was wären die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton, wenn auch Graubünden als letzter Kanton die Photovoltaik steuerlich begünstigen würde? Im Jahre 2011 wurden 123 Photovoltaik-Anlagen installiert, davon zirca die Hälfte auf bestehenden Gebäuden. Die mittleren Investitionskosten pro Anlage betragen etwa 62'000 Franken. Mit den Annahmen, dass der spezifische Steuerausfall 20 Prozent beträgt und durch diese Fördermassnahme der Zubau von Photovoltaik-Anlagen verdoppelt wird, kann man schätzen, dass die jährlichen Steuerausfälle etwa 1,2 Millionen Franken betragen würden. Dieser Betrag ist im Vergleich zu den anderen Energiefördermassnahmen eher bescheiden und würde den Kanton sicher nicht in den finanziellen Abgrund stürzen. Im Vorfeld der Diskussionen um diesen Auftrag ist auch die Frage aufgetaucht, ob gleichzeitig dann auch KEV-Fördergelder beantragt werden können, das hat auch die Regierung geschrieben, ja dem ist so, KEV-Fördergelder können beantragt werden, sind dann aber als steuerbares Einkommen entsprechend zu versteuern.
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir hatten letztes Jahr eine sogenannte Energiesondersession. Wir haben anlässlich der letzten Session zwei Tage über den Strombericht debattiert. Und was haben wir seit Fukushima effektiv erreicht? Wir haben keine Kilowattstunde mehr erneuerbare Energie erzeugt. Der Auftrag von Kollege Gasser, mit der kantonalen KEV, wurde beispielsweise anlässlich der letzten Session bachab geschickt. Dies ist, so denken wir, nicht gerade ein hervorragender Leistungsausweis. Bei diesem Auftrag haben wir nun nochmals die Chance, ein my und ich wiederhole, ein my mehr erneuerbaren Strom zu erzeugen. Dabei wären wir nicht Vorreiter, sondern einfach der letzte Kanton in der Umsetzung.
Und nun möchte ich noch zu den Kollegen der SP-Fraktion sprechen. Im Vorfeld zeigten sie sich gegenüber dem Auftrag skeptisch. Wenn Sie nun wollen, dass zumindest ein my mehr Photovoltaik aus diesen langen Energiediskussionen resultiert, dann bitte ich Sie, Ihre Vorbehalte abzulegen und dem Antrag zuzustimmen. Ich wiederhole dazu die Worte Ihres Fraktionschefs aus dem letzten Jahr: Jeder ungenutzte Sonnenstrahl auf einem Hausdach ist zu 100 Prozent verlorene Energie. Klar, man kann alles noch ein bisschen besser machen. Aber Sie warten auch nicht, bis ein besseres Auto auf dem Markt ist und gehen bis dahin zu Fuss. Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für die Unterstützung.

Kollegger (Chur): Es stimmt, was in der Antwort der Regierung steht und das ist sicher das Positive an der Sache, wir haben eine diesbezügliche Regelung bereits heute im Kanton. Aber und das ist das Negative, sie zeigt wenig Wirkung und die steuerliche Begünstigung würde hier sicherlich mehr bewegen, als die jetzige Regelung. Weshalb ist dieses Anliegen in der heutigen Konzeption kein Fremdkörper und passt bestens in die Bündner Steuerlandschaft, überhaupt in die Steuerlandschaft? Weil es sich nämlich bei einer Photovoltaik-Anlage um eine werterhaltende, wertvermehrende Investition in ein Gebäude handelt und solche Investitionen sind nach geltendem Steuerrecht abzugsberechtigt. Für mich und viele meiner Fraktionskollegen aber ist ganz zentral, dass es zu keiner Doppelbegünstigung kommt. die diesbezüglichen Ausführungen hat Ratskollege Kappeler bereits gemacht, in dem nämlich KEV-Beiträge als Einkommen deklariert werden müssen. Es sei kein taugliches Instrument wird moniert, also eine Lenkung über steuerliche Abzüge. Wenn dem so wäre, würde der Bundesrat und allen voran unsere Bündner Bundesrätin nicht mit Hochdruck an einer ökologischen Steuerreform arbeiten, ich betone Steuerreform.
Zusammen mit mir, haben sich im Rahmen der Beratung der kantonalen KEV einige Mitvotanten gegen eine für zwanzig Jahre garantierte Einspeisevergütung ausge-

sprochen und sich für ein Quotenmodell oder einen Investitionsbeitrag eingesetzt. Das, meine Damen und Herren, was hier auf dem Tisch liegt, ist eigentlich ein Investitionsbeitrag. Einfach im umgekehrten Sinne, nämlich von den Steuern abgesetzt werden kann. Zu den Finanzen: Klar, der Zeitpunkt etwas auszugeben oder Neuausgaben zu beschliessen, der ist nie günstig und wenn wir die Prognosen hinsichtlich des Budgets hören natürlich umso weniger. Aber wenn solche Massnahmen, wie wir jetzt darüber diskutieren, nicht mehr drin liegen in einem energiepolitischen Umfeld, dass sehr, sehr angespannt ist, dann mache ich mir um unsere finanzielle Handlungsfähigkeit grosse Sorgen. Wir stärken mit dieser Massnahme unsere Position in der Energielandschaft, denn die neuen fluktuierenden einspeisenden Quellen, wie Photovoltaik, die verlangen nach Speichermöglichkeiten. Wir in Graubünden haben mit unseren Stauseen diese Speichermöglichkeiten und können diese wertschöpfend zur Verfügung stellen. Das Anliegen, meine Damen und Herren, ist also nicht nur energiepolitisch sinnvoll, sondern auch wirtschaftspolitisch, einige Gewerbebereiche haben sich bereits auf dieses Geschäftsfeld, nämlich Installation von Photovoltaik-Anlagen, fokussiert und rechnen damit, dass dieses Geschäft in Zukunft auch weiter geführt werden kann. Kurzum, das Anliegen ist energiepolitisch, aber auch wirtschaftspolitisch sinnvoll und ich meine, es ist finanziell verkraftbar. Ich bitte Sie daher inständig, dieses Anliegen zu unterstützen.

Casty: Die Vorstossflut in unserem Rate im Bereich Förderung von Energiealternativprojekten nimmt langsam Formen an, welche wir nicht mehr finanzieren können. Eine wahre Subventionitis-Mentalität greift um sich. Als Energiesparfachmann der ersten Stunde war ich schon Mitglied der Regionalgruppe des ersten Impulsprogrammes des Bundes, habe vor 25 Jahren ohne Unterstützungsbeiträge ein CO_2–freies Haus gebaut. Es kann doch nicht sein, dass wir nur grüne Politik betreiben, d.h. Alternativprojekte realisieren, wenn der Staat die Investitionen in die Zukunft noch mitsubventioniert. Es muss heute eine Selbstverständlichkeit sein, solche Alternativprojekte auch ohne staatliche Förderung umzusetzen. Der Mehrwert der Liegenschaft, der dabei erzielt wird, übersteigt die Investitionen bei weitem. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, die bereits installierten Förder-möglichkeiten auszuschöpfen und auf weitere Subventionsvorstösse zu verzichten.

Pult: Für einmal bin ich mit dem Vorredner 100-prozentig einverstanden und an Herrn Kappeler und seine grünliberale Partei einfach nur dies: Das energiesparsamste ist ganz auf das Auto zu verzichten und als Präsident der SP Graubünden mache ich das. Ich glaube, ich bin nicht nur mit Herrn Casty für einmal 100-prozentig einig, oder teilweise einig, sagen wir, sondern auch mit der Regierung. Das wird dann beim nächsten steuerpolitischen Vorstoss wahrscheinlich wieder etwas anders sein. Und deshalb mache ich es mir für einmal sehr, sehr einfach und zitiere die Antwort der Regierung, weil es eben so eine gute Antwort ist: Die Regierung, und mit der Regierung auch die SP, hat immer die Auffassung vertreten, dass das Steuerrecht aus verschiedenen Gründen nicht geeignet ist, um ausserfiskalische Lenkungsziele zu erreichen. Aufgrund der progressiven Steuertarife wirken sich steuerliche Massnahmen in Abhängigkeit zur Grenzsteuerbelastung sehr unterschiedlich aus, wodurch bei gleichen Kosten eine Subventionierung in sehr unterschiedlicher Höhe erfolgen kann. Die Kosten von Lenkungsmassnahmen im Steuerrecht werden nicht budgetiert. Achtung, in den nächsten Jahren werden wir wahrscheinlich schwierige finanzpolitische Debatten haben. Was nicht budgetiert wird, wird oft vergessen, nicht ermittelt, nicht kontrolliert, was auch der Grund für deren Beliebtheit sein dürfte. Die Fördermassnahmen werden daher auch nicht periodisch hinterfragt und sie werden bei einer Sparübung regelmässig ausser Acht gelassen. Auch kann das Ausmass der Lenkungsmassnahmen, d.h. die Anzahl der Photovoltaik-Anlagen nicht gesteuert werden, weil die entsprechenden Kosten einfach in der Steuererklärung in Abzug gebracht werden. Zudem fehlt eine Wirkungskontrolle der Lenkungsmassnahmen, weil die für das Lenkungsziel verantwortliche Behörde keine Kosten trägt und die Steuerverwaltung weder zuständig noch in der Lage ist, die Folgen von ausserfiskalischen Zielsetzungen zu überprüfen. Es geht noch weiter und bis zum allerletzten Satz hat unsere Kantonsregierung zu 100 Prozent recht. Fördern ist sicher berechtigt, fördern ist gut, die SP hat sich immer wieder auch für mehr Förderung ausgesprochen, so haben wir beispielsweise auch den Vorstoss vom ehemaligen Kollegen Gasser unterstützt, aber wenn man fördert, bitte so, dass es transparent ist, dass es nachvollziehbar ist, dass man es in jedem Budget sieht, wie viel und was und wo man gefördert hat, nicht so, dass man es so gut versteckt wie möglich. Wir sind nicht die Partei, die immer grundsätzlich gegen Subventionen sind und gegen staatliche Förderung, aber wir sind dafür, dass es transparent geschieht und, dass es für alle nachvollziehbar ist und, dass die Debatte dann halt auch immer wieder stattfindet, auch wenn das unangenehm ist. Deshalb bitte ich Sie im Namen der SP, diesen zwar vielleicht gut gemeinten, aber von der Strategie her schlecht umgesetzten Auftrag abzulehnen.

Jeker: Ich teile die meisten Ausführungen von Andy Kollegger, er ist für mich auch ein Energiefachmann. Sie haben vielleicht gesehen, dass ich diesen Auftrag damals nicht unterzeichnet habe, aber nach reiflicher Überlegung bin ich zum Schluss gekommen, dass ich diesen Auftrag aus Überzeugung unterstütze. Ich verstehe die Ausführungen von Kollege Pult in einigen Teilen überhaupt nicht. Graubünden ist in der Photovoltaik eher ein Nachzügler. Wir müssen hier massiv zulegen. Es ist ein bescheidenes Zeichen, das wir hier setzen können, mit einer indirekten Förderung, das ist keine direkte Förderung, das ist eine indirekte Förderung und hat mit Subvention nichts zu tun. Es ist eine Motivation, die eben diese Unterstützung zur Eindämmung beispielsweise der Stromheizung, der Energieheizungen, der Elektroheizungen eben kompensiert werden können. Und gerade in Graubünden, in den Tourismusorten, hat es enorm viele Elektroheizungen. Diese könnten eben über solche Massnahmen ersetzt werden und wir wissen es, es sind ja

Bestrebungen im Gange, die Elektroheizungen so rasch als möglich zu verbieten. Ja, wieso legen wir hier nicht in ganz bescheidener Form eine Motivationsbasis, damit diese Leute dann auch rasch handeln. Es ist nichts anderes, nach meiner Meinung, als ein Motivationszückerli, aber ein ganz wesentliches für Graubünden. Denn das Abstellen der Elektroheizungen, machen wir uns nichts vor, da haben die Gemeinden dann einiges an Schwierigkeiten zu lösen, denn diese sind dann gefordert eben diese Verbote schlussendlich zu überwachen und durchzusetzen. Und zum Schluss: Ich meine, ob wir wollen oder nicht, und das hat auch twas zu tun mit der Energiewende, die kommt ob wir das wollen oder nicht. Das ist ein My, da teile ich die Meinung von Grossrat Kappeler, ein My von einem Beitrag in diese Richtung. Haben wir den Mut hier ja zu sagen?

Heiz: Ich habe den Auftrag Kappeler mitunterschrieben und bin mit der Antwort der Regierung auch nur teilweise zufrieden. Die Antwort ist nämlich eine ausschliesslich steuerrechtliche Abhandlung. Deren Richtigkeit stell ich sicher nicht in Frage, wohl aber die Tatsache, dass das Problem so eindimensional angegangen wurde. Grossrat Kollegger hat es gesagt, energiepolitische Überlegungen, die in einem so aktuellen Thema sicher auch dazu gehören, werden überhaupt keine gemacht, erstens, und zweitens fehlt der Blick über die Grenze. Grossrat Kappeler hat es gesagt, alle anderen Kantone haben dieses System, Luzern ab nächsten Januar. Handeln die dann alle rechtswidrig? Das glaube ich nicht. Und dass man in der Antwort der Regierung darüber gar nicht liest, stört mich. Und deshalb, obschon ich, das wissen Sie, gar kein Freund bin von uferlosen Subventionierungen, insbesondere nicht von Photovoltaik, werde ich hier mit für die Überweisung des Auftrags stimmen, weil mir, wie gesagt, die Antwort der Regierung nicht genügt.

Zanetti: Ich werde den Auftrag Kappeler kurz aus steuerlicher Sicht beleuchten. In der Augustsession haben wir die Teilrevision des Steuergesetzes beraten und verabschiedet. In der Botschaft wurde an mehreren Stellen, dies auf Seite 91, 92 und 94 erwähnt, dass man unnötige unterschiedliche Regelungen zwischen Bund und Kanton vermeiden soll. Aber nun, bei der steuerlichen Begünstigung von Photovoltaik-Anlage nimmt man eine unterschiedliche Regelung in Kauf. Beim Kanton kann die Investition in eine Photovoltaik-Anlagen nicht in Abzug gebracht werden, hingegen stellen die Erträge aus Stromverkauf Einkommen dar, das aber erst dann steuerlich erfasst wird, wenn die Erträge die Investitionskosten übersteigen. Bitte erklären Sie mir wie die Steuerverwaltung dieses komplizierte System überprüfen kann? Zudem ist erschwerend, dass Investitionen in thermische Solaranlagen beim Kanton abzugsberechtigt sind. Bei Hybridkollektoren, also jene, die Strom und Wärme produzieren, wird eine steuerliche Erfassung noch schwieriger. Beim Bund und übrigens, wie schon gesagt, in fast allen Kantonen können Investitionen für rationelle Energieverwendung und Nutzung erneuerbarer Energien bei bestehenden Gebäuden von den Steuern in Abzug gebracht werden. Bei Neubauten sind die Investitionen nicht abziehbar, sie stellen Anlagekosten dar. Die Einnahmen aus Stromverkauf, z. B. aus KEV oder Direktvermarktung müssen als Einnahmen versteuert werden. Meiner Meinung nach entspricht dieses Vorgehen einfach und klar der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ausgaben kann man abziehen, Einnahmen müssen versteuert werden. In der Antwort der Regierung wird noch auf unterschiedliche Leistungen z.B. der individuellen Prämienverbilligung Bezug genommen. Momentan läuft die Vernehmlassung zum Entwurf für die Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung. Bei dieser Teilrevision soll das KPVG so geändert werden, dass steuerrechtlich zulässige Abzüge, soweit diese nicht sozial- oder familienpolitisch motiviert sind, bei der Ermittlung des für den Anspruch auf Prämienverbilligung massgebenden Einkommens nicht berücksichtigt werden. Dementsprechend würden diese Investitionen in Photovoltaik-Anlagen für die Berechnung des IPV-Anspruches neutralisiert. Überweisen Sie den Auftrag Kappeler und vermeiden Sie somit eine unnötige, unterschiedliche Regelung zwischen der Bundes- und Kantonssteuer.

Casutt-Derungs: Ich teile, wie mein Vorredner Grossrat Heiz, die Meinung, dass die Beantwortung des Auftrages Kappeler einzig und alleine aus einer finanzpolitischen Sicht beantwortet wurde. Es ist ein Blick auf den Ist-Zustand. Es fehlt jedoch die Auslegeordnung über die heutige Praxis im Kanton Graubünden, wie mit Investitionen in erneuerbare Energieanlagen steuerlich umgegangen wird. Zudem vermisse ich Ausführungen bezüglich Energie- und Klimaziele der Regierung. Heute sind im Kanton Graubünden Investitionen in erneuerbare Energieanlagen steuerlich unterschiedlich abzugsberechtigt. So sind Investitionen für thermische Solaranlagen steuerlich abzugsfähig, Investitionen für Photovoltaik-Anlagen dagegen nicht. Eine Differenzierung, welche kaum zu begründen ist. Bei Hauseigentümern z. B. herrscht dann auch ein gewisses Unverständnis, wieso sie für Investitionen in Photovoltaik-Anlagen keine Unterstützung erhalten, beziehungsweise ihre Investitionen nicht einmal steuerlich in Abzug bringen können, dies im Gegensatz zu thermischen Anlagen. Nur schon diese Situation ist mit den Energie- und Klimazielen der Regierung nicht vereinbar. Die Zweitwohnungsinitiative hat zweifellos Auswirkungen auf die Auftragslage der Bau-, Haupt- und Baunebenbetriebe unseres Kantones und folgedessen auch auf die Beschäftigungssituation. Inwiefern mit dem Auftrag Kappeler Anreize geschaffen werden könnten, diese Auswirkungen abzuschwächen und die Position des Kantons als attraktiver und wirtschaftsfreundlicher Standort zu stärken, sollte abgeklärt werden. Mit der Überweisung des Auftrages Kappeler hätte die Regierung die Möglichkeit, heute bestehende zum Teil unverständliche Steuervorgaben zu klären und allenfalls zu harmonisieren und weiter auch Auswirkungen der Zweitwohnungsinitiative zu mildern. Ich bin für Überweisung des Auftrages Kappeler.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Mich überraschen schon die Voten hier im Grossen Rat. Ich meine, Sie hatten ausführlich Gelegenheit, mit dem Energiedirektor

über Fördermassnahmen im Energiebereich im Rahmen des Stromberichtes zu diskutieren. Sie haben andere Gelegenheiten genutzt, immer wieder über Fördermassnahmen im Energiebereich zu diskutieren und nun liegt aber ein Auftrag auf dem Tisch. Hier geht es um die steuerliche Begünstigung von Photovoltaikanlagen. Es geht um die steuerliche Begünstigung. Es geht nicht um die Fragen, machen Photovoltaikanlagen Sinn oder keinen Sinn. Es geht auch nicht um die Frage, soll man diese nun fördern oder nicht fördern, sondern es geht um die Frage, wenn Sie sie fördern wollen, dann wie wollen Sie sie fördern und hier sieht der Auftrag vor, dass man diese nun steuerlich fördern soll. Und darum sitze auch ich heute hier und nicht der Energiedirektor. Es ist eine Steuerfrage, die sich uns heute stellt. Es ist auch unbestritten, dass man im Energiebereich Fördermassnahmen treffen kann, und man kann diese über verschiedene Wege auch finanzieren. Eine Möglichkeit ist der Steuerweg, aber es gibt auch noch andere Wege. Ich werde dann noch darauf eingehen und darum ist natürlich die Antwort der Regierung eine steuerrechtliche Antwort, weil die anderen Antworten auf Sinn und Unsinn von Fördermassnahmen bereits auch im Rahmen der Sondersession beantwortet wurden.

Grossrat Kappeler hat in seinem Auftrag ausgeführt: „Der Kanton Graubünden fördert Investitionen in Photovoltaikanlagen hingegen steuerlich nicht. Sie sind steuerlich nicht abzugsberechtigt“. Ich glaube, wir haben dargelegt, dass das, so wie das hier steht, nicht steuerlich abzugsberechtigt nicht stimmt. Das harmonisierte Bundessteuerrecht lässt zwei Möglichkeiten zu. Und wir haben eine Möglichkeit davon genommen, wir haben eine Bündner Lösung, Grossrat Zanetti hat darauf hingewiesen. Die Erträge aus dem Verkauf von Strom aus den Photovoltaikanlagen werden als Einkommen qualifiziert. Ein steuerbares Einkommen entsteht aber eben erst dann, wenn die kumulierten Erträge die Investitionskosten übersteigen. Wir kennen zwar keinen direkten Abzug der Kosten einer Photovoltaikanlage, in diesem System ist das nicht möglich, aber unser System funktioniert bei Neubauten wie auch bei bestehenden Bauten. Wenn wir nun einen Systemwechsel machen und uns angleichen, dann werden wir uns an das Gesetz über die direkte Bundessteuer angleichen müssen, dann wird es einen Abzug geben. Aber dieser muss dann eben zwingend ausgestaltet werden, wie im Recht der direkten Bundessteuer und das heisst, er darf damit nur für bestehende Gebäude Anwendung finden. Also wenn Sie sich heute für eine neue Lösung entscheiden, dann wird es keine Lösung mehr geben für neue Bauten. Auf dies möchte ich Sie einfach auch noch hingewiesen.

Grossrat Pult, es freut mich, dass Sie einmal Freude an der Antwort der Regierung haben. Eigentlich wollte ich Ihnen jetzt noch einmal die sechs Gründe darlegen, warum die Regierung eben dies ablehnt. Aus Steuerrechtssicht gibt es sehr viele Gründe, warum man solche Abzüge nicht über das Steuerrecht zulassen soll. Ich spare Ihnen aber etwas Zeit, weil Sie wollen heute Abend ja nicht mehr allzu lange tagen, darum, Grossrat Pult hat darauf hingewiesen, es gibt sechs gute Gründe warum man diese Abzüge nicht über das Steuerrecht zulassen soll. Und einer der wichtigsten Gründe ist: Es ist nicht transparent, es ist nicht nachvollziehbar. Wir werden nie in der Lage sein zu kontrollieren, ob nun diese Abzüge, die dann getätigt werden, ob diese Anlagen letztlich realisiert werden. Wir werden keine Wirkungsziele überprüfen können. Ich weiss nicht ob das wirklich in Ihrem Sinne sein kann.

Die Zahlen, die Grossrat Kappeler berechnet hat, kann ich nicht bestätigen. Ich habe dieselben Fragen meinen Steuerexperten gestellt, sie wagten es nicht irgendwelche Prognosen anzustellen, wie sich dies auf unsere Einnahmenseite auswirken werde. Darum zweifle ich diese an, Grossrat Kappeler. Sicherheit hätten wir erst, wenn wir dann das System einführen und dann sehen wir, was die finanziellen Auswirkungen sind. Also Sie würden einen Auftrag nun überweisen und hätten keine Ahnung was für finanzielle Auswirkungen dies hat. Es stimmt, unser Finanzhaushalt wird angespannter. Sie sagen, das sind bescheidene Ausfälle, die da kommen könnten, ich kann das nicht bestätigen. Aber wenn Sie Aufträge überweisen, wäre es schön, wenn man auch noch wüsste, was dies für finanzielle Auswirkungen hat. Ich meine, die Regierung hat in der Beantwortung aufgezeigt, dass Graubünden heute eine steuerrechtlich korrekte Lösung kennt, die auch zu einem sachgerechten Ergebnis führt. Die Erträge, wie gesagt, aus dem Stromverkauf sind erst dann steuerbar, wenn sie die entsprechenden Kosten übersteigen und damit wird eben auch der tragende Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit optimal umgesetzt. Eine unterschiedliche Behandlung zwischen Solaranlagen auf bestehenden Bauten und Neubauten, wie sie in der beantragten Lösung eben zwingend wäre, kann hier verhindert werden.

Grossrat Kappeler, Sie wollen dieses System ersetzen durch eine Lenkungsmassnahme, welche kaum Wirkung erzielen wird. Wir glauben nicht, dass jemand eine Photovoltaikanlage installieren wird, nur weil er deren Kosten im Erwerbszeitpunkt von den Steuern absetzen kann. Eine Massnahme also mit hohen Mitnahmeeffekten und geringer Wirkung kann wohl nicht als sinnvoll betrachtet werden. Und sie ist im Grunde als verfassungsrechtlich bedenklich zu qualifizieren.

Erlauben Sie mir nun auch noch einen Hinweis auf die nationale Ebene, beziehungsweise die Aktivitäten des Finanzdepartementes auf Bundesebene. Es ist hinlänglich bekannt, dass das Finanzdepartement nicht nur ein Konzept für eine umfassende ökologische Steuerreform oder allenfalls jetzt auch neu könnte dies Ökologisierung des Systems heissen. Also sie erarbeiten nicht nur ein solches Konzept, sondern das Finanzdepartement prüft auch das bestehende Steuersystem auf die Frage hin, welche Elemente den energiepolitischen Zielen zuwiderlaufen. Und nun hören Sie gut zu, man konzentriert sich bei den Abklärungen insbesondere auf die Abzüge bei energetischen Sanierungen. Diese sind nämlich auf den ersten Blick sehr beliebt. Im Rahmen einer Tagung im Mai dieses Jahres in Bern, wurde aufgezeigt, dass sich bei einer Umfrage über 80 Prozent weiterhin solche Abzüge wünschen. Das ist irgendwo verständlich. Untersuchungen in den letzten Jahren haben allerdings grosse Mitnahmeeffekte offen gelegt. In 70 bis 80 Prozent der Fälle würden die Massnahmen auch ohne Abzüge getä-

tigt, so ein Bericht des Bundes. Direkte Förderbeiträge seien unter diesem Gesichtspunkt sicher sinnvoll, sagt Martin Bauer von der eidgenössischen Finanzverwaltung. Unklar sei noch, ob nun mit der Ökologisierung des Systems die Abzüge ganz aufgehoben oder nur noch hochkarätige Massnahmen beschenkt würden, so Martin Bauer von der eidgenössischen Finanzverwaltung. Also, man überlegt sich auf Bundesebene, ob man diese Abzüge abschaffen will. Warum? Weil eben ein hoher Mitnahmeeffekt hier ist und es nicht sehr sinnvoll ist, allzuviel in diesen Bereich, vor allem über den Steuerbereich, zu investieren. Der Bund will also im Rahmen seiner Energiestrategie die Sanierungsrate erhöhen, aber gleichzeitig Mitnahmeeffekte reduzieren. Gemäss Schätzungen entgehen dem Bund durch diese Abzüge für energetische Sanierungen nämlich jährlich 185 bis 285 Millionen Franken. Bei Kantonen und Gemeinden resultieren Steuerausfälle von 0,9 bis 1,4 Milliarden Franken. Und jetzt müssen Sie zuhören. Der Hauptteil der Förderung von Gebäudesanierungen erfolgt also derzeit über die Steuerrechnung, während für das Gebäudeprogramm von Bund und Kantonen, insgesamt rund 300 Millionen Franken zur Verfügung stehen. Nun ich glaube, das ist wirklich ein falscher Ansatz. Wir glauben, dass auch aus dieser Sicht, aus Sicht nationaler Ebene, wenn man sieht, was die Bestrebungen sind, dann macht es wohl keinen Sinn, jetzt in Graubünden eine neue Lösung einzuführen. Wir müssen heute das Gesetz über die Prämienverbilligungen revidieren, weil es im Steuerrecht zu viele Lenkungsmassnahmen gibt, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen verfälschen. Meine Damen und Herren, gehen Sie doch jetzt nicht hin und führen gleichzeitig wieder neue Lenkungsmassnahmen ins Steuergesetz ein, die dann wieder zu Verzerrungen in anderen Gesetzen führen werden. Es ist aus fiskalpolitischer Sicht falsch und es ist verfassungsrechtlich bedenklich Förderungsmassnahmen über das Steuerrecht abzuwickeln. Stellen Sie sich vor, ich hatte auch eine Diskussion mit meinem Kollegen Gesundheitsdirektor, der in seiner 1. August-Rede die „gute“ Idee hatte, man könnte auch die Förderung eines gesunden Gewichts, allenfalls auch mit einem steuerlichen Abzug begünstigen. Also werden wir in Zukunft darüber diskutieren, ob man bei einem BMI unter 25 z. B. einen Steuerabzug machen könne. Oder Regierungskollege Martin Jäger kommt jeden Tag mit dem Velo ins Büro. Sollen wir ihm nicht auch einen steuerlichen Abzug gewähren, weil er mit dem Velo kommt? Selbstverständlich unterstützt er einen solchen Abzug. Aber ich glaube, wir waren uns schnell einig, sowohl Regierungsrat Jäger wie auch Regierungsrat Rathgeb und ich, dass das nicht der Weg sein kann. Wir können nicht jedes Verhalten, das wünschbar ist über steuerliche Abzüge begünstigen.
Meine Damen und Herren, es braucht ein Umdenken. Es muss ein Umdenken stattfinden. Und dieses Umdenken darf doch nicht einfach dadurch stattfinden, dass wir das jedes Mal mit einem Steuerabzug belohnen. Ich bitte Sie, gehen Sie nicht diesen Weg, stimmen Sie gegen den Auftrag Kappeler. Ich stelle nicht die Wichtigkeit von Fördermassnahmen im Energiebereich in Frage, überhaupt nicht. Ich bitte Sie nur, dies nicht auf dem Steuerweg zu tun. Sie wollen hier ein Problem lösen, das in Tat und Wahrheit nicht existiert. Und Sie werden mit dem Auftrag Massnahmen zur Verfügung stellen, die keine Wirkung erzielen werden und vor allem, die fiskalpolitisch falsch sind. Tun Sie es nicht, lehnen Sie diesen Auftrag bitte ab.

Kappeler: Ich teile die Meinung der Regierungspräsidentin absolut. Wir sind beide für ein Umdenken. Nur, die Frau Regierungspräsidentin ist für ein Umdenken primär im Bereich der Finanzpolitik und mir steht nun mal halt die Energiepolitik auch sehr nahe. Es stellt sich ausserdem die Frage, ob es, ich bin nicht Jurist, ob es wirklich so schlimm ist die Verfassungswidrigkeit, wenn der Bund und sämtliche anderen Kantone genau eben diese Fördermöglichkeiten sehen. Ausserdem erlaube ich mir die Frage zu stellen, ob Sie sich vielleicht nicht etwas widersprechen. Einerseits sagen Sie, die finanziellen Konsequenzen seien nicht abschätzbar, gleichzeitig folgern Sie daraus, das Ganze sei wirkungslos. Ich denke, das beste Beispiel sind alle anderen Kantone, die nun diese Fördermassnahme kennen. Ich glaube, der Hauptpunkt, und da komme ich auf Kollege Heiz zu sprechen, wichtig ist, dass man, das gilt für uns alle, denke ich, zukünftig vermehrt Sektoren übergreifend denken und nicht nur in einem Sektor, sei’s Energiepolitik oder sei‘ s die Finanzpolitik. Deshalb ersuche ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, diesen Auftrag zu überweisen.

Kunz (Chur): Grossrat Kappeler fordert ein Umdenken und es wird im Rat übereinstimmend davon gesprochen, dass wir hier um my's reden. Um einen Kollegen zu sprechen im anderen Zusammenhang, der spricht dann immer von homöopathischen Dosen. Hier haben wir genau auch so eine homöopathische Dose, die wohl nicht zu einer Verhaltenslenkung, wenn sie denn auch im Steuerrecht überhaupt erwünscht wäre, führt. Also, Sie erreichen dazu nichts. Und da müssen wir uns bei den Abzügen, bei den Steuerabzügen bewusst sein, und das hat die Frau Regierungspräsidentin gesagt, das hat Herr Pult gesagt, sie wirken sich höchst unterschiedlich und ungerecht aus. Weil ein Abzug nützt nur dann, wenn Sie Einkommen dagegen setzen können. Wenn Sie aber unter einem Einkommensniveau sind, das steuerrechtlich relevant ist, bei Familien bei 65'000 Franken netto, dann nützt jede Investition nichts mehr, weil sie können abziehen so viel sie wollen, sie haben keine Steuerersparnis, null, nichts. Und deshalb nützt es eben gar nichts. Wo hohe Einkommen da sind, dort nützt natürlich jeder Abzug und dann nützt ein solcher Abzug bis zu einem Drittel. Und ich frage mich da schon bei diesem System, will man das tatsächlich, es entspricht der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Wir haben uns deshalb auch sehr stark auf Bundesebene dafür engagiert, dass man diese Abzüge ganz generell abschafft, weil sie Fehlanreize schaffen und an einem Ort angewendet werden, Steuerrecht, wo sie nicht hingehören und mit ihrer ganz kleinen Lenkung allenfalls eben nichts bewirken. Machen wir Energiepolitik dort, wo sie hingehört, und dort machen wir es richtig. Konzentrieren wir die Kräfte dort und machen wir nicht auf tausend wegen in Kleinstdosen Abzugs- und Fördermöglichkeiten, die aber niemanden

dazu bewegen, sein Verhalten zu ändern. Deshalb stimme auch ich hier völlig mit dem Votum von Grossrat Pult überein. Das ist der falsche Ort, lehnen wir das ab.

Meyer-Grass: Leider muss ich hier heute die SP in die Pflicht nehmen und meinem Grossratskollegen aus der FDP widersprechen. Im Jahr 2004 hat Herr Grossrat, jetzt Regierungsrat Martin Jäger, erfolgreich einen Auftrag durchgebracht, in dem eine steuerliche Begünstigung von emissionsärmeren Fahrzeugen das Thema war und dann in der Folge auch sehr erfolgreich durchgesetzt wurde. Diese steuerlichen Abzüge für emissionsärmere Fahrzeuge sind heute europaweit die Regel und haben eine ganz grosse Bewusstseinsänderung durchgebracht, also in diesem Sinne dürfte die Argumentation meines Kollegen Kunz in Chur zu kurz gegriffen sein und leider ist es so, es ist mein Beruf, Bewusstseinsänderungen anzustreben. Leider weiss ich, dass sie meistens über die hintere Hosentasche gehen, nämlich übers Portemonnaie. Also ich bitte Sie, es ist ein steuerlicher Anreiz, es ist nicht systemfremd, es ist für mich stossend, wenn einerseits Solartherme abgezogen werden kann und die Photovoltaik nicht. Ich bitte Sie, auch wenn es Gründe dagegen gibt, dieses im Sinne einer Steigerung der nicht CO_2 ausstossenden Energieträger zu befürworten.

Peyer: Ich bitte Sie schon jetzt genau zu sein, und vor allem auch die Steuerexperten der FDP, mit Ausnahme vom geschätzten Kollegen Kunz, zu überlegen, wie Sie jetzt hier abstimmen. Frau Meyer, die Verkehrssteuer, und um die ist es bei Ex-Grossrat Jäger gegangen, die hängt nicht davon ab, was Sie an Einkommen haben, die hängt davon ab, welche Kiste Sie in der Gegend herumfahren. Und das, was wir hier beschliessen, das hängt direkt davon ab, was Sie für Einkommen haben. Und wenn Sie ein Einkommen von 200'000 Franken haben und eine Photovoltaikanlage für 20'000 Franken anschaffen und wenn Sie ein Einkommen von 100'000 Franken haben und eine Photovoltaikanlage für 20'000 Franken anschaffen, dann wirkt sich das total unterschiedlich aus. Das können Sie hier alles eins zu eins, schwarz auf weiss, von den Steuerexperten der Regierung nachlesen. Und das ist einfach, so leid es mir tut, ein fiskalpolitischer Unsinn, den wir hier so nicht beschliessen sollten.

Zanetti: Nur kurz. Im Zeitpunkt der Investition ist das korrekt, man profitiert da von der Progression. Im kommenden Jahr, wenn man die KEV erhält oder den Strom direkt verkauft, ist die Besteuerung bei denjenigen Personen mit 200'000 Franken besteuert wird auch mehr besteuert als bei der Person mit 100'000 Franken.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Die Diskussion scheint erschöpft zu sein. Sind keine weiteren Wortmeldungen? Somit kommen wir zur Abstimmung über die Überweisung des Auftrages Kappeler betreffend steuerliche Begünstigung von Photovoltaikanlagen. Wer der Überweisung des Auftrages zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dem Auftrag nicht zustimmen möchte, drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag für Nicht-Überweisung mit 67 Stimmen zu 37 Ja und 6 Enthaltungen abgelehnt.
Wir kommen zum nächsten Auftrag. Zum Auftrag Nigg, betreffend Verbesserung des Steuerklimas für juristische Personen. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegen zu nehmen, demzufolge findet nur Diskussion auf Beschluss des Rates oder wenn der Auftrag bekämpft wird statt. Grossrat Pult.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 67 zu 37 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

Auftrag Nigg betreffend Verbesserung des Steuerklimas für juristische Personen (Wortlaut Märzprotokoll 2012, S. 878)

Antwort der Regierung

Mit dem Auftrag Nigg wird die Reduktion des Gewinnsteuersatzes von heute 5,5 % auf neu 4,5 % verlangt.
Der Gewinnsteuersatz wurde in den letzten Jahren von 15 % (bis 2007) auf 7 %
(ab 2008) und in der Folge auf 5,5 % (seit 2010) reduziert. Zudem wurde im 2008
der Steuerfuss der Kantonssteuern von 105 % auf 100 % und im 2010 der Steuerfuss der Zuschlagssteuern von 101 % auf 99 % reduziert. Mit diesen Massnahmen konnte die effektive Steuerbelastung, d.h. die Steuerbelastung auf dem Gewinn vor Abzug der Steuern, für alle Steuerhoheiten von 29,1 % im 2007 auf 16,7 % ab 2010 reduziert werden.
Im Regierungsprogramm 2013–2016 hat sich die Regierung zum Ziel gesetzt, die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmensstandortes Graubünden durch moderate Gewinn- und Kapitalsteuern zu erhalten und leicht zu verbessern (Handlungsfeld 1, Ausgangslage 4, Botschaft Nr. 11 /2011-2012, S. 1289). Dieses Ziel soll durch eine Reduktion der Gewinn- und Kapitalsteuer erreicht werden, was in Entwicklungsschwerpunkt 24 des Gesetzgebungsprogrammes 2013 – 2016 festgehalten wird
(a. a. O. Seite 1341). Für diese Zielsetzung werden in den Massnahmen und Finanzen ab dem Rechnungsjahr 2016 Mindereinnahmen von 16 Millionen Franken vorgesehen (a. a. O. Seite 1310). Durch den Wechsel zum Steuerabgrenzungsprinzip als Folge des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 werden die Mindereinnahmen neu bereits im Rechnungsjahr 2015 anfallen.
Mit der beantragten Reduktion der Gewinnsteuer geht der Auftrag nicht weiter als die von der Regierung ohnehin geplanten Massnahmen, weshalb die Regierung die Überweisung des Auftrags Nigg beantragen kann.

Pult: Also ich wollte mich nicht vordrängeln, weil der Antragsteller wollte auch etwas sagen, nur hat er das Knopf-Drücken vergessen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Entschuldigung, ich habe die Wortmeldung nicht gesehen, ich kam später herein, selbstverständlich Grossrat Nigg.

Nigg: Vielleicht auch noch eine Vorbemerkung und zwar zum Votum unserer Regierungspräsidentin beim Auftrag Kappeler. Ich persönlich hätte wahrscheinlich aufgrund meiner Statur kaum je Chancen auf einen Steuerabzug wegen dem Gewicht. Gut, also ich danke der Regierung für die Antwort, die mich natürlich vollständig befriedigt hat. Nachdem mir kürzlich ein Steuerberater einer grösseren Zürcher Treuhandfirma, ein Steuerberater mit Bündner Wurzeln übrigens, dieser Steuerberater gesagt hat, Graubünden sei für sie als Berater, aber auch für ihre Unternehmer-Klientel eine, ich zitiere: „Steuerhölle" und juristische Personen seien aus steuerlichen Gründen kaum mehr nach Graubünden vermittelbar. Seit dieser Aussage bin ich sicher, dass wir mit der angestrebten Steuersenkung für juristische Personen auf dem richtigen Weg sind.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Entschuldigung, Grossrat Nigg, beantragen Sie Diskussion? Sie müssen Diskussion beantragen, wenn Sie ein Statement abgeben möchten.

Nigg: Ich kann doch eine Stellungnahme abgeben von zwei oder vier Minuten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Von vier Minuten bei einer Anfrage.

Nigg: Okay gut, bin ich falsch gelegen. Dann verlange ich Diskussion, leider. Also man hat nie ausgelernt.

Antrag Nigg
Diskussion

Abstimmung
Diskussion wir mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Nigg: Gut, dann fahre ich jetzt weiter. Also, ich habe das gesagt, wir sind eine Steuerhölle in der Ansicht von Steuerberatern und von Unternehmen in der übrigen Schweiz. Auch wenn gewisse Gemeinden, ich meine neben ihrer Gemeinde, Frau Kollegin, auch gegenüber meiner Gemeinde Landquart, ich meine auch den Kanton, die zur Zeit den Gürtel ziemlich enger schnallen müssen, ist das von der Regierung angestrebte Ziel, die juristischen Personen respektive die Unternehmer in Berücksichtigung der Kraftwerkbesteuerung für Neuansiedlungen im Standortmarketing für Neuansiedlungen, aber auch, und das ist wichtig, um dafür zu sorgen, dass gute Unternehmen nicht wegziehen, dass dieses Ziel richtig ist. Wenn ich vergleiche im Wettbewerbsindikator, der diesen Frühling herausgekommen ist, den Wettbewerbsindikator, der die Wettbewerbsfähigkeit der Kantone vergleicht, da sind wir, und die Steuern spielen da eine ganz wesentliche Rolle, da sind wir an fünfletzter Stelle. Nur die Kantone Wallis, Jura und Uri sind noch weniger wettbewerbsfähig als wir. Ich meine also, wir sind auf der richtigen Stelle, und wie gesagt, ich hätte keine Diskussion verlangt, aber wahrscheinlich ergreift jetzt Herr Kollege Pult das Wort.

Pult: Ja, also das stimmt was Kollege Nigg gesagt hat, ich verlange Diskussion.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Diskussion ist bereits beschlossen.

Pult: Sorry, okay. Also, abgesehen von diesen Schwierigkeiten zu schnallen, wer was verlangt, tut es mir natürlich jetzt schon ein bisschen im Herzen weh, dass die vorhin so gut funktionierende Achse Kunz, Janom-Steiner, Pult hier wahrscheinlich nicht mehr so schön spielen wird. Aber jetzt noch im ernst. Vielleicht ein paar Zahlen und Fakten zur Gewinnbesteuerung. Mehr als zwei Drittel aller Gewinnsteuereinnahmen unseres Kantons stammten im Steuerjahr 2009 von den 146 Bündner Unternehmungen mit einem Gewinn von über einer Million und somit den 1,5 Prozent finanzstärksten Firmen Graubündens, das im Jahr 2009. Die Proportionen sind jeweils jedes Jahr vergleichbar. Zweites Faktum: 85 Prozent aller juristischer Personen im ganzen Kanton bezahlen keine oder kaum Gewinnsteuern. Alle Gewerbetreibenden, die als Einzelunternehmung organisiert sind, tun es selbstverständlich auch nicht. Wir sprechen also bei diesem Vorstoss von einer Steuerart, die nur sehr wenige Unternehmungen real betrifft. Von den vielzitierten KMUs sprechen wir zum allergrössten Teil nicht. Heute bezahlen die genannten eins bis zwei Prozent finanzstärksten Firmen auf dem selben Gewinnbetrag etwa einen Drittel dessen, was sie vor fünf Jahren abliefen mussten. Die Regierung schreibt es in der Antwort auf diesen Vorstoss. Erstens: Der Steuersatz wurde von 15 auf 5,5 Prozent gesenkt, während gleichzeitig zweitens der Steuerfuss der Kantonssteuer um fünf Prozent und der Steuerfuss der Zuschlagssteuer um zwei Prozent gesenkt wurde. Diese Steuersenkungen führten dazu, dass der Kanton im letzten Jahr noch 71,1 Millionen Steuern von juristischen Personen einnahm. Im Vergleich zum Spitzenjahr 2007 ein Einbruch von über 50 Prozent, da waren es nämlich noch 155,5 Millionen gewesen. Selbst wenn man die Spitzen der Jahre 2006, 2007 und 2008 bricht und nicht mit absoluten Zahlen rechnet, sondern die Anteile der Steuereinnahmen juristischer Personen betrachtet, ist die Situation eklatant. Im Jahr 2011 machten die Unternehmenssteuern nur noch rund zwölf Prozent des gesamten Bündner Fiskalertrags aus. In den vorherigen Jahren lag der Anteil zurückgezählt bei 15 Prozent, 17 Prozent, 20 Prozent, 23 Prozent, 18 Prozent usw. Seit 1990, also über mehrere Konjunkturperioden hinweg, betrug der Anteil der Steuern juristischer Personen durchschnittlich gut 17 Prozent des bündnerischen Fiskalertrags. Heute sind wir, wie gesagt, bei zwölf Prozent. Dem absolutesten Tiefstwert seit 1990. Wir können also heute zweifelsfrei feststellen, dass die juristischen Personen und wie wir vorhin gesehen haben, sprechen wir eigentlich vor allem von den eins bis zwei Prozent finanzstärksten juristischen Personen, viel weniger Steuern an die Allgemeinheit leisten als noch vor wenigen Jahren und dies gilt sowohl anteilsmässig wie auch absolut.

Nun viele von Ihnen werden im Einklang mit der Regierung der Meinung sein, es sei trotzdem richtig, wichtig, ja unausweichlich, die Gewinnsteuern weiter zu reduzieren. Ähnlich hat Kollege Nigg argumentiert. Schliesslich herrsche ja Steuerwettbewerb und der sei alternativlos. Allenfalls werden Sie sogar sagen, dass Gewinnsteuern ohnehin schädlich seien, weil die Gewinne gescheiter investiert statt besteuert würden. Abgesehen davon, dass der Staat die Gewinnsteuereinnahmen durchaus auch produktiv einsetzen kann, kenne ich diese Argumentation nur zu gut, auch aus der Geschichte meiner eigenen Partei. Ein grosser sozialdemokratischer Bundeskanzler, Helmut Schmidt, hat während seiner Regierungszeit den Merksatz formuliert, wonach die Gewinne von heute, die Investitionen von morgen und die Arbeitsplätze von übermorgen seien. Und ich glaube, dies stimmt auch für die nationale Ökonomie der 70er- und 80er-Jahre einigermassen. Angesichts der heutigen Weltwirtschaftslage und vor dem Hintergrund und den Erfahrungen der aktuellen Krise könnte man aber genauso gut behaupten, dass ein abgeänderter Merksatz fast noch ein bisschen mehr stimmt. Nämlich, die Gewinne von heute sind die Spekulationsblasen von morgen und die Staatsschulden von übermorgen. Aber lassen wir das ganz grosse Makroökonomische und Wirtschaftsphilosophische, lassen wir die Auseinandersetzung. Viel mehr möchte ich Ihnen zum Schluss noch fünf konkrete Gründe nennen, warum Gewinnsteuern sinnvolle Steuern sind, und warum sie nach den massiven Senkungen der letzten Jahre nicht noch weiter zusammenzustreichen sind.
Punkt eins: Firmen benötigen öffentliche Dienstleistungen wie Infrastruktur, Bildung und Forschung, Gesundheitswesen, Rechts- und öffentliche Sicherheit genauso wie Privatpersonen. Ohne öffentliche Leistungen können sie nicht Geschäften und keine Gewinne erzielen. Darum sollten sie auch ihren Anteil zur Finanzierung des Staates über Gewinnsteuern leisten. Zweitens: Gewinnsteuersenkungen sind in der Wirkung vor allem Entlastungen für Grossaktionäre. Und wer heute den Blick gelesen hat, weiss spätestens seit heute, seit dem heutigen Blick, dass diese Grossaktionäre seit der skandalösen Unternehmenssteuerreform zwei von Alt-Bundesrat Merz, ich glaube man kann ohne Übertreibung sagen, dass das der wohl grösste Abstimmungsbetrug seit vielen Jahren war, schon genug entlastet wurden, die Grossaktionärinnen und Grossaktionäre. Ein weiteres Geschenk in Graubünden ist nicht angebracht. Insbesondere wenn man bedenkt, dass auch ausländische Aktionäre nochmals entlastet würden, die auch als Privatpersonen nicht hier, nicht bei uns Steuern und damit sozusagen gratis unsere öffentlichen Leistungen erhalten, die eben Grundlagen sind für erfolgreiches Wirtschaften. Dritter Punkt: Auch aus Sicht einer leistungsfähigen Marktordnung, und da spreche ich auch den Ökonomen Nigg an, auch aus Sicht einer leistungsfähigen Marktordnung machen Gewinnsteuern Sinn. Durch die Besteuerung des Gewinns juristischer Personen werden keine privaten, ökonomischen Entscheidungen gestört, dadurch kommt es nicht zu Verzerrungseffekten im Markt und die sogenannte Allokationseffizienz, das ist für jede Markttheorie das allerwichtigste, ist gewährleistet. Vierter Punkt: Graubünden kennt eine grosszügige Abschreibungspraxis für juristische Personen. Diese führt dazu, dass Unternehmen, die erzielte Gewinne sofort wieder in die Unternehmung reinvestieren wollen, die sie nicht als Gewinne ausweisen und folglich auch keine Steuern darauf bezahlen müssen. Von einem Aussaugen der Unternehmenssubstanz wegen der Gewinnsteuer kann meines Erachtens also auch keine Rede sein. Und fünftens und letztens: Graubünden geht, und das haben wir schon gehört, finanziell einer eher schwierigen Zeit entgegen. Wie wir alle lesen und hören konnten, rechnet die Regierung schon bald mit grösseren Defiziten. Darum ist auch aus Sicht des kantonalen Finanzhaushalts Zurückhaltung geboten. Insbesondere weil diejenigen, die man wiederum entlasten will schon sehr stark entlastet wurden und diejenigen, die in der Krise stecken, nämlich viele Tourismusbetriebe von der Senkung einer Steuer, die sie ohnehin nicht bezahlen, gar nichts haben.
Können sich Kanton und Gemeinden wiederum jährliche Steuerausfälle von rund 16 Millionen leisten? Wohl eher nicht. Nun auch wenn Sie mit einigen oder vielleicht allen von diesen Punkten nicht wirklich einverstanden sein sollten, so bitte ich Sie doch, auch im Namen unserer Fraktion diesen Auftrag abzulehnen. In nur fünf Jahren hat dieser Rat den Gewinnsteuersatz von 15 auf 5,5 Prozent gesenkt und zusätzlich auch die Steuerfüsse gesenkt. Ich denke, es ist nicht übertrieben zu sagen, genug ist genug, denn wenn es so weitergeht, dann landen wir spätestens in der nächsten Legislatur dann irgendwann bei einem Gewinnsteuersatz null und das kann es aus meiner Sicht, und ich hoffe auch aus Sicht der Mehrheit von Ihnen, nicht sein.

Gartmann-Albin: Die Regierung beantragt den Auftrag Nigg betreffend Verbesserung des Steuerklimas für juristische Personen zu überweisen. Im Regierungsprogramm 2013 bis 2016 hat sich die Regierung das Ziel gesetzt, die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmensstandortes Graubünden durch moderate Gewinn- und Kapitalsteuer zu erhalten und leicht zu verbessern. Die Reduktion der Gewinn- und Kapitalsteuer beschert dem Kanton gemäss Antwort der Regierung ab dem Rechnungsjahr 2015 16 Millionen Franken Mindereinnahmen. Und dies zu einer Zeit, in welcher uns allen klar sein sollte, dass es mit den Kantonsfinanzen in den nächsten Jahren nicht mehr so rosig aussieht, wie bis anhin. Die goldenen Jahre sind vorbei und auch unser Kanton muss wohl oder übel den Gürtel enger schnallen. Somit stellt sich schon die Frage, ob wir uns diese Gewinnsteuersenkung bei den juristischen Personen überhaupt leisten können. Im Namen der GPK erlaube ich mir nun, das Vorgehen der Regierung sowie die Überweisung des Auftrages kritisch zu hinterfragen und die Regierungspräsidentin zu bitten, zu unseren Bedenken Stellung zu nehmen.

Zanetti: In der Presse der letzten Woche konnte man lesen, dass die Mehrheit der Kantone, auch unser Kanton, für 2013 Defizite budgetieren. Bei den Bündner Gemeinden sieht es nicht besser aus. Auch die Gemeinde Landquart ist finanziell nicht auf Rosen gebettet. Kollege Nigg hat dies erwähnt. Kurz zu den Zahlen. Im 2011 hat die Gemeinde Igis mit einem Defizit von gut einer Milli-

on Franken abgeschlossen. Budgetiert waren rund 700'000 Franken Defizit. Das Budget 2012 der neuen Gemeinde Landquart zeigt ein Defizit von 1,759 Millionen Franken. Und im 2013 kann bei gleichbleibenden Steuereinnahmen mit einem ähnlichen, wenn nicht höherem Aufwandüberschuss gerechnet werden. In diesen drei Jahren wird unser Eigenkapital von sieben Millionen Franken auf rund 2,5 Millionen Franken, respektive um rund 65 Prozent sinken. Und dies bei langfristigen Schulden von über 36 Millionen Franken. Umso mehr erstaunt es mich, dass dieser Auftrag von Grossrat Ernst Nigg, Gemeindepräsident von Landquart, gestellt wird. Was ich nicht will, dass aufgrund der Steuersenkungen bei juristischen Personen die Steuerfüsse bei den natürlichen Personen erhöht werden müssen. Wir haben bereits in Landquart das Problem, dass gut bezahlte Arbeitnehmer lieber in einer steuergünstigen Gemeinde, z. B. in der Herrschaft, ihren Wohnsitz haben. Im Auftrag steht geschrieben, dass entscheidend für eine positive Wirtschaftsentwicklung neben wichtigen anderen Faktoren wie Lebensqualität, tiefe Lebenshaltungskosten und die Verfügbarkeit von gut bezahlten, attraktiven Arbeitsplätzen etc. ein attraktives Steuerklima sei. Dies trifft vollkommen zu, jedoch sowohl für juristische als auch für natürliche Personen. Ich wiederhole mich. Ich will nicht die Steuern für natürliche Personen zugunsten juristischer Personen erhöhen müssen. Meiner Meinung nach ist es der falsche Zeitpunkt, weitere Steuersenkungen für juristische Personen zu beschliessen. Und ich kenne den Entwicklungsschwerpunkt 24. Lassen wir doch den Gemeinden die nötige Zeit, sich auf die letzten Steuersenkungen einzustellen. Nach dieser Konsolidierungsphase können wir gerne weitere Steueranpassungen beraten. Allenfalls können wir uns dann auf neue Erkenntnisse der NFA stützen. Bei der Teilrevision des Steuergesetzes in der Augustsession haben wir die Limite von zehn Prozent bezüglich der Referenzen von Steuerfüssen für natürliche und juristische Personen aufgehoben. Bei der Budgetberatung muss der Grosse Rat jeweils die Steuerfüsse festlegen. Wir können somit jährlich die Steuerbelastung für juristische Personen moderat anpassen. Ich bitte Sie, geschätzte Damen und Herren, den Auftrag Nigg nicht zu überweisen.

Bezzola (Zernez): Der Auftrag von Grossrat Nigg verlangt eine Verbesserung des Steuerklimas für juristische Personen mit einer Senkung des Gewinnsteuersatzes von 5,5 auf 4,5 Prozent. In ihrer Antwort, wenn die Regierung die Reduktion der Gewinnsteuerzeit 2007, die Reduktion des Steuerfusses und die Reduktion der Zuschlagsteuern für juristische Personen. Aus meiner Sicht sind in den letzten Jahren grosse und wichtige Schritte in die richtige Richtung gemacht worden. Im Vergleich mit anderen Kantonen gehören wir nicht mehr zu den Schlusslichtern. Wenn aus gewissen Kreisen behauptet wird, dass nur die Reichen von Steuersenkungen profitieren, stimmt das nicht, oder nur bedingt. Es sind vor allem auch die kleinen und mittleren Unternehmungen, welche in den letzten Jahren dank tieferen Steuern das Geld in ihren KMUs für Ersatz- und Neuinvestitionen eingesetzt haben. In weiser Voraussicht hat sich die Regierung im Regierungsprogramm 2013–2016 zum Ziel gesetzt, die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmungsstandortes Graubünden durch moderate Gewinn- und Kapitalsteuern zu erhalten. Dieses Ziel soll durch tiefere Gewinn- und Kapitalsteuern erreicht werden. Es ist wichtig, dass der Standort Graubünden auch in Zukunft für Unternehmungen attraktiv bleibt. Trotz der düsteren Prognosen der Finanzplanung 2014–2016 ist die Regierung bereit, den Auftrag Nigg entgegenzunehmen. Ich bitte Sie, sehr geehrte Damen und Herren, den Auftrag Nigg zu überweisen.

Baselgia-Brunner: Grossrat Nigg unterbreitet uns einen Auftrag mit dem hübschen Titel "Verbesserung des Steuerklimas für juristische Personen". Das tönt gut. Wer hier drin will nicht Verbesserungen des Klimas erreichen? Aus meiner Sicht hat der Vorstoss aber einen irreführenden Titel. Eigentlich müsste er heissen "Auftrag betreffend Verschlechterung der Steuereinnahmen beim Kanton und bei Gemeinden". Und da stellt sich die Frage: Können wir, Kanton und Gemeinden, können wir uns das leisten? Dieselbe Frage hat die GPK-Präsidentin gestellt. Ich bin gespannt auf die Antwort der Regierung. Grossrat Pult hat vor mir ausgeführt, dass der Kanton aufgrund der verschiedensten Steuergesetzrevisionen über 80 Millionen Franken Einbussen jährlich erleidet. Und in diesem Stil soll es tatsächlich weitergehen. In der Antwort der Regierung zum Auftrag Nigg heisst es, dass im Regierungsprogramm 2013 bis 2016 auf der Seite 1'310 16 Millionen Franken für weitere Steuersenkungen vorgesehen sind. In meiner Ausgabe des Regierungsprogramms finde ich auf der Seite 1'310 nur 14 Millionen Franken.
Ich weiss nicht: Habe ich falsch gelesen oder falsch verstanden? Erfahrungen, das hat auch ein Vorredner von mir angetönt, bei Bund und Kanton haben gezeigt, dass bei Unternehmungssteuerreformen oft ziemlich falsch gerechnet wird. Die Löcher sind sowohl beim Kanton als auch beim Bund grösser ausgefallen als die Experten sich das gedacht haben. So oder so staune ich aber, dass der Kanton jetzt heute, angesichts der finanziellen Aussichten für die nächsten Jahre, weitere Ausfälle in Millionenhöhen sich leisten kann oder sich leisten will. Meine Wohngemeinde jedenfalls kann sich weitere Einbussen bei den Steuereinnahmen definitiv nicht leisten. Wir können den Gürtel schon etwas enger schnallen, das tut nicht weh, das haben wir auch bereits verschiedene Male getan. Aber extreme Hungerkuren sind ungesund, die gehen ans Lebendige. Wir haben im Jahr 2008 in Domat/Ems noch 11,8 Millionen Franken Steuereinnahmen bei juristischen Personen eingenommen. Heute budgetieren wir noch etwa fünf bis 5,5 Millionen Franken. Das ist dramatisch für eine Gemeinde. Und dieser Einbruch ist nicht aufgrund von wirtschaftlichen Schwierigkeiten entstanden. Er ist allein auf die Steuergesetzrevisionen des Kantons zurückzuführen. Ich meine, der Kanton hat neben der Verantwortung für ein wirtschaftlich günstiges Umfeld auch die Verantwortung für Gemeinden. Wie wollen Sie starke Gemeinden im Kanton haben, wenn genau diese grösseren und früher stärkeren Gemeinden Einnahmeeinbussen ohne Ende verordnet bekommen?

Ich verstehe nicht, dass hier verschiedene Leute hier drinnen ein wirtschaftlich günstiges Umfeld immer wieder nur mit der Höhe der Steuern vergleichen. Es gibt noch anderes, was wirtschaftlich attraktiv macht. Nämlich zeitgemässe Infrastrukturen, gute Schulen und attraktive Wohn- und Freizeitmöglichkeiten. Sie wissen es alle: Die Steuerattraktivität ist anerkanntermassen nicht der wichtigste Standortfaktor. Es fehlen aber in verschiedenen grossen Gemeinden auch beim Auftraggeber oder in der Stadt Chur nun aber die notwendigen Finanzen, um Investitionen, die man dringend machen sollte, ausführen zu können. Attraktiv sein ist mehr als nur billig sein. Wir können weitere Steuereinbussen nicht verkraften, weder der Kanton noch die Gemeinden. Wir brauchen jetzt Zeit, um unsere laufenden Rechnungen zu ordnen und die laufenden Defizite in den Griff zu bekommen. Denn unkontrollierte Schuldenwirtschaft ist bekanntlich, das zeigt Europa zur Genüge, sehr ungesund und führt nicht zum Ziel. Ich bitte Sie dringend, den Auftrag Nigg nicht zu überweisen.

Heinz: Im Gegensatz zu Montag, wo Grossrat Pult und Grossrat Nigg miteinander ein Päckli gemacht haben, springe ich heute über den Schatten und unterstütze die Voten von Grossrat Pult. Ich unterstütze auch seine Ansicht. Im Entwicklungsschwerpunkt der Regierung 24 im Gesetzgebungsprogramm 2013–2016 hält die Regierung fest, dass sie bereit ist, sollten die Finanzen es zulassen, die Steuern für juristische Personen zu senken. Der Auftrag ist aus meiner Sicht absolut und zwingend. Als Vertreter einer Randregion mit Wasserkraft muss ich eine Senkung der Steuern für juristische Personen im heutigen Zeitpunkt bekämpfen. So schrieb die Südostschweiz am 10. März 2010: "Nicht alle atmen im besseren Steuerklima auf. Der Leiter des Amtes für Gemeinden, Thomas Kollegger, hält fest: Die vom Grossen Rat im Oktober 2006 beschlossene Revision des kantonalen Steuergesetzes hat zur Folge, dass Steuererträge für manche Gemeinden rückläufig sind, ja zu Halbierung der Steuern führen, vor allem bei den Gewinn- und Kapitalsteuern von Unternehmungen. So hat das für die Gemeinde Avers eine restriktive Folge und der Gemeinde Grüsch geht es auch nicht besser", so hält Kollegger fest.
Es kann doch nicht sein, meine Damen und Herren, dass die Unternehmungen und die Aktionäre steuerlich entlastet werden und dort, wo die standortgebundene Wasserkraft produziert wird, die Einheimischen mit Steuererhöhungen, mit Abgaben, mit Strompreiserhöhungen belastet werden, um die finanziellen Mittel der Gemeindekasse aufzubringen. Solche Machenschaften in den peripheren Räumen sind nicht förderlich, beziehungsweise führen eigentlich zu einer Abwanderung. Praktisch in jeder Session sind wir in diesem Rate bereit, irgendwelche finanzielle Mittel zu sprechen, beziehungsweise durch Gesetze in Aussicht zu stellen und jetzt wollen wir noch eine Steuersenkung machen. Für mich muss der Kanton in die roten Zahlen rutschen, das ist ganz natürlich. Ich habe aber auch schon munkeln gehört, dass bald einmal ein zweites Sparprogramm anstehen wird in diesem Kanton. Und wer die Leidtragenden sind, das muss ich Ihnen nicht sagen. Ich kenne das noch vom letzten Sparprogramm. Darf ich Sie bitten, den Auftrag nicht zu überweisen?

Standespräsidentin Florin-Caluori: Es sind noch weitere Redner auf der Liste. Es kommen auch noch dazu. Wir machen hier eine Pause bis 16.25 Uhr und fahren dann fort. Wir fahren fort. Wir bearbeiten den Auftrag Nigg. Dazu erteile ich Frau Regierungspräsidentin das Wort für eine Erklärung.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich habe kurz interveniert, weil ich glaube, eine Erklärung meinerseits zur Entgegennahme des Auftrages Nigg, wie wir dies in unserer Antwort festhalten, dürfte möglicherweise vielleicht die Diskussion etwas abkürzen oder vielleicht auch etwas Klarheit verschaffen. Wir haben Ihnen vor noch nicht allzu langer Zeit eine Botschaft der Regierung präsentiert mit einem Regierungsprogramm und dem Finanzplan für die Jahre 2013 bis 2016. Die Regierung hatte diese Botschaft im Oktober 2011 verabschiedet. Sie haben sie dann anfangs 2012 zur Kenntnis genommen und in der Sondersession im März hat dann Grossrat Nigg diesen Auftrag eingereicht, bei dem es darum geht, die Gewinnsteuer für juristische Personen zu senken. Als wir diesen Auftrag in der Regierung behandelt haben mussten wir feststellen, dass dieser Auftrag oder dieses Anliegen mit unserem Entwicklungsschwerpunkt, den wir im Regierungsprogramm haben, identisch ist. Also wir haben als Entwicklungsschwerpunkt geplant, eine derartige Gewinnsteuererleichterung vorzunehmen, die dann im Jahr 2016 wirksam würde und an die Adresse von Grossrätin Baselgia, das sind 14 oder es wären 14 Millionen, wir haben leider in der Antwort der Regierung die vier irrtümlicherweise durch eine sechs aufgenommen, also es ginge um 14 Millionen. Nun die Regierung stand also vor der Frage was machen wir? Wir haben einen Auftrag, der ist identisch mit einem Entwicklungsschwerpunkt, den wir geplant haben, also nehmen wir doch diesen Auftrag entgegen oder beantragen ihn zu überweisen. Weil wenn wir beantragt hätten diesen Auftrag abzulehnen, dann hätte man uns vorgeworfen ja, aber ihr habt ja genau diese Massnahme oder genau diese Erleichterung in eurem Regierungsprogramm vorgesehen. Und aus diesem Grund: Hätten nicht Sie Diskussion beantragt, so hätte ich eine Protokollerklärung zu diesem Auftrag abgegeben ohnehin, weil ich glaube, es ist sehr bedeutsam zu wissen, wie die Regierung nun eine Überweisung dieses Auftrags behandeln wird.
Im Regierungsprogramm zitiere ich zwei Stellen und die sind eben sehr bedeutsam. Zu Beginn heisst es: „Die im Regierungsprogramm enthaltenen Schwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert. Die jährliche Zuteilung finanzieller Mittel erfolgt über das Budget“. Und weiter hinten heisst es dann zu den Entwicklungsschwerpunkten des Regierungsprogramms: „Der finanzielle Spielraum ist bereits in der Ausgangslage der neuen Planungsperiode weitgehend ausgeschöpft. Die zur Umsetzung der Entwicklungsschwerpunkte vorgesehenen Mittel sind entsprechend begrenzt. Der Handlungsspielraum muss durch Entlastungen in der Budgetierung und in der rol-

lenden Finanzplanung erst noch geschaffen werden". Also mit anderen Worten, wir werden all diese Entwicklungsschwerpunkte, die wir im Regierungsprogramm enthalten haben, nur umsetzen können, wenn wir sie uns auch finanziell leisten können. Diese Frage werden wir alljährlich stellen, wir werden dieses Programm ja alljährlich im Jahresprogramm konkretisieren und wir werden im Budget die entsprechenden Mittel dafür bereitstellen. Unseren Entwicklungsschwerpunkt, eine allfällige Gewinnsteuersenkung durchzuführen, werden wir nur umsetzen, sofern die finanziellen Mittel auch vorhanden sind. Und die Regierung beabsichtigt dies auch mit dem Auftrag Nigg genau gleich zu tun. Wenn Sie den Auftrag Nigg überweisen, der inhaltlich identisch ist mit unserem Entwicklungsschwerpunkt, dann werden wir ihn nur umsetzen, genau gleich wie unseren Entwicklungsschwerpunkt, wenn wir ihn uns finanziell leisten können. Das ist der Vorbehalt, den wir zum Auftrag Nigg anbringen. Wenn wir es uns finanziell leisten können, dann werden wir ihn umsetzen. Wir werden ihn umsetzen gleichzeitig mit dem Entwicklungsschwerpunkt und somit ist auch der zeitliche Rahmen definiert.
Jetzt können Sie mir vorhalten: Warum schreiben Sie diesen Vorbehalt nicht in die Antwort der Regierung? Die GPK und auch einzelne andere Votanten haben der Regierung mehrmals gesagt, dass man einen Auftrag entweder entgegennimmt oder nicht entgegennimmt, aber man solle aufhören jeweils mit diesen „im Sinne der Erwägungen" oder „im Sinne der Ausführungen" und darum bringen wir unsere Ausführungen jetzt jeweils dem Grossen Rat zur Kenntnis, indem wir Protokollerklärungen abgeben. Ich hoffe, dass diese Antworten auch Klärung für die GPK gebracht hat. Ich hoffe auch, dass Grossrat Nigg nun versteht, wie wir diesen Auftrag umsetzen werden. Es liegt nun an Ihnen zu entscheiden, wollen Sie ihn überweisen oder nicht. Die Regierung wird ihn nur umsetzen, wenn wir es uns leisten können.

Schucan: Es geht hier um die Wettbewerbsfähigkeit für die Ansiedlung von Unternehmen. Die Steuerattraktivität ist dabei nicht der einzige Faktor, aber doch auch ein Faktor. Siedeln sich Firmen im Kanton an, so bringt dies Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Steueraufkommen. Ziehen die Firmen weg, fehlen Arbeitsplätze, Steueraufkommen und entsprechend die Wertschöpfung. Dies ist Grund genug, den Auftrag Nigg zu unterstützen und dem Entwicklungsschwerpunkt zu entsprechen.

Dudli: Im Moment habe ich nichts beizufügen nach der Erklärung der Regierungsrätin.

Nigg: Ich habe im Moment auch nichts beizufügen. Danke der Regierungsrätin für die Erklärung.

Della Vedova: Con tutto rispetto mi consentirà di fare appello a un detto italiano: fidarsi è bene, non fidarsi è meglio. Stiamo attenti a non confondere una mentalità liberale con una mentalità alberista, che non farebbe altro che raforzare una atteggiamento libertino da parte soprattutto delle grosse imprese. Non sto giocando con le parole. Liberale, liberista e libertino sono tre aggettivi che hanno una matrice semantica in comune, ossia la radice libertà. Ma le conseguenze in fase di attuazione hanno i percussioni fatalmente diverse fra loro. Mi fermo qua e faccio appello comunque a non accettare l'incarico Nigg.

Thöny: Ich möchte den Blick noch etwas öffnen auf grössere Räume, auf makroökonomische Aspekte, die man nicht einfach so ausblenden darf, auch wenn es hier im Kanton Graubünden natürlich spezifisch Folgen hatte, wie auch Ratskollege Pult aufgezeigt hat. Es ist so, dass hunderte von Firmen jährlich wegen den tiefen Unternehmenssteuern in der Schweiz ansiedeln. Und in Graubünden hoffen wir natürlich, dass eine oder die andere auch darunter sein kann und dann wird jubiliert, hurra wir haben neue Arbeitsplätze, wir können wachsen. Aber das ist eben auch nur die eine Seite der Medaille. Die Schweiz vernichtet damit Steuereinnahmen, die in anderen Ländern fehlen und sie befeuert die ungeliebte Arbeitsmigration. Das ist unter anderem mit eine Folge dieser Tiefsteuerpolitik. Der Preis dafür, den wir bezahlen, ist unter anderem eine immer stärker zersiedelte Landschaft. Das eine bringt das andere. Am Beispiel des Kantons Luzern kann man wunderbar sehen was passiert mit diesem unerbittlichen Steuerwettbewerb. Der Kanton Luzern z.B. senkte in den letzten 30 Jahren insgesamt neun Mal die Steuern. Seit 2011 hat Luzern die landesweit tiefsten Unternehmenssteuern. Tatsache ist, dass Luzern jetzt pleite ist und in der Kasse ein Millionenloch klafft. Ihr ehemaliger Parteipräsident Fulvio Pelli hat kürzlich gesagt: Wie andere Staaten haben wir Firmen mit Steuerrabatten angesiedelt. Dabei wurde übertrieben. Die Grenze liegt bei Steuersätzen unter zehn Prozent. Firmen, die weniger als zehn Prozent zahlen, leben in einer Welt, in der sie zur Gesellschaft nicht mehr beitragen, was sie beitragen müssen. Und es hat noch andere negative Folgen für die Schweiz. Ausgerechnet aus dem Tiefsteuerkanton Zug wandern seit 2006 übrigens laut einer CS-Studie mehr Leute ab, als aus anderen Kantonen hinzuziehen. Der Grund ist ein einfacher: Die Wohnungsmieten sind für den Mittelstand kaum noch bezahlbar. Wenn Sie den Blick also nicht nur auf den Vorteil einer einzelnen Unternehmung im Steuerbereich legen, sondern Ihren Blick öffnen und die weiteren Konsequenzen grenzenlosen Tiefsteuerpolitik in Betracht ziehen, dann können Sie den Auftrag Nigg einfach nicht überweisen.

Parolini: Ich habe eine Verständnisfrage nach den Ausführungen auch unserer Regierungspräsidentin. Wenn im Auftrag Nigg steht, wir fordern folgende Änderung des Steuergesetzes, das ist eine klare Forderung von 5,5 auf 4,5 Prozent reduzieren zu wollen. Das heisst also eine Gesetzesrevision. Und eine Gesetzesrevision macht man nicht nur alle Tage und während einem halben Jahr kann man dann wieder eine neue Anpassung machen je nachdem wie sich die finanzielle Situation präsentiert. Von daher bin ich jetzt eher skeptisch bezüglich der Überweisung. Es steht nach wie vor im Regierungsprogramm 2013 bis 2016, also je nachdem kann man dann zu diesem Entschluss kommen, wenn wir es uns finanziell leisten können. Aber wenn wir es überweisen, nach meinem Dafürhalten, müssen wir es dann praktisch auch innerhalb einer gewissen Zeit umsetzen. Ich rede jetzt

halt da auch als Vertreter einer Kraftwerksgemeinde, die auch die Auswirkungen auf kommunaler Ebene sieht, was eine weitere Reduktion zur Folge haben würde in der jetzt ungewissen finanziellen Situation für die nächsten Jahre.

Casanova-Maron: Es wird Sie nicht erstaunen wenn ich Ihnen sage: Auch mir liegt ein gutes Steuerklima für die Gesellschaften, für die Unternehmen in Graubünden sehr am Herzen. Und ich teile die Ausführungen von Grossrat Pult nicht, dass nur sehr wenige profitieren. Auch kleine KMU's in Form von juristischen Personen haben von dieser Steuersatzreduktion profitiert. Ich bin dankbar für die Erklärung der Frau Regierungspräsidentin, dass die Steuerreduktion nur in Frage kommt, wenn dann auch Raum für diese im kantonalen Budget vorhanden ist. Aber ich bitte Sie zu bedenken, dass zusammen mit den Mehrkosten, die auf die Gemeinden zukommen insbesondere aufgrund der Revision des Schulgesetzes, dass die Gemeinden hier, etliche Gemeinden, am Anschlag sind. Ich möchte Sie deshalb auffordern, wenn denn das für den Kanton erträglich ist, dann bitte machen Sie es für den Kanton, entkuppeln Sie die zusätzlichen Steuersenkungen für die Gemeinden in Form einer Steuerfussreduktion und nicht wie der Auftrag Nigg es verlangt, mit einer Steuersatzreduktion, die voll auf die Gemeinden durchschlägt. Diesen Wunsch möchte ich hier mit allem Nachdruck anbringen.

Kunz (Chur): Ich gehe gerne auf ein paar Voten meiner Vorredner auch noch ein. Zuerst einmal, meine ich, muss man der bündner Regierung ein Kompliment machen für die weitsichtige Steuerpolitik, die sie in der Vergangenheit gemacht hat. Sie hat unter Frau Eveline Widmer-Schlumpf zum genau richtigen Zeitpunkt die Steuern im Kanton Graubünden drastisch reduziert von einem Niveau, das nicht mehr tragbar war. Stellen Sie sich vor, wir wären jetzt noch bei zweimal 15 Prozent plus Bundessteuer von 8,5 Prozent, dies wäre absolut prohibitiv. Nur diejenigen Unternehmen bei Ihnen, Grossrat Heinz, die nicht davonlaufen können, weil sie eine Staumauer noch irgendwo stehen haben, die können nicht weg, aber andere gehen oder sie investieren nicht mehr. Und Sie haben gesehen, gerade auch in Domat/Ems muss man sagen, auch wenn sie Steuerrückgänge zu verkraften haben, das sehe ich durchaus, aber die Investitionen in Domat/Ems sind auch in einem erheblichen Ausmass erfolgt, weil der Eigenfinanzierungsgrad der Ems Chemie sich erhöht hat. Ich kann gut damit leben, Grossrat Pult, dass der Steueranteil der juristischen Personen kleiner wird soweit wir dann eben hier in Graubünden Arbeitsplätze schaffen für natürliche Personen die hier einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Das ist mir unheimlich wichtig.
Wir haben, Grossrat Thöny, zwischen einem Einwanderungs- und einem Auswanderungskanton nicht viele Alternativen. Und wenn Sie Arbeitsmigration ansprechen, dann heisse ich jeden Arbeitnehmer, egal aus welchen Herrenländern, herzlich Willkommen im Kanton. Ich stehe für eine offene Volkswirtschaft, ich stehe für die freie Personenfreizügigkeit ein, und ich bin absolut der Meinung, dass es richtig ist, dass wir hier Arbeitsplätze haben, sei es für Schweizer, hoffentlich, die hier arbeiten können und wenn sie diese Arbeit nicht annehmen, dann habe ich überhaupt nichts dagegen, dass Ausländer hier zuwandern. Aber, und jetzt meine ich ist der wichtige Punkt der, dass wir eben diesen Auftrag doch überweisen. Schauen Sie unsere letzten Gesetzesvorlagen an, die wir hier beraten haben. Denken Sie an das Schulgesetz, denken Sie an die Pflegefinanzierung, denken Sie an die Spitalfinanzierung. Wir sind, sehr zum Ärger der Regierungspräsidentin, von unseren Leitsätzen abgewichen, wir haben Mehrkosten zum Teil an den Kanton delegiert, und wir haben unsere Budgetdisziplin verlassen. Wir haben hohe, wiederkehrende Ausgaben generiert und als verschiedene Grossratsmitglieder, unter anderem auch ich, gesagt haben, wir können noch lange über die Kostenverteilung diskutieren, wenn wir nichts gegen die Kostenerhöhung machen, dann hat das nichts gefruchtet, man hat im Verteilschlüssel dann nachher die Kosten eher dem Kanton übertragen und die Gemeinden entlastet. Und da, meine Damen und Herren, bin ich einfach der festen Überzeugung, nichts aber absolut nichts wirkt für uns disziplinierender als wenn die Finanzministerin sagen kann: "Liebe Grossrätinnen und Grossräte die Kasse ist leer!" Wir laufen in Defizite, wir haben das Geld nicht, verzichten Sie auf solche Mehrausgaben. Und in diesem Sinne meine ich ist es eben richtig den Auftrag zu überweisen. Ich habe Verständnis für die Argumentation der Regierungspräsidentin, dass sie auch überwiesene Aufträge darauf beurteilen muss, kann ich sie heute umsetzen oder ginge es nicht. Es ist richtig auf diesem Pfad weiterzugehen, ein attraktives Steuerklima zu schaffen, Arbeitsplätze in Graubünden zu sichern und die hierzubehalten und deshalb bin ich aus Überzeugung ganz persönlich für die Überweisung des Auftrags Nigg.

Kollegger (Malix): Ich habe eigentlich nur noch auf dies gewartet, dass es eine Kostenverschiebung zu Lasten des Kantons gegeben hat. Wenn Sie sich daran erinnern, gestern habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass der Kanton als Träger der PDGR dann doch noch einspringen sollte wenn es dann und wann mal nötig sein werde, dass diese Kosten durchaus auch zu tragen sind, und wenn man bei den Spitälern daran denkt, wer die Trägerschaften sind, dass das es dort die Gemeinden sind, sei es Spitex, Spitäler wo auch immer. In diesem Sinne finde ich es nicht korrekt zu sagen, dass jetzt eine Kostenverlagerung zu Lasten des Kantons stattgefunden hat. Wo ich übereinstimme ist, dass wir schon das Augenmerk darauf halten müssen, dass uns die Kosten nicht davonlaufen. Und grundsätzlich zu diesem Thema muss ich sagen, da stimme ich schon mit Frau Casanova überein, indem sie sagt, wenn wir das schon machen möchten, eine Entlastung, dann bitte nur auf Kantonsebene und mit dem Steuerfuss und nicht mit dem Steuersatz.

Baselgia-Brunner: Erlauben Sie mir, nur zwei kurze Bemerkungen. Zu Grossrat Kunz: Sie müssen diesen Auftrag nicht überweisen die Kassen werden so oder so leer sein, ob Sie Steuersenkungen beschliessen oder nicht. Die Frage ist einfach wie gross das Loch respektive der Schuldenberg nachher sein wird. Zu den Ausfüh-

rungen der Regierungspräsidentin staune ich etwas, weil mir scheint, da hat sich die Argumentation der Regierung im Laufe der letzten Jahre ziemlich verschoben. Ich kann mich erinnern, dass es jeweils hiess bei Aufträgen, so ganz im Sinne wie Grossrat Parolini das auch gesagt hat, wenn man mit einem Thema kam was die Regierung sowieso schon auf der Traktandenliste hatte, hiess es jeweils: "Sie rennen damit offene Türen ein, weshalb der Auftrag abzulehnen ist." Ich meine wir sollten uns daran halten, Sie haben es auf der Traktandenliste, wir haben das Regierungsprogramm zur Kenntniss genommen, wir dürfen jetzt nicht einen Auftrag überweisen, den die Regierung sowieso nur umsetzt wenn es passt. Also die Regierung wird das tun, wenn die Finanzen es erlauben, der Auftrag ist nicht zu überweisen.

Nigg: Herzlichen Dank nochmals für die Ausführungen aber ich möchte doch noch einiges zu einigen Worten, die gefallen sind, sagen. Herr Pult, Sie haben ganz interessante Zahlen aneinander gereiht zur Besteuerung der juristischen Personen, nur etwas haben Sie vergessen, Sie haben nie gesagt, wie viel davon auf die Kraftwerkgesellschaften fallen. Und das ist ja auch der Grund, warum wir die Gewinnsteuern senken müssen, weil eben alle Unternehmen im Kanton unter hohen Steuern leiden, die eben wir haben wegen den Kraftwerkgesellschaften. Und die Kraftwerkgesellschaften, die vorab Kapitalsteuern zahlen, sind von dieser Senkung nicht stark betroffen. Dann, Herr Pult, haben Sie, gehe ich einig mit Ihrer Meinung, Gewinne sollte man Absteuern, nur müssen Sie unterscheiden, und das machen auch die von Ihnen zitierten Volkswirtschaftler, zwischen Gewinnen aus Produktion und Arbeit oder Gewinnen aus Kapitalgewinn oder Beteiligungsgewinnen. Bei Kapitalgewinnen und Beteiligungsgewinnen waren auch Ihre Vertreter zum Teil in Bern für die Abschaffung dieser Steuer, was ich volkswirtschaftlich immer noch falsch finde. Der Verweis auf die Ausländer, das ist in dem Sinne falsch, dass eben die Ausländer vor allem Domizilholdinggesellschaften oder Missgesellschaften besteuert werden und ich glaube, hier muss man nicht, Herr Thöny, muss man es nicht schade finden, dass diese Steuereinnahmen in anderen Ländern fehlen. Ich glaube, im Moment haben wir mit anderen Ländern andere Sorgen, so dass wir auf unsere Steuern schauen müssen. Frau Baselgia, Sie waren wahrscheinlich einmal glücklich und hatten goldigere Zeiten, als Sie doppelt so viele Steuereinnahmen hatten als jetzt in Ems oder wenigstens Ihre Vorgänger. Ich kann Ihnen sagen, in meiner Gemeinde hat man nie mehr Steuereinnahmen als juristische Person, es sind, Herr Zanetti, rund ein Drittel der gesamten Einnahmen, also auch rund 5,5 Millionen Franken, so viel wie Sie jetzt haben, wir mussten immer auch damit umgehen.
Ich meine, dass verschiedene Kantone, die Innerschweizer Kantone und auch der benachbarte Kanton St. Gallen oder das Vorarlberg sogar und das Liechtenstein, das waren ja lange Zeit mausarme Gebiete. Heute sind das alles prosperierende Gebiete und es geht ihnen gut. Schuld daran sind vor allem eben auch gute Rahmenbedingungen, zu diesen Rahmenbedingungen gehören eben unter anderem auch deren Infrastruktur, tiefe Steuern. Unternehmen sind dann nämlich konkurrenzfähig, und das hat Herr Schmidt auch gesagt in seinem Buch mit Herrn Steinbrück, Unternehmen sind dann konkurrenzfähig wenn sie tiefe Abgaben haben, keine bürokratischen Hürden haben und wenn sie eine hohe Produktivität haben. Das ist auch der Grund wahrscheinlich, warum, anders als wir heute aus Belgien gehört haben, warum unsere schweizerischen Unternehmen trotz Währungskurs auf dem internationalen Markt noch konkurrenzfähig sind. Ist auch der Grund, warum wir höhere Löhne bezahlen können als im europäischen Mittel. Wenn Sie schon auf das Budget hinweisen, an die Mitglieder der GPK, dann müssen Sie vielleicht das Budget auch einmal in Ordnung bringen, indem Sie zuerst die Ausgabenseite in Ordnung bringen und nicht die Einnahmeseite, und da bin ich gespannt was dann in der Budgetdiskussion von Seiten der GPK kommt. Ich gebe Ihnen einen Tipp: ASTAG und Tiefbauamt. Gut, das waren eigentlich meine Ausführungen. Seien Sie vorsichtig mit Ausgaben beschliessen. Als es beim Schulgesetz darum ging, haben wir alle zugestimmt, heute belastet uns das Schulgesetz ganz enorm, sind in meiner Gemeinde mehrere 100'000 Franken, die mehr anfallen, wir müssen das bewältigen, das sind Aufgaben, die eben auf die Gemeinden zukommen. Aber ich sage, langfristig werden wir gut daran tun wenn wir dafür schauen, dass es Unternehmen, und damit allen Marktteilnehmern, und da gehören die Lohnempfänger auch dazu, dass es diesen mit tiefen Steuersätzen sowohl bei natürlichen Person als eben auch bei den juristischen Personen gut geht.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Pult, Sie erhalten nochmals das Wort, da Sie direkt angesprochen wurden. Grossrat Pult, Sie haben schon zweimal gesprochen.

Pult: Ich habe leider schon mehrmals gesprochen heute, aber zu diesem Geschäft habe ich erst einmal gesprochen, meines Wissens, aber auf jeden Fall danke ich für das Wort. Ich habe es nochmals verlangt, nicht um nochmals eine grundsätzliche Auseinandersetzung zu führen mit Herrn Kunz oder Herrn Nigg, Herrn Kunz rate ich einfach diese Trias, die Kollege Della Vedova auf italienisch genannt hat, liberale, liberista und libertino, mal sich ein bisschen mit dem auseinanderzusetzen und dann können wir mal bei einem Bier darüber diskutieren. Ich habe mich aber gemeldet wegen Ihnen, Frau Casanova, und wegen Ihnen, Herr Nigg. Frau Casanova: Sie haben gesagt, es stimme nicht was ich gesagt habe, es hätten nur die grössten Unternehmungen beziehungsweise die Finanzstärksten, die die grössten Gewinne hätten. Ich habe nicht einfach so ins Blaue heraus gesprochen, sondern ich habe mir von der Steuerverwaltung die genauen Zahlen zusammenstellen lassen, natürlich nur für ein Jahr, aber der Chef der Steuerverwaltung hat mir versichert, dass die grundsätzlichen Proportionalitäten in etwa dieselben sind in den letzten zehn Jahren. Und es ist nun einfach einmal so, und wenn ich Sie jetzt mit Zahlen langweile dann tut mir das Leid aber es scheint mir doch wichtig, dass wir genau argumentieren. Wir haben im Jahr 2009, gab es in Graubünden 9'548 juristische Personen die besteuert wurden, in beiden Steuerarten, Herr Nigg. 4'786 davon, also knapp mehr

als die Hälfte, haben keine Gewinnsteuern bezahlt, etwas mehr als 50 Prozent also, 3'274 weitere, also sehr viel mehr, die haben Gewinn erwirtschaftet zwischen 1 und 50'000 Franken und die haben gemeinsam eine ganz kleine Summe an Gewinnsteuern bezahlt, das heisst meine Aussage, ich habe dann die sieben, die sieben Stufen und kann, ich kann Ihnen das gerne geben können Sie es anschauen, meine Aussage, dass 1,5 Prozent aller bündnerischen juristischen Personen den absolut grössten Teil dieser Entlastungen genossen haben, beziehungsweise den allergrössten Teil bezahlen, die stimmen, dem kann man einfach nicht widersprechen.
Und Sie, Herr Nigg, haben mir vorgeworfen ich hätte unsorgfältig argumentiert bezüglich der Dualität der Gewinn- und Kapitalsteuern. Das habe ich nicht getan, ich kann Ihnen auch sagen, wie da die Proportionen sind, nämlich Kraftwerke, Kraftwerke haben, immer im selben Jahr, 2009, im Total 19 Millionen, gut 19 Millionen bezahlt von 84 Millionen totalen Steuereinnahmen. Von diesen 19 fallen 6,63 Millionen auf die Kapitalsteuern und 12,4 Millionen auf die Gewinnsteuern. Ich sehe nicht wie diese Zahlen meiner grundsätzlichen Argumentation widersprechen sollten.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Grossrat Pult, ich entschuldige mich bei Ihnen. Sie haben Recht gehabt, ich habe eine falsche Information bekommen. Nächster Sprecher, Grossrat Dudli.

Dudli: Ich möchte die Diskussion nicht verlängern, wir haben jetzt beinahe eine Steuerdebatte geführt zum Auftrag Nigg. Jetzt möchte ich nur die Klärung haben, was wir jetzt abstimmen. Und wir stimmen jetzt über diesen Auftrag ab. Jetzt haben Sie eine Erklärung gehört von der Regierungsrätin. Also, wenn wir ja sagen, sagen wir nichts anderes als ja, dass wir den Steuersatz im Rahmen des Regierungsprogrammes bis 2016 auf 4,5 reduzieren, falls die Gegebenheiten, die Möglichkeiten da sind. Nichts anderes, nicht mehr. Wenn wir nein sagen hier zu diesem Auftrag, sagen wir auch nichts anderes, dann bleibt auch das Regierungsprogramm bestehen. Also, wir haben jetzt um des Kaisers Bart zwei Stunden gesprochen. Danke meine lieben Kollegen, das war wirklich Effizienz, also Sie können jetzt abstimmen was Sie wollen, das Resultat bleibt sich gleich.

Thöny: Kollege Dudli. Auf dem Auftragsblatt steht: "Wir fordern folgende Änderung des Steuergesetzes: Art. 87 Abs. 1, die Gewinnsteuer beträgt 4,5 Prozent." Das ist der Auftrag und der steht zur Debatte, es steht nicht zur Debatte was die Regierung dann im Sinn hat damit zu machen. Es steht der Auftrag da. Wenn Herr Nigg sagt, er würde den abändern, so wie es die Regierungspräsidentin vorschlägt, dann stimmen wir über diesen Fall ab, aber noch steht hier schwarz auf weiss etwas anderes und niemand hat etwas anderes beantragt, zu ändern. Bitte berücksichtigen Sie das.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Ich kann mich jetzt kurz halten aber es ist noch eine Frage offen von Grossrat Parolini, vielleicht war ich vorhin doch etwas zu kurz in meinen Ausführungen. Im Regierungsprogramm haben wir Entwicklungsschwerpunkte enthalten, die zum Teil Mehrausgaben generieren, andere wiederum auch nicht, einzelne werden über Spezialfinanzierungen finanziert, andere werden ins Budget eingestellt und noch andere müssen über eine Gesetzesänderung erfolgen. Und wir haben auf Seite 1341 im Gesetzgebungsprogramm zum Regierungsprogramm und den Entwicklungsschwerpunkten eben genau vorgesehen, dass es zum Entwicklungsschwerpunkt 24 eine Gesetzesrevision des Steuergesetzes und der Ausführungsbestimmungen dazu gibt, Reduktion Gewinn- und Kapitalsteuer, dies ist geplant. Und wir hatten auch bereits intern in der Diskussion, auch von Seiten Regierung war die Diskussion, dass man, wenn wir die Gewinnsteuer senken, diese um ein Prozent senken auf 4,5 Prozent. Also es ist ein absolut identisches Anliegen von Grossrat Nigg mit dem Vorhaben der Regierung im Entwicklungsschwerpunkt 24. Letztlich kann man sagen machen Sie was Sie wollen. Grossrat Dudli hat Recht: Sie können überweisen oder ablehnen. Sofern wir es uns leisten können, werden wir Ihnen diese Revision des Steuergesetzes vorschlagen und dann können Sie immer noch darüber diskutieren, ob Sie diese Revision des Steuergesetzes wollen oder nicht und ob wir Sie uns leisten können. Aber wir werden von Seiten Regierung Ihnen eine solche Gesetzesrevision nur vorschlagen, wenn wir dies aufgrund der aktuellen Finanzzahlen und Finanzplanzahlen dann es uns auch leisten können, sonst werden wir gar nicht kommen mit diesem Vorhaben und wir müssen Sie ja ohnehin immer darüber informieren, ob wir die Entwicklungsschwerpunkte umsetzen oder nicht. Und wenn nicht, warum nicht und ob wir sie umgesetzt haben oder teilweise umgesetzt haben, ich glaube wenn Sie etwas nachdenken dann können Sie sich daran erinnern wie dieser Prozess ist. Walten Sie Ihres Amtes, entscheiden Sie und je schneller Sie entscheiden umso weniger lang müssen Sie heute Abend noch diskutieren.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Überweisung des Auftrages Nigg betreffend Verbesserung des Steuerklimas für juristische Personen. Wer den Auftrag Nigg überweisen möchte, drücke die Taste Plus, wer den Auftrag nicht überweisen möchte drücke die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Überweisung des Auftrages Nigg mit 65 Nein zu 37 Ja und 4 Enthaltungen nicht zugestimmt. Also, Sie haben die Überweisung mit 65 Stimmen abgelehnt.
Wir kommen zum nächsten Auftrag, zum Auftrag Trepp betreffend Angleichung der Löhne von Polizistinnen und Polizisten an das ostschweizerische Mittel. Der Auftrag wird von der Regierung abgelehnt und demzufolge findet automatisch Diskussion statt.Grossrat Trepp, Sie haben das Wort.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrags mit 65 zu 37 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Auftrag Trepp betreffend Angleichung der Löhne von Polizistinnen und Polizisten an das ostschweizerische Mittel (Wortlaut Aprilprotokoll 2012, S. 1078)

Antwort der Regierung

Die Unterzeichner des Auftrages stellen die Hypothese auf, dass die «Löhne der Polizistinnen und Polizisten (…), auch wenn einige Polizeifunktionen neu bewertet wurden (…), unter dem ostschweizerischen Mittel» liegen. Ein angemessener Lohn sei Teil der Wertschätzung der Gesellschaft und der Motivation. Ein Lohnrückstand gegenüber dem ostschweizerischen Mittel sei vorhanden und aufzuholen.
Die Hypothese kann nicht bestätigt werden. Der Regierung ist keine diesbezügliche Studie bekannt, die alle lohnrelevanten Faktoren integral berücksichtigt. Bilaterale Abklärungen des Personalamtes bei anderen Kantonen haben ergeben, dass die bündnerischen Polizistengrundlöhne dem Niveau des schweizerischen Durchschnitts entsprechen.
Die Löhne der Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung müssen drei Hauptanforderungen erfüllen: Sie müssen sowohl im innerbetrieblichen Vergleich als auch im Vergleich zum Markt gerecht sein und den erbrachten Leistungen entsprechen.
Innerbetriebliche Gerechtigkeit
Im Jahre 2010 wurden gegen 900 Funktionen der kantonalen Verwaltung einer analytischen Funktionsbewertung unterzogen. Bei der Kantonspolizei (KAPO) wurden rund 90 Funktionen überprüft und neu bewertet:

- 43 von den 90 Funktionen wurden höher eingereiht. Davon profitierten rund 300 von gesamthaft 480 Personen (= 62,5 %). Die Erhöhung der Lohnsumme infolge Höhereinreihungen betrug bei der KAPO rund 455 000 Franken pro Jahr. Dies macht rund 35 Prozent des Betrages aus, der gesamthaft in der Verwaltung für die sich aus der Neubewertung ergebenden Lohnerhöhungen aufgewendet worden ist.
- In der Funktionsklasse, in der ein Grossteil der Polizeifunktionen eingereiht worden ist, befinden sich 37 weitere gleichwertige Funktionen in der kantonalen Verwaltung (ca. 180 Mitarbeitende) mit einer Lohnsumme von rund 17,1 Millionen Franken.

Die Argumente, wonach die Aufgaben des Korps wichtig seien, die Ansprüche der Gesellschaft an die Vertreter der öffentlichen Hand steigen würden und ein angemessener Lohn Teil der Wertschätzung der Gesellschaft darstelle, gelten nicht nur für das Polizeikorps, sondern für alle Funktionen der kantonalen Verwaltung. Die innerbetriebliche Gerechtigkeit ist aufgrund des Bewertungssystems gegeben.
Marktgerechtigkeit
Die KAPO vermag ihre Polizistinnen und Polizisten zu Bündner Konditionen durchaus gut zu rekrutieren. Was die unterste Stufe des Nachwuchses betrifft, so wurden die Löhne der Polizeiaspirantinnen und -aspiranten in den letzen Jahren auf das Niveau der andern Korps angehoben. Solange ausreichend gute Bewerbungen vorhanden sind, kann der Marktwert der Löhne nicht zu tief sein. Ein Rekrutierungsdefizit aufgrund zu geringer Löhne besteht nicht.
Leistungsgerechtigkeit
Jedes Jahr wird ein Prozent der Lohnsumme der KAPO als Leistungsprämie innerhalb des Korps verteilt (rund 560 000 Franken). Damit werden Leistungen honoriert, die den Rahmen der erwarteten Leistung in der gegebenen Funktion übersteigen.
Die Anhebung der Funktion «Polizist» um eine Funktionsklasse würde Mehrkosten von rund 0,5 Millionen Franken pro Jahr verursachen. Aufgrund der innerbetrieblichen Gerechtigkeit würde dies eine Kaskade weiterer notwendiger Massnahmen auslösen. Die Anhebung aller anderen Funktionen in der KAPO hätte zusätzliche Kosten von rund 2,2 Millionen Franken pro Jahr zur Folge. Die Anhebung der Löhne aller übrigen rund 2400 Löhne der kantonalen Verwaltung, die in einem innerbetrieblichen Beziehungsgefüge zu den Polizeifunktionen stehen, führte zu weiteren geschätzten Mehrkosten von rund 15,5 Millionen Franken pro Jahr.
Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung, den Auftrag nicht zu überweisen.

Trepp: Die Regierung lehnt diesen überparteilichen Auftrag, unterzeichnet von 40 Parlamentarierinnen aus allen Parteien, ab. Ihre Argumentation und ihre Haltung kann nicht akzeptiert werden. Einerseits rechnet sie uns mit irgendwelchen Annahmen vor, wie viel dieser Auftrag kosten würde, andererseits missachtet sie unsere parlamentarischen Rechte und hält die Zahlen der Lohnstrukturen in Graubünden und der Ostschweiz bezüglich Polizistinnen und Polizisten geheim. Das ist wahrlich nicht statthaft. Nach Art. 26 des Grossratsgesetzes hat jede Grossrätin, jeder Grossrat ein Informationsrecht. Ich lese Ihnen jetzt vor, was mir einerseits Departementssekretär Fässler noch vor Einreichung des Auftrages und dann, was mir Regierungspräsidentin Janom Steiner im Juni 2012 geschrieben hat. Departementssekretär Fässler schrieb am 10.4.2012 Folgendes: „Eine umfassende Zusammenstellung der Löhne der Polizistinnen und Polizisten liegt nicht vor. Eine solche wäre auch nicht genügend aussagekräftig, da sich der Lohn aufgrund verschiedener Parameter und sich insbesondere auch wegen der Zulagen nicht vergleichen lässt“. Ich frage Sie alle, wieso soll was bei den Lehrkräften möglich ist, bei der Polizei nicht möglich sein? Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Hier scheint kein Wille vorhanden zu sein. Regierungspräsidentin Janom Steiner schreibt mir am 22.6.2012 Folgendes, ich zitiere: "Sie haben zusammen mit rund 40 Mitunterzeichnenden in der Aprilsession 2012 des Grossen Rates den randvermerkten Auftrag eingereicht. Mit Schreiben vom 9.5.2012 gelangen Sie an das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit mit der Bitte, Ihnen die genauen Lohnvergleiche zu den anderen ostschweizer Kantonen auszuhändigen. Das DJ- SG hat uns ihre Anfrage zur Beantwortung weitergeleitet. Da uns keine diesbezügliche Studie vorliegt, die alle lohnrelevanten Faktoren integral berücksichtigt, können wir Ihnen die gewünschten Vergleiche auch nicht aushändigen. Wir bitten Sie, die Antwort der Regierung auf ihren parlamentarischen Vorstoss abzuwarten. Diese wird voraussichtlich bis spätestens 9. Juli 2012 publiziert werden. Auch hier ist kein Wille ersichtlich. Danach schrieb ich Regierungspräsidentin Janom

Steiner Folgendes: „Für mich ist eure Argumentation nicht stichhaltig. Um den Auftrag bezüglich Polizistenlöhne sachgerecht beantworten zu können, benötigen wir Transparenz. Es braucht keine grossen Studien, Lohnvergleiche werden überall angestellt. Ich kann nicht ganz verstehen, was es hier zu verbergen gibt. Ich meine, es wäre keine allzu grosse Arbeit z.B. die Anfangslöhne der Polizistinnen und Polizisten nach der Polizeischule dann nach zehn, nach 25 Jahren Dienst bei einer Beförderung und vor der Pensionierung zu erfragen. Alle Faktoren können ohnehin nie einbezogen werden. Ich hoffe, dass diese Angaben bis zur Augustsession vorliegen". Bis anhin habe ich nicht einmal eine Antwort auf diesen Brief bekommen. Auch auf diese Session nicht.
Im Polizeikorps herrscht eine gewisse Unzufriedenheit, dies auch nach den letzten Lohnanpassungen. Diese Unruhe hat ja auch zu diesem Auftrag geführt. Dass der Kanton Graubünden, der für Höchstverdienende in den letzten Jahren grosse Steuersenkungen durchgeführt hat, auch für seine Angestellten etwas tun sollte und damit die Binnenwirtschaft beleben kann, scheint mir in der jetzigen Tourismuskrise dringend zu sein. Das ostschweizerische Mittel anzustreben, wie bei der Lehrerschaft, ist sicher nicht überrissen. Selbst wenn uns das, wie die Regierung aufgrund irgendwelcher Annahmen, für das Polizeikorps zusätzlich 2,2 Millionen Franken und für die ganze Verwaltung 15,5 Millionen mehr kosten sollte. Alles gut investiertes Geld, das motivierend und leistungsfördernd wirkt, die Binnenwirtschaft belebt und zum Teil als erhöhtes Steuersubstrat wieder in die Staatskasse zurückfliesst.
Ich möchte mich mit aller Deutlichkeit dagegen verwahren, nur Hypothesen aufgestellt zu haben, dass die Löhne der Polizistinnen und Polizisten unter dem ostschweizerischen Mittel liegen, wie die Regierung schreibt. Die Regierung sagt, die Hypothese könne nicht bestätigt werden. Den Beweis dafür bleibt sie uns allerdings schuldig. Es gibt Beispiele, dass die Löhne bei der Kapo Graubünden zum Teil deutlich tiefer als die etlicher ostschweizer Kantone liegen. Zum Beispiel nach der Polizeischule verdient ein Kantonspolizist bei uns im Monat 5'034 Franken, in St. Gallen 5'350 Franken, in der Stadt St. Gallen 5'300 bis 5'550 Franken, in Schaffhausen 5'200 Franken. Es gibt natürlich in der Ostschweiz auch Kantone mit tieferen Löhnen. Insgesamt scheint es sicher angebracht, um nicht ungebührlich zu sein, dass ostschweizerische Mittel anzustreben.
Bei der letzten Revision hat man vor allem die höheren Chargen angehoben. Die Regierung hat mich gerade dazu gezwungen, in der Augustsession eine Anfrage einzureichen, damit wir erstens: Das Recht auf Information durchsetzen können, und zweitens: Ein Zeichen setzen, dass das Lohngefüge des Kanton Graubündens als Arbeitgeber transparent sein muss. Beim Auftrag Kappeler haben Sie sich für Transparenz ausgesprochen, Frau Regierungspräsidentin. Sie haben mich überzeugt, wirklich. Ich hätte mir diese Transparenz aber auch hier gewünscht. Sie haben aber nun bald die Gelegenheit, transparent zu werden. Die Zahlen dürfen nicht unter Verschluss gehalten werden. Dies ist eine nicht statthafte Rechtsverweigerung. Bei einer Beförderung muss bekannt sein, um wie viel der Lohn angehoben werden kann und wird. Oder bleibt er einfach bestehen oder wird er gar willkürlich einmal so, einmal so angehoben. Es ist uns doch allen klar, die Löhne der Polizistinnen und Polizisten bewegen sich in einer gewissen Bandbreite der Funktionseinreihungen. Aber dies muss nachvollziehbar sein, auch damit allfällige Missstimmungen oder gar Vorwürfe, dass einzelne Mitarbeiter bevorzugt werden, schon gar nicht aufkommen können.
Es gibt noch eine weitere Komponente, welche nicht im direkten Zusammenhang mit meinem Auftrag steht aber die Wichtigkeit des Rechtes auf Lohntransparenz unterstreicht. Ohne genaue Zahlen über Löhne könnte jemand nicht einmal eine Lohngleichheitsklage einreichen, z.B. um Lohngleichheit für Frau und Mann zu erreichen. Das Polizeikorps des Kantons Graubündens hat wichtige Aufgaben zu erfüllen. Die Ansprüche unserer heutigen Gesellschaft an die Ordnungs- und Sicherheitskräfte sind ständig im Steigen. Die Belastung steigt parallel dazu. Nur ein qualitativ hochstehendes Korps, das gut ausgebildet und motiviert ist, kann die vielseitigen und anspruchsvollen Aufgaben zur Zufriedenheit unserer Bevölkerung und unserer Gäste aus aller Welt erfüllen. Ein angemessener Lohn ist Teil der Wertschätzung der Gesellschaft gegenüber dem Korps, das ostschweizerische Mittel ist dabei ein angemessener Massstab, alles andere als überrissen. Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Auftrag zu.

Cavegn: Grossrat Trepp hat etwas zusammengefasst, den Auftrag formuliert, die Löhne für Polizistinnen und Polizisten in vergleichbaren Funktionen auf das ostschweizerische Mittel anzuheben. Die Antwort auf diesen Auftrag ist unbefriedigend ausgefallen, und ich spreche da auch mit dem Hut des Präsidenten des Bündner Kantonspolizei Verbandes. Die Beurteilung des von Grossrat Trepp erteilten oder erlangten Auftrages setzt ja voraus, dass einerseits das ostschweizerische Mittel und andererseits die bündnerischen Löhne bekannt sind. Dies ist heute, wie der Antwort der Regierung zu entnehmen ist, nicht der Fall. Oder etwa doch? Es bestehen offenbar doch interne Abklärungen, die gewisse Schlüsse zulassen. Was diese genau beinhalten, diese Abklärungen, das ist nicht genau ersichtlich aus der Antwort der Regierung. Komischerweise wird die Feststellung wiedergegeben, die Bündner Polizisten-Grundlöhne würden dem Niveau des schweizerischen Durchschnittes entsprechen. Damit ist die Regierung eigentlich dem Auftrag von Grossrat Trepp bewusst ausgewichen. Man spricht von einem Polizisten- Grundlohn, ohne dann auch zu sagen, was man jetzt damit meint. Und man spricht von einem schweizerischen Durchschnitt, obwohl der Auftrag eigentlich Bezug nimmt auf den ostschweizerischen Durchschnitt. Ich gehe davon aus, dass der schweizerische Durchschnitt nicht ermittelbar ist, wenn die ostschweizerischen Durchschnitte nicht vorhanden wären. Offenbar bestehen jedenfalls Unterlagen, aber die Transparenz, Grossrat Trepp hat es gesagt, und die Vergleichbarkeit fehlen.
Ich denke, Bündner Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten haben Anspruch darauf, zu wissen, was Sache ist. Transparenz und Vergleichbarkeit sind unabdingbar, auch was die Lohnstruktur im Kanton Graubünden be-

trifft. Wenn es tatsächlich zutreffen sollte, dass die Löhne im Kanton Graubünden dem ostschweizerischen Mittel entsprechen, dann hat die Regierung diesbezüglich auch nichts zu befürchten. Soweit die Regierung, die Kriterien der innerbetrieblichen Gerechtigkeit, der Marktgerechtigkeit und der Leistungsgerechtigkeit aufführt in ihrer Antwort, ist dagegen an sich nichts einzuwenden. Sie sind nicht falsch grundsätzlich. Es besteht allerdings der Verdacht, dass damit etwas abgelenkt wird. Ich habe diesbezüglich, zu den Ausführungen der Regierung, betreffend die Marktgerechtigkeit gewisse Zweifel, vor allem was neuausgebildete Polizistinnen und Polizisten betrifft.
Es ist zu beachten, dass diese neuausgebildeten Bündner Kantonspolizisten in Amriswil die Polizeischule absolvieren und sehr wohl im Bilde sind, wie die Anstellungsverhältnisse in unseren Nachbarkantonen aussehen. Jüngste Beispiele zeigen, dass Anstellungen von bündnerisch ausgebildeten Kantonspolizisten in anderen Kantonen keinesfalls mehr tabu sind. Und ob es diesbezüglich einfach sinnvoll ist, auf den Markt zu verweisen, der funktioniert und ob es nicht besser wäre, sich nach einer Strategie umzusehen, wie man solchen Entwicklungen entgegentreten könnte, das darf sich die Regierung ruhig noch einmal überlegen. Es wäre jedenfalls schade, wenn der Kanton Graubünden teure Ausbildungen zahlt und dann ausgebildete Polizisten aufgrund wesentlich besseren Anstellungsbedingungen in andere Kantone abwandern. In dem Sinne bin ich für Überweisung des Auftrages Trepp.

Augustin: Sie haben vielleicht festgestellt, dass ich den Vorstoss nicht unterzeichnet habe, obwohl ich während relativ langer Zeit mich für die Polizisten eingesetzt habe als Rechtsvorgänger des eben zu Wort gekommenen Kollegen Cavegn. Ich bin selbstverständlich dafür, dass Polizisten standesgemäss entlöhnt werden, dass Polizisten soweit nötig höher entlöhnt werden, als was sie heute sind, aber darüber möchte ich Ihnen nicht berichten. Ich möchte nur kurz sagen, wieso ich den Vorstoss nicht unterzeichnet habe. Herrn Trepp geht es nicht um Polizistenlöhne, für Polizisten hat sich der linke Trepp noch nie eingesetzt, seit er ein 68er war. Und des Revisionismus möchte ich ihn nicht bezichtigen, das wäre seiner auch nicht würdig. Ihm geht es um Vergleiche der Polizistenlöhne mit den Löhnen im Gesundheitswesen. Hintergrund ist eine entsprechende Klage des Gesundheitspersonals im Kanton St. Gallen mit entsprechenden Konsequenzen für die Löhne im Gesundheitswesen. Und hier missbraucht er die Polizisten, um letztlich die Löhne des Spitalpersonals auf ein höheres Niveau zu heben. Und gegen ein solches Vorgehen wende ich mich entschieden.

Hensel: Jetzt muss ich doch noch Herrn Ratskollege Augustin widersprechen. Es ist bekannt, es gibt die Lohnklage, die erfolgreiche Lohnklage im Kanton St. Gallen. Aber da muss man dann schon noch unterscheiden, im Kanton St. Gallen ist die Lohnklage erfolgt von Gesundheitspersonal, welche beim Kanton angestellt waren im Vergleich zu Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, welche ebenfalls im Kanton angestellt waren. Dann kann man eben auch innerhalb von Einreihungen und miteinander vergleichen und eine entsprechende Klage machen. In Graubünden wäre das so nicht einfach machbar. Das schon mal zur Präzisierung. Und es erstaunt mich dann doch auch, dass er gerade als ehemaliger Verbandsvertreter, dass er bezüglich dann der Lohntransparenz, welche Ratskollege Trepp, wie auch Ratskollege Cavegn, erwähnt haben, dass er sich dann hierzu nicht mehr äussert. Und das ist eben hierzu gerade ein wichtiges Thema, welches vor allem auch durch die Antwort der Regierung hier in den Raum gestellt wird. Die Frage einer gewissen Lohntransparenz. Diese ist offenbar für Grossrätinnen und Grossräte nicht gegeben. So wie es auch Ratskollege Trepp ausgeführt hat. Aber eben auch nicht mehr im gleichen Umfang für die Organisationen der Arbeitswelt und da gehört natürlich auch der kaufmännische Verband dazu, wie es gestern Ratskollege Marti erwähnt hat. Und diese fehlende Transparenz, die schränkt die Sozialpartnerschaft, so wie sie anfangs dieser Legislatur, anfangs dieser Session, durch unsere Standespräsidentin gelobt wurde, doch ungebührlich ein. Zwar geht es heute um die Löhne beim Polizeikorps, doch die regierungsrätliche Antwort zeigt eine Problematik auf, welche so nicht einfach weitergeführt werden kann. Erwähnt sei hier, dass z.B. bei der RhB und meines Wissens auch jetzt aktuell bei den Gesundheitsberufen über das BSH die Funktionen von der gleichen Firma überarbeitet wurden und hier ist es nach wie vor möglich, sogenannte Klassen zu definieren. Wieso sollte das also beim Kanton nicht mehr möglich sein.
Die Löhne, respektive die Anstellung von Polizistinnen und Polizisten stehen in Konkurrenz zu den benachbarten Kantonen. Dies führt unweigerlich zu einem gewissen Druck, auch ein Druck an den Arbeitgeber. Deshalb diskutieren wir heute darüber und dabei müssen wir uns überlegen, ob der Wert der Arbeit unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten weniger Wert ist als jene beispielsweise im St. Galler Rheintal. Die Lebenshaltungskosten sind also auch nicht in diesem Umfang unterschiedlich. Es ist mir bewusst, und insofern hat der Ratskollege Augustin auch ein Stück weit recht, es ist mir bewusst, dass die Entwicklung an die Löhne des Ostschweizer Mittels weitere Begehrlichkeiten, eben beispielsweise in den Gesundheitsberufen wecken wird und auch weckt und auch schon geweckt hat. Dieses Anliegen ist vorhanden, ohne den Auftrag von Herrn Trepp. Dieses Thema wurde schon einiges vor diesem Vorstoss eingereicht, oder schon thematisiert und kundgetan. Und auch hier gilt, unsere Leute im Gesundheitswesen leisten eine tolle Arbeit.
Jetzt müssen wir uns noch darüber besinnen, was uns Herr Regierungsrat Jäger erzählt hat, was auch schon in einem Vorstoss zirkuliert ist, dass wir nämlich in den kommenden Jahren einen deutlichen Rückgang der Schulabgängerinnen und Schulabgänger erwarten müssen. Dies wird sich unweigerlich weiter auf die Besetzung der Ausbildungsplätze auswirken und im Gesundheitswesen, aber auch im Polizeibereich auswirken und eben in allen Branchen leider Schwierigkeiten bezüglich der Stellenbesetzung vergrössern, das müssen wir uns bewusst sein wie die Entwicklung kommt. Wir wollen ja gute, fähige Leute. Und darüber dürfen wir uns nicht erst

dann unterhalten, wenn uns das Wasser in dieser Thematik der fehlenden Berufsleute wirklich am Kinn steht.
Aber jetzt, mit dem Auftrag Trepp, schauen wir, neben anderem, bereits auf diese Thematik hin, das ist so, das kann man nicht einfach vom Tisch wischen. Aber wir sprechen auch mit dem Auftrag darüber, dass heute Differenzen bestehen, ungerechtfertigte Differenzen, zwischen den Berufen, zwischen den Einreihungen der Löhne Kanton Graubünden zum Ostschweizer Mittel, da müssen wir handeln und deshalb bitte ich Sie, den Auftrag zu unterstützen.

Dudli: Das taktische Vorgehen von Herrn Trepp, auch von Herr Hensel, ist sehr schlau. Man versucht jetzt zuerst den Polizisten einen besseren Lohn zu geben in der Hoffnung, hier kommen die Bürgerlichen sofort entgegen. Und dann kommt der nächste Schritt, so Arm, Bein, Kopf, für die anderen. Also haben wir dann ein Fass ohne Boden. Das ist die Taktik. Schauen Sie, ich bin auch dafür, grundsätzlich, dass die Polizisten gut entlöhnt werden, ganz klar, aber dann machen wir es so, da bin ich einverstanden wenn wir das machen, die Lohnsumme, die wir dann erhöhen bei den Polizisten, die sparen wir ein in anderen Verwaltungen, dann haben wir wieder Kostenneutralität und das wo vorher Kollege Kunz gesagt hat, nicht immer nur die Kosten, überall Kosten, Kosten, Kosten, Mehrausgaben und keine Einnahmen zu haben, da müssen wir irgendwo eine Bremse einlegen. Also, wenn wir das machen, dann Ausgleich innerhalb der Verwaltung die gleiche Lohnsumme, es gibt Verwaltungen die können, brauchen nicht mehr so viel Leute, das hat vorher sogar Grossrat Nigg angedeutet, dann machen wirs so, aber jetzt hier ja zu sagen weil wir bürgerliche in diesem Bereich, sagen wir, wollen hier Stärke und gute Leute, und dann kommt der ganze Rattenschwanz, das ist wohl sehr schlau aber wir habens gemerkt.

Bleiker: Ich versuche für einmal, auch wenn es mir nicht ganz leicht fällt, mein Bauchgefühl über die politischen Taktirereien zu stellen. Tatsache ist, dass ich ein schlechtes Gefühl habe, wenn mir jemand erklärt, dass im heutigen Zeitalter von Statistiken nicht ein Vergleich im Ostschweizer Mittel möglich wäre, das fällt mir schwer zu schlucken, das ist die eine Tatsache. Die zweite Tatsache ist, es ist mir bewusst, dass eine solche Erhöhung Geld kosten würde, leider weiss man nicht wie viel das sein könnte aufgrund der fehlenden Aufstellungen. Die andere Seite ist, wenn Sie am Montagabend in dieser Veranstaltung gewesen sind im Auditorium der GKB dann haben Sie gehört, dass heute das Steuerklima, wo wir vor wenigen Minuten über 16 Millionen Franken gesprochen haben, nicht mehr die erste Rolle spielt, vor allem bei Ansiedlung von ausländischen Unternehmungen in der Schweiz, da sind andere Punkte wie Bildung, Arbeitskräfte, politische Sicherheit stehen da ebenso hoch im Kurs, das ist ein Punkt. Aber wie gesagt, mir fehlen die Aufstellungen. Ich gebe auch zu, dass ich durch verwandtschaftliche Bindungen etwas näher bei der Polizei bin als andere Grossräte und ich kann Ihnen auch sagen, dass beispielsweise die Polizeikräfte im Kanton St. Gallen auf das nächste Jahr eine Lohnreduktion von einem Prozent in Kauf nehmen müssen, das wiederum würde die Unterschiede allenfalls etwas angleichen, ich werde aber mich bei der Überweisung dieses Auftrages der Stimme enthalten, weil mir eben echte Vergleiche fehlen.

Peyer: Ich wäre froh, wenn wir über den Auftrag sprechen würden und hier keine Verschwörungstheorien pflegen. Ich glaube, es ist legitim die Löhne der Polizistinnen und Polizisten anzuschauen, und ich glaube, es ist legitim, und über Statistik sprechen wir dann im nächsten Auftrag der kommt, dass statistische Material dazu auf dem Tisch zu haben. Ich glaube, es ist ebenso legitim, über die Löhne und Löhne der Kranken, oder des Personals des Gesundheitswesens zu sprechen, das werden wir früher oder später, Kollege Augustin, sowieso tun. Dass Sie als Vertreter der Krankenversicherer da vielleicht weniger Freude daran haben, begreife ich auch. Auch das können wir transparent machen, dort stehen Sie dann vielleicht nicht so nahe wie Sie den Polizisten nahe gestanden haben. Ich glaube, das bringt hier uns jetzt nicht weiter, diese Art der Diskussion. Fakt ist einfach, es wurde verlangt darzulegen, welche Löhne die Polizistinnen und Polizisten in Graubünden haben im Vergleich zum Ostschweizer Mittel, und da geht es mir wie Herrn Bleiker, ich kann nicht glauben, dass es unmöglich ist, diese Zahlen auf den Tisch zu legen wenn man das will. Und vielleicht noch zum Schluss, Grossrat Dudli: Es ist doch erfreulich, dass Sie den Auftrag unterschrieben haben auch wenn Sie jetzt daran zweifeln, ob Sie das richtig gemacht haben oder nicht.

Schucan: Zur Komplettierung der Information Folgendes: Im Gesundheitswesen werden die Löhne über eine neue analytische Funktionsbewertung gerade aktuell erhöht. Hintergrund zu dieser Erhöhung ist unter anderem ein Entscheid des Bundesgerichtes, wonach die Löhne einer Pflegenden wegen der Gleichberechtigung nicht tiefer sein sollen als die eines Polizisten, einfach zur Komplettierung der Information.

Kunz (Chur): Nur ganz kurz, Reto Nigg, auf diesem Stuhl hat er öfters zu diesem Thema den genau gleichen Satz gesagt, nämlich dass man Äpfel mit Birnen vergleicht. Was nützen auch diese Lohnvergleiche, mögen sie noch so statistisch da sein, es nützt Ihnen nichts. Sie haben auch Lohnvergleiche wenn Sie die Anwälte, die Treuhänder miteinander vergleichen, im Ostschweizerischen Mittel wird Ihnen jeder sagen, dass der Stundenansatz tiefer ist, hier tiefer ist, und es schiessen Ihnen nicht die Tränen in die Augen. Aber warum nicht? Weil die Kaufkraft auch eine andere ist, wir müssen doch die Kaufkraft vergleichen. Was ist Ihnen in Graubünden mit dem Lohn den Sie in der Tasche haben, was bleibt Ihnen da und was kostet Sie das Leben hier in Graubünden. Das ist doch die entscheidende Frage, und hier bleibt eben relativ viel übrig und das ist der entscheidende Punkt, wir müssen die Kaufkraft vergleichen und dann kommt man auf die richtigen Ergebnisse und deshalb meine ich nicht, dass man diesen Auftrag überweisen kann.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Auch ich habe mich gewundert, dass Grossrat Trepp einen solchen Auftrag einreicht, ich hätte das nicht für möglich gehalten, dass er sich für unsere Polizei mit so viel Herz einsetzt. Sie können davon ausgehen, dass ich ein grosses Herz für unsere Polizei habe, immerhin war ich vier Jahre lang Polizeidirektorin und meine Leute sind mir ans Herz gewachsen und sie sitzen jetzt hier oben und hören mir zu was ich nun wohl zu diesem Auftrag sagen soll. Ich würde ihn ja gerne entgegennehmen wenn ich wüsste, dass es wirklich so rauskommt wie Sie sich das vorstellen, dass es überall eine Anhebung geben würde, aber dies wird nicht der Fall sein. Sie unterstellen uns, wir hätten Zahlen und Statistiken, die wir geheim halten, das ist nicht der Fall. Tatsache ist, dass wir im Jahr 2010 ein neues System, beziehungsweise dieses System wurde bereits vorher eingeführt, wir haben ein neues System für die Funktionsbewertung, wir haben ein neues Lohnsystem. Über ein Jahr lang haben wir im ganzen Kanton 900 Funktionen, also in der gesamten Verwaltung wurden 900 Funktionen neu definiert mit Pflichtenheft, mit detaillierten Anforderungsprofilen an Ausbildung, an Erfahrung, an psychischer Belastung und dieses neue System wurde unserem Lohnsystem unterlegt, und in einer riesigen Arbeit wurden dann sämtliche Stellen im Kanton auf dieses System ausgerichtet und wir haben allein bei der Kapo 90 Funktionen neu bewertet. Wir haben also ein viel detaillierteres System als früher. Und es gibt nicht einfach nun den Polizistenlohn, sondern es gibt sehr viele Unterschiede, und an Grossrat Remo Cavegn, ich werde Ihnen dieses System gerne einmal erklären, so wie ich es bald auch Grossrat Hensel tun werde, weil er bei mir mit der GPK Präsidentin war und hat gesagt, uns fehlt die Transparenz. Ja, dieses System ist relativ kompliziert, wir können in diesem Sinne keine Transparenz schaffen, es gibt nicht über 900 Stellen jetzt ein Anforderungsprofil mit allen Funktionen, die Sie dann transparent miteinander vergleichen können, früher war das einfach, dort hatten Sie ein paar wenige Einteilungen vom Polizisten und dem Wachtmeister und Wachtmeister mit besonderen Aufgaben, dieses System sieht heute ganz anders aus. Ich werde Ihnen dieses System gerne erklären und die Vergleichbarkeit mit den anderen Kantonen ist seither noch weniger gegeben.

Wir werden Ihnen auf Ihre Anfrage, die Sie dann ja im August eingereicht haben, werden wir Ihnen jetzt ein paar Zahlen angeben, das sind etwa, ich weiss auch nicht, etwa zehn Positionen, die können Sie dann in etwa vergleichen wo wir im Ostschweizerischen Vergleich liegen. Aber wenn Sie die einzelnen Funktionen anschauen werden Sie keinen echten Vergleich haben. Und Sie werden schon gar nicht, Sie werden schon gar nicht in dem Sinn eine Studie haben, die alle lohnrelevanten Faktoren integral berücksichtigt, Sie müssen unsere Antwort auch lesen, wir sprechen von einer Studie, die dies macht. Und diese Lohnvergleiche im Gesundheitsbereich, ich war bei einer solchen Studie dabei, die sind sehr umfassend und wollen Sie von uns, dass wir wenn wir so einen Auftrag auf dem Tisch haben, grad aktiv werden und mehrere Tausend für eine Studie ausgeben im Wissen, dass wir ja dann zuletzt doch nicht genau einen echten Vergleich haben. Wir werden Ihnen in etwa sagen können wo die Löhne stehen, aber eine echte Vergleichbarkeit werden Sie nicht bekommen, weil dafür braucht es eine gross angelegte Studie, die es im Moment nicht gibt. Und meines Wissens hat nicht einmal der Verband der Kantonspolizisten diesen Vergleich. Im Übrigen ist es dann noch schwierig, also wir werden Ihnen auf Ihre Anfrage nun ein paar Zahlen, die wir bilateral oder mit den Kantonen, beziehungsweise die das Departement Justiz, Sicherheit, Gesundheit zusammengetragen hat, auflisten, und dann werden ein paar Zeilen kommen wo wir alle Vorbehalte anbringen. Es gibt dann Pikettzuschläge, es gibt Zuschläge für verschiedene Funktionen, es gibt Zuschläge für Spezialisten, es gibt Zuschläge für Nachtdienste und dergleichen, also Sie werden diese Vergleichbarkeit in dem Sinn nicht haben. Aber was Sie haben werden, Sie haben etwa ein Bild und dieses Bild zeigt sich bereits jetzt, ich nehme es vorweg: Bei den Jüngeren liegen wir etwas drunter und bei den Älteren und höheren Funktionen liegen wir wesentlich höher, so sieht das etwa aus und die detaillierten Zahlen bekommen Sie dann in der Anfrage. Aber das ist kein echter Vergleich. Und wir halten nichts geheim, ich bin gerne bereit jedem hier drinnen unser neues Lohnsystem einmal zu erklären und selbst dann wenn Sie rauslaufen werden Sie feststellen müssen, dass dies nicht einfach möglich ist, weil andere Kantone dieses System als solches nicht haben und selbst im Zeitalter der Statistiken und der Elektronik gibt es nicht die Möglichkeit, hier einfach diese Funktionen übereinander zu legen und diese Vergleichbarkeit zu machen, also unterstellen Sie uns bitte nicht, wir wollten Ihnen etwas verheimlichen.

Nun, wir haben ausgeführt wie wir vorgegangen sind und das war, da war ja nicht nur die ganze Kantonspolizei davon betroffen, sondern die gesamte Verwaltung, wie wir vorgegangen sind in dieser analytischen Funktionsbewertung und wie viel diese dann auch bei der Polizei ausgemacht hatten, Sie sehen, dass allein 62, also von 43 von 90 Funktionen wurden bei der Polizei höher eingereiht und davon profitierten rund 300 von gesamthaft 480 Personen, d.h. also 62,5 Prozent von den Polizisten haben eine Lohnerhöhung erfahren. Und diese gesamte Summe betrug dann 450, also eine knappe halbe Million wurde allein bei der Polizei im Rahmen dieser analytischen Funktionsbewertung eigentlich dann eingesetzt. Und ich meine – es wurde gesagt es seien fadenscheinige Argumente, die wir anführen wenn wir von Marktgerechtigkeit sprechen –, solange ich Polizeidirektorin war konnten wir immer noch feststellen, dass wir sehr viele und sehr gute Kandidaten rekrutieren konnten und, also Polizistinnen und Polizisten ausbilden konnten, dies ist auch immerhin, wir sagen es ist einfach ein Kriterium ist oder es ist ein Hinweis dafür, wenn wir so schlechte Löhne hätten dann würden wir gar niemanden mehr finden. Ich sage nicht, dass das das einzig selig machende Kriterium ist, aber es ist ein Kriterium, das wir auch mitberücksichtigen müssen. Und schliesslich kann man auch sagen, auch die Kapo kommt in den Genuss von Leistungsprämien, es werden innerhalb des Chors rund 560'000 Franken auch für zusätzliche, ausserordentliche Leistungen ausgeschüttet.

Wenn Sie diesen Auftrag überweisen, selbstverständlich wir wissen noch nicht wohin das führen wird, weil wir

werden eine riesige Studie anlegen müssen um dann wirklich all die 90 Funktionen bei der Kapo zu vergleichen mit Funktionen in St. Gallen und in den anderen Ostschweizer Kantonen. Zu was genau das dann führt wissen wir nicht und wir wissen auch nicht genau, was für finanzielle Konsequenzen das hätte. Aber wir haben einfach gesagt, die Anhebung der Funktion Polizist um eine Funktionsklasse, also wenn wir den Bestand um eine Funktionsklasse anheben würden oder, dann gäbe das Mehrkosten von rund 0,5 Millionen Franken pro Jahr, das hört sich ja eigentlich noch ganz bescheiden an, aber jetzt kommt eben die Crux von der Sache. Das gesamte System ist auf die gesamte Verwaltung ausgelegt, und die Funktionen von der Polizei wurden selbstverständlich auch verglichen mit Funktionen in den anderen Departementen. Also wenn Sie einen Juristen bei der Polizei haben, und einen im Amt für Gemeinden oder wo auch immer, dann wird auch dieser Quervergleich unter den Departementen gemacht, und wir können nicht nur die Kapo jetzt herausbrechen und hier eine neue Bewertung machen, sondern wenn wir Funktionen neu bewerten, dann wird sich das überall in der gesamten Verwaltung niederschlagen und dieselben Funktionen, Sachbearbeiterfunktionen, Juristen, Sekretärinnen und dergleichen, und davon gibt es auch sehr viele bei der Polizei, die werden entsprechend dann in der gesamten Verwaltung angepasst werden müssen, weil dieses System ist darauf ausgelegt, dass wir auch eine innerbetriebliche Gerechtigkeit haben. Und wenn wir dann einen, wenn wir das weiterrechnen würden, dann würde die Anhebung der Löhne aller Übrigen, rund 2'400 Löhne, der kantonalen Verwaltung natürlich auch überprüft werden müssen, und wenn man das macht um einen Punkt, ich sage Ihnen nur um eine Funktionsklasse, wenn wir das machen, dann haben wir geschätzte Mehrkosten von 15,5 Millionen Franken pro Jahr. Ich sage nicht, dass wir überall, oder dass wir wirklich auf eine Funktionsklasse kommen, aber ich sage nur, wenn wir das machen und das durchziehen, dann könnten das die Mehrkosten sein. Und das kann nicht sein. Ich muss, ich schaue jetzt wieder meinen Polizisten an, es tut mir leid, dass ich hier nicht einfach sagen kann, überweisen Sie doch diesen Auftrag und erhöhen Sie die Löhne der Polizisten.
Sie können davon ausgehen, ich habe die Arbeit unserer Polizei sehr geschätzt und ich habe ihnen meine Wertschätzung auch immer gegenüber zum Ausdruck gebracht, sie machen einen hervorragenden Job in unserem Kanton, aber sie wurden in diese analytische Funktionsbewertung miteinbezogen. Vertreter des Kapo-Verbandes waren jeweils dabei in den Gesprächen um diese Funktionseinreihungen, dabei waren die Kader, es waren von Seiten Personalamt die Spezialisten dieses Systems Comfer, die Personalchefin der Kapo war dabei und sofern sie wollten, waren auch Vertreter des Verbandes dabei, und so wurde jede Funktion eigentlich neu geprüft und eingereiht. Jedes Lohnsystem hat gewisse Ungerechtigkeiten, es gibt nicht die Lohngerechtigkeit zu 100 Prozent. Aber wir sind der Auffassung, dass unser System gerechter wurde im Vergleich zu früher, weil es eben sehr viel detaillierter ist und dadurch auch halt bis zu einem gewissen Grad nicht mehr ganz so transparent ist, als man noch irgend zehn Funktionsklassen miteinander vergleichen konnte, heute haben wir 900 verschiedene Funktionsklasse. Und darum muss ich sagen, ich gehe davon aus, dass unsere Polizistenlöhne absolut im Masse sind, wir werden die Anfrage Trepp aus der Augustsession, dort werden Sie auch wieder selbstverständlich eine Antwort kriegen, aber sie wird so rudimentär ausfallen, dass Sie uns wiederum den Vorwurf machen werden, dass wir keine Transparenz machen, die können wir Ihnen im Moment nicht geben und schweren Herzens muss ich sagen, lehnen Sie den Auftrag Trepp bitte ab.

Trepp: Ja, gestatten Sie mir noch einige Worte. Sehr verehrte Regierungspräsidentin, Sie sind nicht die Einzige die etwas überrascht waren von diesem Vorstoss, andere waren auch etwas überrascht, aber vielleicht müssen Sie halt doch ab und zu mit einer Überraschung von meiner Seite rechnen, das ist einfach so. Ich muss Herrn Augustin und auch Herrn Dudli schon sagen, schon Grossrat Barandun meinte ich sei ein schlauer Fuchs, der hat ihn im Übrigen auch unterschrieben, weil er meinte ich hätte an vorderster Front eigentlich die Leute im Gesundheitspersonal im Kopf. Ich versichere Ihnen, wir haben diesen Vorstoss unter uns besprochen und das war am Anfang kein Thema, eigentlich hat mich Grossrat Barandun darauf aufmerksam gemacht, dass das Konsequenzen haben könnte. Ich muss sagen, diese Konsequenzen sind gar nicht so schlimm, wir müssen auch dort schauen, dass wir konkurrenzfähig bleiben. Im Mittel des ostschweizerischen Preis-Lohngefüges sind, weil auch dort haben wir erhebliche Rekrutierungsprobleme, und wenn Sie natürlich im St. Galler Rheintal 1'000 Franken mehr im Monat bekommen, dann gehen sie bei gleichen Lebensunterhaltungskosten gehen sie dort arbeiten, weil es sind gesuchte Leute, sowohl die Polizisten, die abwandern und sie wandern ab, Herr Cavegn hat das bestätigt, es gibt eben Leute die nach der Brevetierung nicht mehr hier arbeiten, sondern, weil sie mehr bekommen wandern sie ab und wir müssen uns eben an das Ostschweizerische Mittel bewegen. Niemand verlangt, dass das auf den Rappen genau gleich sein muss, das kann es auch nicht, das ist mir schon klar. Ich denke, die Unzufriedenheit unter dem Korps hat ja eigentlich zu diesem Auftrag geführt und es könnte sehr wohl sein, dass die unteren Chargen durch diesen Auftrag eben etwas angehoben werden müssen und die oberen, die sind vielleicht eben etwas überbewertet worden und die muss man vielleicht senken, aber Besitzstandswahrung, wissen Sie wenn Sie in den, wenn Sie statt 15'000 im Monat vielleicht nur noch 14'500 verdienen ist es eine andere Seite als wenn Sie von 5'000 auf 5'200 Franken angehoben werden, also das sind dann schon Welten. Ich bitte Sie, überweisen Sie diesen Auftrag. Ich denke, es ist nicht unverschämt, wir müssen uns in der Ostschweiz behaupten, weil die Konkurrenz, die schläft nicht, überweisen Sie bitte diesen Auftrag.

Cavegn: Ich habe natürlich von einer Finanzministerin nicht erwartet, dass eine sofortige Lohnerhöhungszusage kommt. Ich habe allerdings die Diskussion befürchtet, die jetzt da losgetreten wurde, indem man Personal ge-

geneinander ausspielt, nämlich Pflegepersonal gegen Polizisten und vielleicht auch Angestellte, übrige Angestellte des Kantons, es kommt mir etwas vor wie der Vergleich zwischen TAG und Olympia, wo man Äpfel mit Birnen vermischt. Um was geht es? Es geht um den Auftrag Trepp und im Auftrag Trepp sind die Polizistenlöhne Gegenstand und zwar egal ob Grossrat Trepp diesen Auftrag jetzt verfasst hat oder ein anderer Grossrat. Es geht dem Kantonspolizeiverband auch darum, Klarheit zu erhalten was jetzt Sache ist. Wir haben, Frau Regierungspräsidentin hat das erwänt, keine statistischen Daten wo die Kantonspolizistenlöhne jetzt stehen und ich denke, das wäre durchaus möglich, um dann auch den Vergleich anzustellen, ob die Bündner Kantonspolizisten auch einen Lohn haben, der dem ostschweizerischen Mittel entspricht. Es ist mir ein Anliegen, vielleicht auch klarzustellen, dass ich nicht die Abwanderung als solche bestätigt habe in meinem Votum, ich habe einfach gesagt es gibt Beispiele, dass halt Anstellungen von Bündner Polizisten in anderen Kantonen nicht mehr Tabu sind und es sind halt gesellschaftliche Entwicklungen, die damit einhergehen. Ich denke, die Regierung muss sich halt Gedanken machen, gerade bei jüngeren Polizisten, wie man solchen Entwicklungen entgegentreten kann und der Lohn ist halt eben ein Kriterium, der auch zur Zufriedenheit der Bündner Kantonspolizisten in ihrer Arbeit, in ihrer schwierigen Arbeit hier im Kanton Graubünden beiträgt.

Niggli (Samedan): Ich werde Sie nicht darum bitten, den Auftrag Trepp zu überweisen, das liegt mir fern. Der bittere Nachgeschmack bleibt einfach in die Richtung, als man über die Lehrerlöhne diskutiert hat, hat man stundenlang darüber diskutiert, im Rat haben sich viele dafür eingesetzt, die Tribünen waren damals, obwohl es Arbeitszeit war, voll besetzt. Heute liegt lediglich eine Handvoll Leute, wahrscheinlich aus dem Polizeikorps, die uns beobachten, die anderen sind auf der Strasse, sind am Arbeiten. Und wir müssen halt damit rechnen, dass jetzt auch andere Berufe kommen und sich vertreten fühlen möchten oder Leute suchen, die sich für ihre Löhne einsetzen. Auch wenn wir den Auftrag Trepp nicht überweisen sollten, dann heisst es nicht, dass man den Beruf der Polizei minder schätzt, die Wertschätzung bleibt hoch und ich möchte das betonen, dass wenn der Auftrag Trepp nicht überwiesen werden sollte, hat das nichts mit der Wertschätzung des Berufes Polizist zu tun.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung über die Überweisung des Auftrages Trepp betreffend Angleichung der Löhne von Polizistinnen und Polizisten an das ostschweizerische Mittel. Wer der Überweisung des Auftrages Trepp zustimmen möchte, drücke die Taste Plus, wer dem Auftrag nicht zustimmt, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag nicht überwiesen mit 66 Nein-Stimmen zu 23 Ja und 7 Enthaltungen. Wir kommen zur Anfrage Giacomelli betreffend Umsetzung der kantonalen Strategien zur Ausschöpfung des Potenzials für erneuerbare Energien im Kanton Graubünden. Ich erteile Grossrat Giacomelli das Wort für eine höchstens vierminütige Stellungnahme oder beantragen Sie Diskussion? Grossrat Giacomelli.

Beschluss
Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 66 zu 23 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

Anfrage Giacomelli betreffend Umsetzung der kantonalen Strategien zur Ausschöpfung des Potenzials für erneuerbare Energien im Kanton Graubünden
(Wortlaut Märzprotokoll 2012, S. 888)

Antwort der Regierung

Mit der Anfrage Giacomelli wird die Regierung eingeladen, verschiedene Fragen zu beantworten, die sich mit der Förderung erneuerbarer Energien im Steuerrecht befassen. In der Anfrage wird auch angeführt, dass die Erträge aus der Stromproduktion unter Umständen sogar als Einkommen besteuert werden müssten. Diese Aussage trifft zu und sie ist die direkte Folge des harmonisierten, für die Kantone zwingenden Bundessteuerrechts. Die Erträge aus dem Verkauf der mit der Photovoltaikanlagen produzierten Energie stellen Einkommen dar. Ein steuerbares Einkommen entsteht aber erst dann, wenn diese Erträge die Kosten der Photovoltaikanlage übersteigen. Das Bündner Steuerrecht lässt in diesem Sinne heute schon einen Abzug der Kosten der Photovoltaikanlagen zu. Steuerdogmatisch richtig erfolgt der Abzug aber nicht im Zeitpunkt der Investition, sondern im Zeitpunkt, in dem auch ein entsprechender Ertrag erzielt wird.
1. Die Regierung hat immer die Auffassung vertreten, dass das Steuerrecht aus verschiedenen Gründen nicht geeignet sei, um ausserfiskalische Lenkungsziele zu erreichen. Aufgrund der progressiven Steuertarife wirken sich steuerliche Massnahmen in Abhängigkeit zur Grenzsteuerbelastung sehr unterschiedlich aus. Die Kosten von Lenkungsmassnahmen im Steuerrecht werden nicht budgetiert, nicht ermittelt und nicht kontrolliert, was auch der Grund für deren Beliebtheit sein dürfte. Die Fördermassnahmen werden daher auch nicht periodisch hinterfragt und sie werden bei einer Sparübung regelmässig ausser Acht gelassen. Zudem fehlt eine Wirkungskontrolle der steuerrechtlichen Lenkungsmassnahmen, weil sich niemand dafür für zuständig hält. Und letztlich reduzieren diese Lenkungsmassnahmen das steuerbare Einkommen, an das heute die unterschiedlichsten Leistungen anknüpfen (individuelle Prämienverbilligung, Stipendien, Direktzahlungen, Taggeld in Kinderkrippen etc.).
2. Das harmonisierte Bundessteuerrecht überlässt es den Kantonen, einen Abzug für Energiesparmassnahmen einzuführen (Art. 9 Abs. 3 Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden, SR 642.14). Will der Kanton einen solchen Abzug einführen, muss dieser gleich ausgestaltet werden wie im Recht der direkten Bundessteuer und darf damit nur für bestehende Gebäude Anwendung finden. Mit diesem Abzug werden Aufwendungen, die wertvermeh-

renden Charakter haben und als Investitionen qualifiziert werden müssen, den werterhaltenden Aufwendungen gleichgestellt und steuerlich zum Abzug zugelassen. Die Analyse der Schweizerischen Steuerkonferenz beschäftigt sich mit der Auslegung der entsprechenden Gesetzesnormen und findet in Graubünden keine Anwendung, weil das Bündner Steuergesetz keine dem Bund entsprechende Bestimmung kennt.
3. Die unkontrollierte steuerliche Förderung von Photovoltaikanlagen wird von der Regierung nicht als sinnvoll erachtet. Dafür gibt es ausserhalb des Steuerrechts bessere und zielführendere Möglichkeiten. Auch muss verhindert werden, dass sowohl über eine kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) als auch über andere, nicht transparente Massnahmen Förderung betrieben wird. Sollte eine steuerliche Förderung dennoch angestrebt werden, müsste in das Steuerrecht eine Bestimmung aufgenommen werden, welche Art. 5 der Liegenschaftskostenverordnung des Bundes (SR 642.116) entspricht.
4. Eine von der Regierung abgelehnte steuerliche Subventionierung von Photovoltaikanlagen könnte nur über eine Teilrevision des Steuergesetzes erreicht werden. Die entsprechende Änderung würde aber erst ab dem Inkrafttreten der neuen Bestimmung Wirkung entfalten. Für eine Änderung in der Zwischenzeit fehlt eine gesetzliche Grundlage und eine Rückwirkung ist weder rechtlich möglich noch praktikabel.

Giacomelli: Es bräuchte in diesem Moment ziemlich viel Mut, um Diskussion zu verlangen. Ich sehe, das Nachtessen ist bereit und angesichts dieser Tatsache verlange ich keine Diskussion. Meine Anfrage ist im Schmelztiegel des Auftrages Kappeler aufgegangen und daher ausreichend diskutiert und beantwortet worden. Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung. Ich bin damit zufrieden.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Danke für die Rückmeldung, Grossrat Giacomelli. Diskussion wird nicht gewünscht, somit ist Anfrage Giacomelli erledigt.
Wir schalten hier - eine kurze Anfrage. Es wird gewünscht, weiter zu arbeiten. Wir arbeiten weiter, noch eine Anfrage und zwar ist die nächste Anfrage eine Anfrage betreffend Aufsicht über Stiftungen von Grossrat Hardegger. Grossrat Hardegger, ich erteile Ihnen das Wort.

Anfrage Hardegger betreffend Aufsicht über Stiftungen (Wortlaut Juniprotokoll 2012, S. 1284)

Antwort der Regierung

Seit der Einführung der Steuerung mit Globalbudget und Leistungsauftrag wird die kantonale Verwaltung vermehrt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Nach dem klaren Willen des Grossen Rates ist auch die Stiftungsaufsicht somit möglichst kostendeckend zu führen (Botschaft Heft Nr. 5/2007–2008; GRP Nr. 2/2007–2008, S. 225 ff.). Das Ziel einer vollständigen Kostendeckung wurde in den Jahren 2010 und 2011 erreicht. Dies zeigt, dass die Gebührenansätze richtig bemessen wurden und dem Verursacherprinzip gemäss Kantonsverfassung (Art. 93 Abs. 4 KV, BR 110.100) respektive dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip im Sinne von Art. 5 des Finanzhaushaltsgesetzes (FFG, BR 710.100) Rechnung tragen.
Die Erhebung der Grundgebühren für die Aufsichtstätigkeit der Aufsichtsbehörde nach dem Bruttovermögen der Stiftung ist eine einfache, nachvollziehbare, transparente und verwaltungsökonomische Lösung, die schweizweit eingesetzt wird. Eine Grundgebühr nach Aufwand würde immer wieder zu Rückfragen und Diskussionen führen und ändert nichts daran, dass die gesamten Kosten der Stiftungsaufsicht von den Stiftungen zu tragen sind. Für spezielle Tätigkeiten wird nach dem Aufwand verrechnet. Im interkantonalen Vergleich sind die Gebühren dank schlanker Strukturen und effizienter Aufgabenerfüllung günstig. Mit der Teilrevision der Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen (BR 219.100) auf den 1. Juni 2012 werden bei der Festlegung der Grundgebühr die ertragsarmen, dem Stiftungszweck unmittelbar dienenden Kulturgüter und Liegenschaften ausser Acht gelassen. Darunter sind zum Beispiel Bilder- und Dokumentensammlungen oder Museen zu verstehen, die historische, mitunter denkmalgeschützte Liegenschaften unterhalten müssen. Aufgrund der ordnungsgemäss revidierten Jahresrechnung generieren sie nachweislich keinen Ertrag. Stiftungen, die mit der Führung von Spitälern, Alters-, Pflege- oder Schulheimen tätig sind, fallen nicht darunter. Die Institutionen im Gesundheitswesen erwirtschaften ihre Haupteinnahmen mit dem Angebot an Medizin- und Pflegeleistungen sowie aus Pensionsgeldern. Die Ertragsfähigkeit ihres Stiftungsvermögens ist gegeben.
Bei der Beaufsichtigung von Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens bestehen nach Auffassung der Regierung keine Doppelspurigkeiten, auch wenn bestimmte Unterlagen verschiedenen Dienststellen der kantonalen Verwaltung eingereicht werden müssen. Die Stiftungsaufsichtsbehörde hat primär dafür zu sorgen, dass das Stiftungsvermögen zweckgemäss verwendet wird (Art. 84 Abs. 2 ZGB). Die Aufsicht ist umfassend. Sie hat darüber zu wachen, dass die Organe der Stiftung keine Verfügungen treffen, die der Stiftungsurkunde, dem Reglement oder dem Gesetz widersprechen. Die Aufsichtsbehörde genehmigt Vermögensübertragungen und Fusionen nach dem Fusionsgesetz (FusG; SR 221.301) und entscheidet über Organisations- und Zweckänderungen (Art. 85/86/86b ZGB). Demgegenüber erteilt das Gesundheitsamt zum Beispiel den Alters- und Pflegeheimen die erforderliche Betriebsbewilligung, prüft die Einhaltung der qualitativen Voraussetzungen nach den gesetzlichen Vorgaben, setzt die Leistungsbeiträge nach Prüfung der statistischen Daten und der Finanzdaten fest, prüft und berechnet die Investitionsbeiträge bei Neubauten und überprüft die BESA-Einstufungen.
Die Regierung beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:
1. Es bestehen keine Doppelspurigkeiten bei der Aufsicht der Institutionen im Gesundheits- und Sozialwesen. Die Aufgaben der Stiftungsaufsicht einerseits

und der Fachämter andererseits sind unterschiedlich.
2. Für die Institutionen des Gesundheitswesens gelangt Art. 11 Abs. 2 der Verordnung betreffend die Aufsicht über die Stiftungen nicht zur Anwendung, da deren Liegenschaften nicht als ertragsarm im Sinne der Bestimmung gelten.
3. Die Regierung beabsichtigt nicht, ein alternatives Gebührensystem für die Stiftungsaufsicht zu prüfen. Für die allgemeine Aufsichtstätigkeit hat sich die Bemessung nach dem Bruttovermögen bewährt.

Hardegger: Gibt es auch – jetzt ist gut. Ich wollte gerade fragen, gibt es auch noch einen Knopf. Sehr geehrte Damen und Herren, ich beantrage Diskussion.

Antrag Hardegger
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird dagegen opponiert? Es wird nicht opponiert, somit ist Diskussion beschlossen. Grossrat Hardegger, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Hardegger: Vorerst danke ich der Regierung für die Antwort, auch wenn ich damit aus folgenden Gründen nicht einverstanden bin. Es geht um die Aufsichtsbehörde über die Stiftungen beziehungsweise um die Gebühren für diese Aufsichtstätigkeit. Ich stelle die Aufsichtspflicht des Kantons über die Stiftungen selbstverständlich nicht in Frage, wird diese doch im EG zum ZGB vorgegeben. Stossend ist für mich aber die Art der Gebührenerhebung für diese Aufsichtstätigkeit. Es wird eine Grundgebühr erhoben, welche sich nach dem Bruttovermögen gemäss Bilanz ausrichtet. Neben den Grundgebühren können für weitere Tätigkeiten noch zusätzliche Gebühren erhoben werden. Soweit so gut. Nun kommt aber der springende Punkt. Diese Grundgebühr wird ungeachtet, ungeachtet des Aufwandes der Aufsichtsbehörde auf der Basis des Bruttovermögens der Stiftung erhoben. Obwohl die Regierung in ihrer Antwort eine andere Ansicht vertritt, stellt für mich das Bruttovermögen nicht die richtige Bemessungsgrundlage dar. Lassen Sie mich ein Beispiel aus der Praxis bringen. Ich habe mit drei Stiftungen zu tun. Zwei davon erfüllen einen gemeinnützigen Zweck, indem bei der einen Stiftung Personen unterstützt werden, welche in finanzielle Bedrängnis geraten sind und bei der anderen Stiftung ein Beitrag an die Kosten der Aktivierung im Alters- und Pflegeheim ausgerichtet wird. Die Rechnungen dieser Stiftungen werden von einer anerkannten Revisionsstelle geprüft. Die jährliche Berichterstattung an die Stiftungsaufsicht unter Beilage aller erforderlichen Unterlagen erfolgt jeweils vorschriftsgemäss. Bei diesen beiden kleinen Stiftungen dürfte sich die Aufsichtstätigkeit auf ein Minimum, von vielleicht je einer Stunde, beschränken. Trotzdem wird für diese Tätigkeit eine Grundgebühr von je 600 Franken erhoben. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich lieber eine bedürftige Familie unterstütze, als diesen Betrag an den Kanton zu überweisen für eine Leistung, die nicht erbracht wird. Bei der dritten Stiftung handelt es sich um das Alters- und Pflegeheim, in welchem ich arbeite. Ich spreche hier aber nicht nur für diesen Betrieb, sondern auch für alle anderen Betriebe im Gesundheitswesen mit der Rechtsform der Stiftung, seien dies andere Alters- oder Pflegeheime, Behindertenheime oder Spitäler.
Wie Sie alle wissen, meine geschätzten Ratskolleginnen und Ratskollegen, handelt es sich dabei um kapitalintensive Betriebe, welche mit den Anlagen oftmals ein Bruttovermögen in zweistelliger Millionenhöhe ausweisen. Die Grundgebühr beträgt deshalb rasch 2000 Franken oder mehr. Weil es sich um kapitalintensive Betriebe handelt, dürfen Sie deswegen doch nicht bestraft werden. Das Bruttovermögen steht überhaupt nicht im Zusammenhang mit dem Aufwand der Stiftungsaufsicht. In ihrer Antwort führt die Regierung aus, dass, ich zitiere: „die Stiftungsaufsichtsbehörde primär dafür zu sorgen hat, dass das Stiftungsvermögen zweckmässig verwendet wird. Die Aufsicht ist umfassend. Sie hat darüber zu wachen, dass die Organe der Stiftung keine Verfügungen treffen, die der Stiftungsurkunde, dem Reglement oder dem Gesetz widersprechen.“ Zitat Ende. Bei einem Spital, einem Alters- und Pflegeheim oder einem Schulheim ist diese Prüfung relativ einfach und wenig zeitintensiv. Bei einem begründeten erhöhten Zeitaufwand für die Aufsichtstätigkeit habe ich selbstverständlich nichts dagegen, wenn entsprechende höhere Gebühren verrechnet werden.
In Bezug auf die Frage von Doppelspurigkeiten einfach so viel: Die Betriebe des Gesundheitswesens unterliegen den relativ strengen Rechnungslegungsvorgaben nach Swiss GAAP FER. Dies hat unter anderem einen sehr detaillierten Anhang zur Jahresrechnung zur Folge. Zudem ist bei diesen Betrieben eine umfassende Revision vorgeschrieben, was bedeutet, dass diese jährlich komplett durchleuchtet werden. Ich sehe deshalb durchaus auch ein Einsparungspotenzial oder Doppelspurigkeiten respektive ein Einsparungspotenzial, indem z.B. das Gesundheitsamt mit der Revisionsstelle sowie mit der Stiftungsaufsicht die Kontrolltätigkeiten koordiniert. In diesem Sinne bin ich mit der Antwort der Regierung nicht einverstanden.

Hitz-Rusch: Gestatten Sie mir einige Überlegungen zu der Frage, ob das jetzige System der Kontrollgebühren recht und billig ist. Die Stiftung, die ich präsidiere, ist nicht Trägerin einer Institution des Gesundheitswesens, uns stellt sich daher nicht das Problem, ob wir eventuell doppelt kontrolliert werden, wie dies in der Anfrage Hardegger zur Diskussion gestellt wird. Ich möchte Ihnen aber darlegen, dass meines Erachtens bereits die einfache Kontrolle durch die Stiftungsaufsicht zu einer Belastung führt, die zwar vielleicht recht, aber eben nicht mehr billig ist. Billig kann ja einerseits einfach, kostengünstig bedeuten, andererseits aber auch gerecht und angemessen. Die Kosten für die Aufsicht unserer Stiftung sind seit dem Jahre 2004 um mehr als das Vierfache gestiegen. Dies, ohne dass sich die operative und übrigens gemeinnützige Aktivität unserer Stiftung in dieser Zeit nennenswert ausgeweitet hätte. Von kostengünstig kann also keine Rede sein. Die Entwicklung muss im Gegenteil als alarmierend inflationär bezeichnet werden.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort auf die Anfrage Hardegger, die Berechnung der Kontrollgebühren nach Bruttovermögen sei einfach, nachvollziehbar, transparent und veraltungsökonomisch. Das mag vielleicht zutreffen aber das Verwaltungsökonomische darf nicht das Mass aller Dinge sein, wenn es um Tätigkeiten geht, die dem Gemeinwohl dienen. Wir sind eine Stiftung mit einfachen Strukturen und einer sehr einfachen, übersichtlichen Buchhaltung. Ein Mann oder eine Frau vom Fach hat diese paar wenigen Zahlen, sowie die Geschäftstätigkeit in einer Stunde geprüft. Da muss ich sagen, die Berechnung der kantonalen Kontrollgebühren, auf Basis Bruttovermögen, in unserem Fall, 800 Franken für knapp eine Stunde Arbeit, ist nicht kostengünstig und entspricht nicht dem Verursacherprinzip. Ich vermute, dass hier der Kanton auf Kosten von gemeinnützigen Stiftungen Geld verdient. Und wenn ich dann noch in Betracht ziehe, dass wir dem Kanton soziale Aufgaben abnehmen und wenn ich weiter in Betracht ziehe, dass wir, meine Stiftungsratskollegen und ich, unseren Einsatz für Gotteslohn erbringen, so kann ich nur sagen: Das jetzige Gebührensystem ist vielleicht mit knapper Not recht aber auf gar keinen Fall billig.

Geisseler: Ich unterstütze ausdrücklich den klaren Willen des Grossen Rates, dass auch die Stiftungsaufsicht kostendeckend geführt werden muss. Die Aussage der Regierung, im kantonalen Vergleich seien die Gebühren dank schlanker Strukturen und effizienter Aufgabenerfüllung günstig, kann ich nicht beurteilen aber ich glaube es mal vorerst. Grundsätzlich schlage ich aber in die gleiche Kerbe wie meine zwei Vorredner und bringe folgendes Beispiel vor: Als Mitglied des Stiftungsrates Alterswohnungen Untervaz bin ich selbstverständlich dankbar für eine neutrale Kontrolle, doch die Höhe des Rechnungsbetrages erstaunt jedes Jahr von Neuem. Als Anbieter von Alterswohnungen sind wir selbstverständlich stolze Besitzer von hohem Bruttovermögen, entsprechend hoch ist die Rechnung für die Stiftungsaufsicht. Aber sind wir doch ehrlich, unser Bruttovermögen ist doch letztlich Fremdgeld, Hypotheken, eine grosse Bankhypothek und etwas weniges an Spendengeldern. Wenn die Regierung in der Antwort schreibt, dass das Ziel einer vollständigen Kostendeckung in den Jahren 2010 und 2011 erreicht wurde, so stimmt das für das Jahr 2011. Im Jahre 2012 wurde aber gemäss der Rechnung ein positives Ergebnis, ein Gewinn von etwas über 242'000 Franken erwirtschaftet, also zirka acht Prozent der Erlöse. Daher bedaure ich ausserordentlich, dass die Regierung ein alternatives Gebührensystem nicht zu prüfen gewillt ist.

Regierungspräsidentin Janom Steiner: Zu Grossrat Geisseler: Also mein Jahr 2012 ist noch nicht abgeschlossen, darum weiss ich nicht über was für Zahlen Sie verfügen. Ich kann nur sagen: 2010 und 2011 wurde das Ziel der Kostendeckung, das Sie hier im Grossen Rat grundsätzlich unterstützt haben, erreicht. Wie 2012 ausfällt, gesamthaft, kann ich Ihnen jetzt noch nicht sagen. Ich kann nur sagen es ist sicher nicht das Ziel und bis jetzt war es auch nicht der Fall, dass sich der Kanton hier noch Gewinne einheimst, die dann in unsere laufende Rechnung überwiesen würden. Sondern es gibt auch ganz klar, es gibt das Kostendeckungsprinzip, das Äquivalenzprinzip und das Verursacherprinzip. Und wir halten diese ein, man hat damals die Gebührensätze so festgelegt und eben 2010 und 2011 war es nun kostendeckend. Zu 2012 kann ich mich noch nicht äussern aber vielleicht habe ich auch Grossrat Geisseler nicht ganz verstanden.
Unsere Lösung ist nicht etwas Aussergewöhnliches, es ist eine schweizweite Lösung, dass man auf das Bruttovermögen einer Stiftung abstellt. Wir sind der Auffassung das ist die einfachste Lösung, es ist auch nachvollziehbar, es ist transparent und es ist auch verwaltungsökonomisch. Weil wenn wir jetzt bei jeder einzelnen Stiftung, bei welcher wir die Aufsicht wahrnehmen, jeweils den Aufwand notieren müssen und eine nach Aufwand detaillierte Rechnung abgeben müssen, dann sind wir überzeugt, dass wir sehr viel grössere Diskussionen haben werden. Ob nun dieser Aufwand gerechtfertigt war, ob nun zu viel oder zu wenig aufgeschrieben wurde und somit hat man sich eigentlich, so wie der Rest der Schweiz, für dieses System, der Erhebung der Grundgebühren nach Bruttovermögen eigentlich ausgesprochen und dieses bis anhin so fortgeführt. Und es mag sein, dass bei einzelnen Stiftungen der Aufwand grösser ist, bei anderen etwas weniger gross aber es ist zumindest transparent, weil die Gebührenverordnung ja veröffentlicht ist. Mehr möchte ich eigentlich nicht dazu beitragen, mir ist bewusst, dass in jeder Stiftung dieses Thema wahrscheinlich aufs Tapet kommt. Wenn Grossrat Hardegger zitiert, was die Stiftungsbehörde für Aufgaben hat, so ist auch das nicht unsere Erfindung, sondern diese Erfindung steht im Zivilgesetzbuch, wo die Stiftungsaufsicht geregelt ist. Das sind die Aufgaben, die wir wahrnehmen müssen und es gibt nun gewisse Überschneidungen in dem Sinn, dass halt Stiftungen im Gesundheitswesen, sowohl der Stiftungsbehörde nach Zivilrecht Auskunft erteilen müssen aber andererseits im gesundheitlichen Bereich, vom Gesundheitsamt eben überprüft wird, im Sinne der Erteilung Betriebsbewilligung, Erfüllung Leistungsaufträge und dergleichen. Ich glaube nicht, dass wir dort schlanker werden können, weil es sind zwei völlig unterschiedliche Bereiche und zwei völlig unterschiedliche Aufgaben.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird das Wort noch gewünscht? Dies ist nicht der Fall. Somit haben wir die Anfrage betreffend Aufsicht über Stiftungen behandelt und kommen vor der Pause noch zu den Anfragen Peyer und Thöny. Anfrage betreffend Praxis der Regierung bei der Vergabe von Studienaufträgen und dergleichen, Grossrat Peyer, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Anfrage Peyer betreffend Praxis der Regierung bei der Vergabe von Studienaufträgen und dergleichen (Wortlaut Märzprotokoll 2012, S. 865)

Antwort der Regierung

1. Der Kanton vergab in den letzten vier Jahren im Durchschnitt für rund 14 Millionen Franken pro Jahr Arbeiten unter dem Titel Dienstleistungen Dritter, womit die Aufträge im weiteren Sinne der Anfrage erfasst sind. Das Auftragsvolumen für Beratungsmandate lässt sich der Vergabestatistik nicht entnehmen. Dieses dürfte jedoch im Vergleich zum gesamten Dienstleistungsvolumen eine untergeordnete Rolle spielen. Den mit Abstand grössten Anteil machen die Baudienstleistungen aus (insbesondere Ingenieur- und Architekturleistungen).
2. Das Büro Hanser und Partner AG erhielt zwischen 2007 und 2011 Aufträge für rund 400 000 Franken pro Jahr, was einem Anteil am erwähnten Auftragsvolumen von rund 2,8 Prozent entspricht. Das Büro ist eines von mehreren Unternehmungen, welches von der kantonalen Verwaltung Beratungsaufträge erhalten hat. Eine auffällige Häufung von Auftragsvergaben an diese Firma ist lediglich beim Amt für Wirtschaft und Tourismus festzustellen. Ganz grundsätzlich gilt es zu bemerken, dass der Anbieterkreis von hinreichend qualifizierten Beratungsfirmen, welche Aufgabenstellungen in der geforderten Qualität zu bearbeiten vermögen, in Graubünden relativ klein und eingeschränkt ist.
3. Der Anteil der Arbeitsvergabe im Kanton betrug in dieser Zeit rund 60 Prozent. Die restlichen 40 Prozent gingen an Auftragnehmer ausserhalb des Kantons Graubünden.
4. Bei Dienstleistungen steht die qualitative Eignung des Anbieters wie Erfahrung der Firma und des eingesetzten Personals, Referenzen, Projektorganisation bzw. -abwicklung, Konzept oder Auftragsanalyse meistens an oberster Stelle. Der Preis spielt eine wichtige, aber meistens nicht die entscheidende Rolle. Gemäss der ständigen Rechtsprechung des Bündner Verwaltungsgerichts kann bei komplexeren Aufträgen dem Preis eine untergeordnete Bedeutung zukommen; dies im Gegensatz zu einfacheren Aufträgen, wo der Preis gemäss der verwaltungsgerichtlichen Doktrin mit mindestens 50 Prozent zu gewichten ist.
5. Es kann festgestellt werden, dass sich die kantonalen Beschaffungsstellen an die Submissionsgesetzgebung halten und den Hauptzielen des Beschaffungsrechts wie wirtschaftlicher Einsatz öffentlicher Mittel, Förderung des Wettbewerbs, Gleichbehandlung der Anbieter, Sicherstellung von Transparenz und Rechtsschutz bei ihren Vergaben Rechnung tragen. Gleiches hat auch eine Prüfung durch die Finanzkontrolle im letzten Jahr ergeben. Aufgrund dieser etablierten Vergabepraxis sieht die Regierung keinen Anlass für zusätzliche Massnahmen wie Erlass von Weisungen und dergleichen. Die Abhängigkeit von Einzelfirmen (sog. "Hoflieferanten") gilt es zu vermeiden und für einen genügenden Wettbewerb ist zu sorgen.
6. Aufträge sind gemäss dem geschätzten Auftragswert im vom Gesetz vorgesehenen Verfahren durchzuführen. Für Dienstleistungen bedeutet dies, dass Aufträge mit einem Gesamtwert von unter 100 000 Franken grundsätzlich freihändig, von 100 000 bis 250 000 Franken im Rahmen eines Einladungsverfahrens und erst ab einer Summe von mehr als 250 000 Franken im Rahmen eines offenen Verfahrens mit Amtsblattausschreibung zu beschaffen sind. Mit dem Ausnützen dieser gesetzlichen Schwellenwerte wird den Interessen der einheimischen Volkswirtschaft bestmöglich Rechnung getragen. Um zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden und einen gewissen Handlungsspielraum zu erhalten, ist die freiwillige öffentliche Ausschreibung sämtlicher Aufträge nicht empfehlenswert.

Peyer: Wenn Sie noch 30 Sekunden aufmerksam sind, dann verlange ich keine Diskussion. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort zur Frage fünf: „Die Abhängigkeit von Einzelfirmen, sogenannten Hoflieferanten, gilt es zu vermeiden, und für einen genügenden Wettbewerb ist zu sorgen“. Es wäre schön, wenn es in einem Jahr heissen würde: "Die Abhängigkeit von Einzelfirmen, sogenannten Hoflieferanten, ist vermieden und für einen genügenden Wettbewerb ist gesorgt." In diesem Sinne erkläre ich mich teilweise befriedigt von der Antwort der Regierung.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir die Anfrage behandelt und kommen zur nächsten Anfrage betreffend Graubündner Kantonalbank und strategische Beteiligungen im Zusammenhang mit der Weissgeldstrategie. Grossrat Thöny, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Anfrage Thöny betreffend Graubündner Kantonalbank und strategische Beteiligungen im Zusammenhang mit der Weissgeldstrategie USA (Wortlaut Märzprotokoll 2012, S. 866)

Antwort der Regierung

1. Die Graubündner Kantonalbank (GKB) ist eine regional ausgerichtete Universalbank, welche vorwiegend Kundschaft des Kantons Graubünden resp. aus der Schweiz ausweist. Im Ausland hat die GKB keine Präsenz. Ausländische Kundschaft wird auch bedient, falls sie sich aus eigener Initiative, auf schweizerischem Territorium an die Bank wendet. Dabei gelten je nach Provenienz der Kundschaft unterschiedliche Aufnahmeanforderungen und die erbrachten, gängigen Bankdienstleistungen sind nicht auf Vermeidung von Steuern resp. Beihilfe zu Steuerhinterziehung ausgerichtet.
Das US-Bankgeschäft der GKB war und ist sowohl bezüglich Anzahl der Kunden als auch Höhe der betreuten Vermögenswerte marginal. Seit 2008 ist das Bankgeschäft mit US-Kunden laufend eingeschränkt worden, bis hin zum Entscheid, die Geschäftsbeziehungen bestehender Kunden mit US-Domizil aufgrund des unverhältnismässig hohen Aufwandes und der sich abzeichnenden weiteren Regulierung (US-Gesetz FATCA) zu kündigen. In Bezug zum grenzüberschreitenden Bankgeschäft mit US-Kundschaft ist für die GKB derzeit kein erhöhtes

Risiko erkennbar. Diese Feststellung gilt auch für die Beteiligungsgesellschaften.
2. Nein.
3. Die GKB betreut als Universalbank auch ausländische Kunden. Bei der Betreuung ausländischer Kundschaft besteht das Hauptrisiko darin, dass nach Schweizer Recht korrekt erbrachte Finanzdienstleistungen seitens ausländischer Behörden gemäss deren Heimatrecht anders qualifiziert werden können. Darüber hinaus ist zu beachten, dass bis vor kurzem Gängiges heute aus Gründen der Opportunität durch ausländische Behörden anders betrachtet werden kann. Fehlversagen von einzelnen Mitarbeitern kann zudem nie gänzlich ausgeschlossen werden. Die GKB unternimmt im Rahmen ihrer Möglichkeiten jedoch alles Zumutbare und Notwendige, um allfällige Missbräuche schnell zu erkennen und – bestenfalls – zu unterbinden. Diese Feststellung gilt auch für die Beteiligungsgesellschaften.
4. Nein, die GKB hat im Zuge der „Affäre Wegelin" keine Privatkunden verloren.
5. Bei „problematischen" Kunden bestehen gemäss Schweizerischer Gesetzgebung verschiedene Pflichten. Lassen sich festgestellte Anhaltspunkte nach erfolgten Abklärungen nicht entkräften, bestehen gesetzliche Melde-, Sperr- und Informationspflichten. Ist das Vertrauensverhältnis zu einem Kunden zerrüttet resp. nicht mehr intakt, behält sich die GKB auch vor, eine Geschäftsbeziehung zu beenden. Dasselbe ist möglich, falls sich die Relation von Nutzen/Aufwand/Risiko nicht im Einklang befindet. Diese Feststellung gilt auch für die Beteiligungsgesellschaften.

Thöny: Drei, vier Sätze, ich verlange auch keine Diskussion. Es war ja die Zeit damals zusammen mit Weissgeldstrategie USA, dass drohende Klagen amerikanischer Behörden wegen vermuteter Beihilfe zu Steuerdelikten auch in der Schweiz drohten. Die US-Justiz hatte seither Schweizer Banken wegen Beihilfe zu Steuerdelikten ins Visier genommen, unter anderem auch Kantonalbanken. Die Antwort der Regierung liegt nun vor, und ich stelle drei Sachen fest. Ich stelle fest, erstens: Das Risiko der GKB ist aufgrund ihrer Kundenstruktur minim. Ich stelle zweitens fest, dass die GKB das Bankgeschäft mit US-Kunden eingeschränkt hat. Und ich stelle fest, dass die GKB alles Zumutbare und Notwendige unternimmt, um allfällige Missbräuche zu erkennen und sogar bestenfalls zu unterbinden. Aufgrund dieser Ausführungen bin ich von der Antwort befriedigt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir auch diese Anfrage debattiert und abgeschlossen. Wir schalten hier eine Pause ein, eine Pause bis 18.45 Uhr. Danach fahren wir fort mit den Aufträgen: Fraktionsauftrag CVP, Fraktionsauftrag SP und Auftrag Peyer. Wir haben heute jetzt zehn Vorstösse behandelt. Im Ganzen sind es 30 Vorstösse. Zehn haben wir bis jetzt behandelt. 20 Vorstösse sind noch zu bearbeiten und das Ziel ist es ganz klar, dass wir alle Traktanden durcharbeiten in dieser Session. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Stärken Sie sich.

Standesvizepräsident Michel: Ich bitte euch, Platz zu nehmen, damit wir beginnen können. Bitte nehmen Sie Platz, wir beginnen. Vielleicht noch eine Regieanweisung, Sie können davon ausgehen, dass wir keine Minute länger bleiben heute Abend als dringend nötig ist. Wir sehen wie weit wir mit den Geschäften vorankommen. Ich ersuche euch um konzentriertes Mitarbeiten. Fraktionsauftrag der CVP betreffend Erarbeitung einer kantonalen Strategie zugunsten der Berggebiete im Nachgang zur Annahme der Zweitwohnungsinitiative. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag entgegenzunehmen mit inhaltlichen Änderungen. Ich frage den Fraktionspräsidenten an, ob er mit der Antwort der Regierung einverstanden ist. Grossrat Caduff, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag CVP betreffend Erarbeitung einer kantonalen Strategie zugunsten der Berggebiete im Nachgang zur Annahme der Zweitwohnungsinitiative
(Wortlaut Märzprotokoll 2012, S. 891)

Antwort der Regierung

Die Annahme der Zweitwohnungsinitiative am 11. März 2012 hat weitreichende und langfristige Auswirkungen auf das Berggebiet und den gesamten Kanton Graubünden. Vordringlich ist die Klärung der offenen Fragen im Zusammenhang mit der bundesrätlichen Übergangsverordnung. Zentrale Elemente sind die Verankerung der Besitzstandsgarantie mit Status März 2012, dass projektbezogene Nutzungsplanungen den Status bewilligter Bauvorhaben erhalten sowie die spätmöglichste Inkraftsetzung der bundesrätlichen Verordnung auf den 1. Januar 2013. Letztere würde es ermöglichen, geplante Bauprojekte bis Ende 2012 zu bewilligen und demzufolge die wirtschaftlichen Auswirkungen für das Berggebiet, insbesondere für die Bauwirtschaft, etwas abzufedern. Die Einleitung weiterer konkreter und wirkungsvoller Massnahmen zur Stützung betroffener Wirtschaftszweige zum jetzigen Zeitpunkt ist schwierig. Gestützt auf die definitive bundesrätliche Verordnung sind die wirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen, um gezielt flankierende Massnahmen entwickeln zu können. Sämtliche Arbeiten des Kantons erfolgen in enger Abstimmung mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) und der Volkswirtschaftsdirektorenkonferenz (VDK), um mit einer Stimme die Anliegen der Berggebiete zu vertreten.
Auf Bundesebene wird im Rahmen der Botschaft Standortförderung 2016-2019 die Standortförderung auch hinsichtlich der Herausforderungen durch die Zweitwohnungsinitiative überprüft. Die Ausarbeitung einer Strategie für die Entwicklung der Berggebiete ist von verschiedensten Sektoralpolitiken abhängig. Dazu gehören die Landwirtschaft, die agrarpolitischen Förderprogramme des Bundes, Projekte zur Regionalen Entwicklung (PRE), die Neue Regionalpolitik (NRP) sowie verschiedene weitere Sektoralpolitiken wie Bildung, Verkehr etc. Im Übrigen hat der Bundesrat auch mit der Überweisung der Motion Maissen den Auftrag erhalten, eine kohärente Strategie für das Berggebiet zu entwi-

ckeln. Eine einheitliche Strategie für das Berggebiet kann somit nicht losgelöst vom Bund ausgearbeitet werden. Einen entsprechenden Bericht erachtet die Regierung als verfrüht. Dies insbesondere auch angesichts der laufenden Diskussion über flankierende Massnahmen zur Zweitwohnungsinitiative und der Ausgestaltung weiterer Programme. Hingegen ist Koordination der verschiedenen Sektoralpolitiken sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene verstärkt anzugehen.
Gestützt auf das geltende Wirtschaftsentwicklungsgesetz können Beherbergungsbetriebe mit der Gewährung von à fonds perdu-Beiträgen und Darlehen bereits heute unterstützt werden, sofern sie regionalwirtschaftlich bedeutsam oder besonders innovativ sind. Der Kanton ist nur sehr begrenzt in der Lage, eigenständig eine wirksame Hotelförderung umzusetzen. Er ist dabei auf die finanzielle Mitwirkung des Bundes angewiesen. Die Regierung wird die veränderte Ausgangslage bei der laufenden Revision des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes (GWE) berücksichtigen und auf der Basis des Exporttheorieansatzes Schwerpunkte wie die Hotelförderung, die Innovations- und Forschungsförderung, die Verfahrenskoordination oder die Stärkung potenzialarmer Räume prüfen. Die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf ist für den Herbst 2012 geplant.
Die Regierung ist bereit zu gegebener Zeit eine Strategie zur Entwicklung der Berggebiete zu erarbeiten und dem Grossen Rat darüber Bericht zu erstatten. In diesem Sinne nimmt sie den Fraktionsauftrag entgegen.

Caduff: Danke, ich ersuche um Diskussion.

Antrag Caduff
Diskussion

Standesvizepräsident Michel: Ist jemand gegen Diskussion? Ist nicht der Fall. Diskussion ist beschlossen.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Caduff: Besten Dank. Die Ausgangslage ist hinlänglich bekannt. Durch die Annahme der Zweitwohungsinitiative muss ein wesentlicher Teil der Wirtschaft des Berggebiets neu ausgerichtet werden. Die Auswirkungen auf das Berggebiet dürften weitreichend und nachhaltig ausfallen. Die bundesrätliche Übergangsverordnung ist zwischenzeitlich veröffentlicht und die Eckwerte der Verordnung sind bekannt. Die Verordnung berücksichtigt die Anliegen der von der Initiative besonders betroffenen Gebiete, was zu begrüssen ist. Das letzte Wort in dieser Angelegenheit dürfte jedoch noch lange nicht gesprochen sein. Es ist absehbar, dass die Gerichte am Schluss das letzte Wort haben. Das verantwortliche Departement auf Bundesebene hat nun entschieden, die Verordnung per 1.1.2013 in Kraft zu setzen. Es ist also davon auszugehen, dass die seit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative erteilten Baugesuche sowie die noch bis Ende Jahr erteilten Baugesuche ohne Einsprache rechtskräftig sind, und die Vorhaben somit auch realisiert werden.
Gemäss Punkt eins unseres Auftrags fordert die CVP-Fraktion dringliche Massnahmen zu ergreifen, welche schon im Jahr 2012 die Stützung der durch die Annahme der Zweitwohnungsinitiative benachteiligten Wirtschaftszweige ermöglichen. Auch wenn davon ausgegangen werden muss, dass nicht alle projektierten Bauvorhaben auch realisiert werden, so ist doch davon auszugehen, dass mit der Inkraftsetzung der Verordnung per 1. Januar 2013 die wirtschaftlichen Auswirkungen für das Berggebiet, insbesondere für die Bau- und Baunebenbranche, etwas abzufedern vermag. In diesem Sinn ist die Forderung nach dringlichen Massnahmen, welche im 2012 oder 2013 die Wirtschaft stützen, nicht notwendig. Hingegen ist absehbar, dass der Einbruch für die betroffene Wirtschaftzeige in drei Jahren spürbar sein wird. Bis dann sollten mögliche Strategien und Massnahmen zur Stützung der betroffenen Wirtschaftszweige greifen. Das heisst jedoch auch, dass entsprechende Überlegungen jetzt angestellt werden, Optionen und Szenarien jetzt entwickelt werden.
Die Regierung erwähnt in ihrer Antwort, dass die Einleitung weiterer konkreter Massnahmen zur Stützung betroffener Wirtschaftszweige zum jetzigen Zeitpunkt schwierig sei. Nun, der Inhalt der Verordnung ist, wie bereits erwähnt, mittlerweile bekannt. Ich gehe somit davon aus, dass die Regierung Massnahmen und Strategien zur Stützung der betroffenen Berggebiete erarbeitet. Selbstverständlich muss das in Abstimmung mit den übrigen Kantonen des Berggebiets, wie auch mit den nationalen Programmen erfolgen. Es wäre jedoch falsch, wenn der Kanton Graubünden sich hier passiv verhalten würde, um zu schauen, was die anderen machen. Ich hätte mir eine offensivere Haltung der Regierung gewünscht und nicht in der Antwort zum Vorschein kommende zurückhaltende defensive Haltung. Wir haben noch etwas Zeit, um Massnahmen zur Stützung der Wirtschaft zu erarbeiten. Der Anstoss sollte jedoch jetzt erfolgen. Der politische Prozess sollte jetzt angestossen werden, denn bis dieser abgeschlossen ist, dauert es seine Zeit. Wichtig ist, rasch möglichst Rechtssicherheit zu schaffen.
Sorge bereitet mir insbesondere die Situation in der Hotellerie. Mit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative ist die Finanzierung der warmen Betten nicht einfacher geworden. Hier sind neue Lösungen notwendig. Ich erhoffe mir, dass entsprechende Überlegungen diesbezüglich in die Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes einfliessen und mögliche Massnahmen aufgezeigt werden. Mit Befriedigung nehme ich zur Kenntnis, dass die Regierung bereit ist, den Auftrag entgegenzunehmen. Ich fordere die Regierung jedoch auf, den Prozess zur Erarbeitung von Massnahmen zur Stützung der betroffenen Wirtschaftszweige so rasch wie möglich zu erarbeiten. Die Zeit ist gegeben und der Prozess, bis diese Massnahmen umgesetzt sind und greifen, benötigt eine gewisse Zeit. In diesem Sinn bin ich mit der Antwort der Regierung, respektive mit der Überweisung im Sinne der Regierung einverstanden, denn wie bereits erwähnt, der Punkt eins ist in diesem Sinne obsolet geworden, da die Verordnung per 1.1.2013 in Kraft tritt. Ich bitte um Überweisung im Sinne der Regierung.

Heinz: Grossrat Caduff hat es eigentlich auf den Punkt gebracht. Für mich stellt sich eigentlich die Frage, ob es wirklich einen Bericht dazu braucht, ob wir da nicht bessere Instrumente hätten. Ich meine, den Auftrag kann ich durchaus unterstützen, hat auch seine Berechtigung, aber dazu hat natürlich die Regierung bereits die Antworten gegeben. Einerseits im Bereich der Zweitwohnungsinitiative wird einiges an einem anderen Ort entschieden, in Bern. Wie ich gehört habe, soll das Wirtschaftsentwicklungsgesetz morgen in die Vernehmlassung gehen, somit bin ich mir nicht ganz sicher, ob wir wirklich einen Auftrag für einen Bericht überweisen sollen. Ich frage mich auch, die Regierung ist ja bereit, ihn entgegenzunehmen, was Sie sich unter einem solchen Bericht vorstellen oder ist es eigentlich nur noch ein bisschen, um die Verwaltung zu beschäftigen? Aus meiner Sicht ist es nicht unbedingt nötig, denn die Erstellung eines Berichtes hat immer zwei Seiten, geschätzte Damen und Herren, er gibt der Regierung viel Spielraum und von uns Grossrätinnen und Grossräten wird er dann lediglich zur Kenntnis genommen. Ein derartiger Bericht kann für uns in der Peripherie zu einem unerwünschten Bumerang werden, der uns nebst all den in jüngster Zeit verabschiedeten zentralistischen Gesetzen, das Leben in den Tälern noch etwas schwieriger und für die Unternehmungen weniger attraktiv machen wird. Eigentlich sollten wir, das ist nur ein Vorschlag von mir, vermehrt versuchen, gute Rahmenbedingungen für das Berggebiet zu schaffen und vor allem, Herr Caduff, wir sind da ja immer auf der gleichen Linie gewesen, die Sondernutzungszonen heute heisst das: Gebiete mit besonderer Nutzung, dass man die ein bisschen vorantreibt und nach Lösungen sucht. Erlauben Sie mir noch eine Schlussbemerkung. Generell gesehen: Reichen wir doch etwas weniger Aufträge ein, überweisen Sie sie nur in seltenen Fällen, dann könnten wir auch auf Abendsitzungen und, ich mein,e wie heute auf Nachsitzen, verzichten oder etwas verkürzt tagen. Aus den genannten Gründen ist es für mich eigentlich nicht logisch diesen Auftrag zu überweisen und ich bitte Sie, ihn nicht zu überweisen.

Tenchio: Ich möchte meinem Vorredner doch in einigen Punkten entgegnen. Nur auf Grund der fortgeschrittenen Stunde, müssen wir nicht ableiten, dass gewisse Aufträge, die in der fortgeschrittenen Stunde behandelt werden, nicht hätten eingereicht werden sollen. Ich wage zu behaupten, dass dieser Auftrag einer der wichtigsten Aufträge ist, den wir heute behandeln. Wir sind hier im Kanton Graubünden, das kann ich, glaube ich, behaupten, von dem Abstimmungsergebnis am 11. März 2012 überrascht worden. Nicht nur das, wir haben nachher gemerkt, auch auf Grund der eingetretenen Rechtsunsicherheiten, dass dieser Entscheid von Volk und Ständen den Kanton Graubünden in besonderer Weise treffen wird, getroffen hat und treffen wird. Vor diesem Hintergrund ist es geradezu notwendig und richtig, wenn der Grosse Rat die Regierung beauftragt. Sie hat sich ja auch in diesem Zusammenhang für bereit erklärt, einen Bericht zu erstatten, aufzuzeigen welche Massnahmen, welchen Plan Sie sieht diese Erschütterungen, die im Kanton Graubünden durch die Annahme der Initiative zu gewärtigen sind, aufzufangen gedenkt. Also dieser Auftrag ist sicher zu überweisen. Ich schliesse mich unserem Fraktionspräsidenten freilich an, wenn er ein wenig moniert und sagt, ja also, er wird zwar zur Überweisung beantragt, aber irgendwie fehlt ein bisschen der Sprutz in dieser Beantwortung drin. Ich wäre der Regierung ebenfalls dankbar, wenn wir rasch mit diesem Bericht bedient werden. Schliesslich erkenne ich nicht, welchen Bumerang wir zu gewärtigen hätten, wenn wir diesen Auftrag überweisen sollen. Wir werden sehen, was die Regierung in ihrer Auslegung uns darlegen wird und dann können wir weitersehen, welche Massnahmen wir einzuleiten gedenken.

Regierungsrat Trachsel: Ich denke, dass Sie doch teilweise mit der Antwort der Regierung zufrieden sind. Ich möchte Sie einfach daran erinnern, die Regierung hat diese Antwort vor vier Monaten verabschiedet und Grossrat Caduff hat zu Recht gesagt, es ist natürlich viel passiert in diesen vier Monaten. In der Verwaltung war es etwa noch vier Wochen früher. Wir waren unmittelbar nach der Abstimmung, Grossrat Tenchio hat es auch gesagt, damals musste man zuerst ordnen: Wo kommen wir hin? Heute wissen wir, wir haben eine Verordnung vom Bundesrat bekommen, mit der wir zufrieden sein können. Es sind vielleicht zwei Punkte, die wir persönlich ein bisschen anders hätten haben wollen. Das Eine ist bei den bewirtschafteten Wohnungen nicht nur über professionelle Vermieter, sondern eben auch über Kurvereine vermietete Wohnungen und das Zweite, was uns nicht so glücklich gemacht hat, ist, dass Baubewilligungen, am 31.12. rechtskräftig erteilt sein müssen. Damit ist offen, dass man mit Einsprachen hier Zeit gewinnen kann und dann wissen wir nicht, was entschieden wird.
Was ich Ihnen sagen kann, ist, Grossrat Heinz hat es auch gesagt, morgen wird das Gesetz über die wirtschaftliche Entwicklung in die Vernehmlassung gehen und dann ist es an Ihnen, zu sagen, was Sie wollen. Wir haben es gemacht, das ist ja ein Vorschlag der Regierung, nicht zuletzt um auch eine Diskussion anzuregen. Wobei wir dann überlegen mussten, was wir uns finanziell leisten können, insbesondere im Bereich Hotellerie. Man muss natürlich schon sehen, in den letzten acht Jahren, seit ich in der Regierung bin, hat die Hotellerie im Schnitt, wenn ich das so versuche abzuschätzen, pro Jahr sehr wahrscheinlich zwischen 150 und 200 Millionen Franken investiert. Und teilweise natürlich über Verkauf von Zweitwohnungen Eigenkapital zur Verfügung stellen können. Und wenn Sie sich jetzt überlegen, was das dann braucht, um das allenfalls zu ersetzen, dann sehen Sie, dass das der Kanton allein nicht kann. Da sind wir auf den Bund angewiesen. Wir möchten aber die Voraussetzung schaffen, dass wir allenfalls mithelfen können. Vor allem wenn der Bund in diese Richtung geht. Aber wir werden sehen, wie Sie die Vernehmlassung aufnehmen. Das ist ja nur ein Punkt. Aber es ist ein Punkt, der direkt mit der Auswirkung Zweitwohnungsinitiative zusammenhängt. Was natürlich die Verordnung aufgenommen hat, dass Hotels, die nicht mehr rentabel betrieben werden können und seit über 20 Jahren, 30 Jahre, glaube ich, in Betrieb sind, dass die in Wohnungen umgewandelt werden können. Das war etwas, das

wir uns noch nicht für die Verordnung erhofft haben. Dies ist über das Volkswirtschaftsdepartement des Bundes hineingekommen und das entschärft die Situation in der Hotellerie natürlich schon zu einem grossen Teil, weil damit jetzige Hypothekarverhältnisse nicht gefährdet sind. Ich glaube, das war der Hauptauslöser des Volkswirtschaftsdepartementes des Bundes, dass sie diesen Teil noch hineingebracht haben. Ich kann Ihnen auch sagen, und das wissen Sie sicher auch noch nicht, wenn Sie heute auf die Homepage des Verwaltungsgerichtes gehen, sehen Sie, dass das Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden den ersten Fall Zweitwohnungen entschieden hat, hat die Einsprache abgelehnt, die eine Baubewilligung angefochten hat wegen der Weber-Initiative und es hat sich auf den Standpunkt gesetzt, den wir auch immer vertreten haben, das Bewilligungen bis Ende Jahr erteilt werden dürfen. Auch das ist aus unserer Sicht natürlich positiv, einerseits, weil wir zum selben Resultat gekommen sind, und andererseits, weil doch mit diesem Urteil, zumindest was in Graubünden gemacht werden kann, eine gewisse Rechtssicherheit eingetreten ist.

Grossrat Tenchio kann nicht einfach sagen, oder mit dem Wirtschaftsentwicklungsgesetz, mit der Vernehmlassung, haben Sie natürlich jetzt parlamentarisch-politisch in den Parteien die Möglichkeit, Ihre Wünsche und Ihre Ideen zum Ausdruck zu bringen. Wir werden dann sehen, was es noch braucht. Und die Frage von Grossrat Heinz: Was würde dann in einem solchem Bericht noch sein? Natürlich, wir werden dann die Auswertung über die Vernehmlassung hier sicher hineinnehmen, weil das ist ja für uns dann massgebend. Oder was bringt man definitiv? Jetzt geht es um Anregung einer Diskussion. Und das Zweite, was wir machen: Wir haben mit den anderen Gebirgskantonen zusammen einen Auftrag vergeben an eine Beratungsfirma, wo wir eben schauen: Welche flankierenden Massnahmen würden uns helfen? Es muss nicht immer nur Geld sein. Vielleicht müssen wir auch selber etwas machen: Ohne Geld, besser werden, etwas anderes, um hier einfach aufzuzeigen, welche Arbeit wir machen können und dann in einem zweiten Schritt, was wir vom Bund verlangen.

Nachdem die Verordnung verabschiedet ist, hat jetzt der Bund schon die Arbeitsgruppe wieder einberufen, die sich jetzt mit der Gesetzgebung befasst. Und die Gebirgskantone drängen stark darauf, dass parallel zur Gesetzgebung für die Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative eben auch die flankierenden Massnahmen vorwärts getrieben werden, weil sonst die Gefahr besteht, dass man dann im Schnellzugstempo ein Gesetz verabschiedet zu den Zweitwohnungen und die flankierenden Massnahmen dann irgendwo herausgeschoben werden. Das ist im Moment die Ausgangslage. Das war auch der Grund, wieso wir gesagt haben, wir können den Auftrag mit diesen Einschränkungen entgegennehmen, weil wir in diesem Sinne Bericht an Sie erstatten wollen. Wie dann der Bericht konkret aussieht, ob er aufgearbeitet wird mit der Botschaft zum Gesetz über die wirtschaftliche Entwicklung mit einer Ergänzung, das kann ich Ihnen im Moment noch nicht sagen.

Claus: Ich glaube, wenn Sie jetzt unserem Regierungsrat gut zugehört haben, wollte er Ihnen eigentlich indirekt etwas sagen, was ich Ihnen jetzt sage. Der Bericht ist jetzt nicht notwendig. Wir haben einen grossen Teil davon bereits durch den Bund geklärt erhalten. Wir haben das Wirtschaftsförderungsgesetz, das auf uns zukommt, das die konkreten Massnahmen, die wir ergreifen können und die auch in unserer Macht liegen, sicherlich thematisieren wird. Sie können es in der Vernehmlassung tun, wir können es dann hier in der Beratung tun, und ich bin auch der Meinung, Grossrat Heinz hat uns auf etwas hingewiesen: Die Sondernutzungsräume. Dieser Auftrag ist erteilt. Was dort möglich ist und nicht möglich ist und wie extensiv, dass wir es betrieben zu haben wünschen, haben wir dort erklärt. Viele Möglichkeiten gibt es nicht, das wissen wir zwischenzeitlich auch, die in unserer Macht liegen. Wir müssen uns auch irgendwann beschränken mit reinen Berichten und Berichten, die wir etwas vorgreifen lassen, was wir anhand eines konkreten Gesetzes ja zum allergrössten Teil beraten. Ich bin mit Kollege Tenchio einverstanden. Es ist wichtig, aber es ist nicht jetzt notwendig, nochmals einen Bericht in Auftrag zu geben. Ich würde Ihnen also empfehlen, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Erledigen wir zuerst die Thematik Wirtschaftsförderungsgesetz. Wir wurden ja noch auf einen weiteren Bericht der Gebirgskantone hingewiesen, der in Zusammenarbeit mit diesen erstellt werden soll und auf flankierende Massnahmen hinweisen soll. Wir sitzen da im selben Boot. Ich finde es richtig, wenn sich hier der Kanton Graubünden mit den anderen Gebirgskantonen versucht, gleichzuschalten und es ist sicher nicht notwendig, jetzt hier diesen Bericht zu machen. Ich bin gegen die Überweisung des Auftrages.

Caduff: Ja ich möchte nur kurz einige Punkte aufnehmen, die erwähnt wurden. Was soll denn im Bericht sein? Nun, was ich mir vorstelle, ist, dass man Optionen oder mögliche Szenarien aufzeigt. Es ist unbestritten, dass die Wirtschaft in den Berggebieten leiden wird. Die CS, die Credit Suisse, hat eine Analyse der Verordnung gemacht und sie kommt zum Schluss, dass in gewissen Regionen mit einem Beschäftigungsrückgang bis zu 60 Prozent im Hochbau- und Ausbaugewerbe gerechnet werden muss. Und viele Betriebe in diesen Regionen gehören genau zu dieser Kategorie, Hochbau- Ausbaugewerbe. Also, dass da Handlungsbedarf besteht, ist für mich unbestritten. Wir müssen dann doch schauen: Wo bestehen Potentiale und wo bestehen Chancen? Worauf sollen wir unsere Kräfte fokussieren und uns hinbewegen? Es ist doch unsere Aufgabe, hier auch ein klares Zeichen zu geben, damit das Gewerbe oder die Wirtschaft in den Regionen auch etwa weiss, was darf sie von der Politik, welche Rahmenbedingungen darf sie erwarten.

Wenn ich Gespräche führe bei uns, mit dem Gewerbe, ist die Unsicherheit riesig. Die wissen nicht was passiert. Wie viel muss ich auch abbauen? Wo muss ich mich hinbewegen? Mit einem solchen Bericht können wir doch solche Chancen diskutieren. Und geschätzter Kollege Heinz, es ist nicht so, dass das überhaupt nichts nützt, wenn das Parlament das diskutiert. Familienbe-

richt, Gebietsreformbericht, die haben gezeigt, dass die Regierung das durchaus ernst nimmt und auch als Leitplanke für die weitere Arbeit. Und ich finde es auch falsch, wenn wir jetzt sagen, ja warten wir einmal ab, was der Bund macht, oder der Bund macht das dann schon oder die Gebirgskantone. Ich glaube, wir müssen es selber an die Hand nehmen und versuchen, unseren Weg zu definieren. Wo liegen unsere Stärken? Weil die anderen werden das auch tun. Also ich bitte Sie in diesem Sinn, den Auftrag zu überweisen.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann bereinigen wir das Geschäft. Wer diesen Auftrag im Sinne der Regierung überweisen will, drücke die Taste Plus. Wer sie nicht überweisen möchte, Taste Minus und Enthaltungen Taste 0. Achtung, Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag mit 47 zu 44 bei 3 Enthaltungen überwiesen.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 47 zu 44 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Michel: Wir kommen zum Fraktionsauftrag der SP betreffend Erarbeitung einer kantonalen Tourismusstrategie. Die Regierung ist bereit, diesen Auftrag mit inhaltlichen Änderungen zu übernehmen. Ich möchte den Sprecher der SP-Fraktion, Herrn Pult, fragen, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Fraktionsauftrag SP betreffend Erarbeitung einer kantonalen Tourismusstrategie (Erstunterzeichner Pult) (Wortlaut Märzprotokoll 2012, S. 864)

Antwort der Regierung

Die Förderung des Tourismus ist, angesichts dessen grosser volkswirtschaftlicher Bedeutung für Graubünden, eine wichtige Aufgabe des Kantons. Dabei geht es nicht primär um die finanzielle Förderung einzelner Vorhaben, sondern vorallem um die Verbesserung der Rahmenbedingungen im Allgemeinen. Der Kanton hat, wie im Fraktionsauftrag aufgeführt, in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen, um den Tourismus in Graubünden zu stärken.
Zentrale Massnahme ist dabei das Reformprojekt „Wettbewerbsfähige Strukturen und Aufgabenteilung im Bündner Tourismus“ (2006 – 2013). Neben der Destinationsbildung beinhaltet die Reform eine Reihe von flankierenden Massnahmen, die ebenfalls zur Stärkung des touristischen Gesamtsystems führen sollen. Zudem wurde der Auftrag an Graubünden Ferien, abgestimmt auf die Bündner Tourismusreform, angepasst und das kantonale Engagement im Rahmen der Markenkampagne „Enavant Grischun“ erhöht. Durch die Förderung von Sportveranstaltungen und touristischen Infrastrukturen, teilweise auch über das Umsetzungsprogramm des Kantons zur Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP), konnten wichtige regionalpolitische Akzente gesetzt werden. Ein weiteres wichtiges Element ist die Neukonzeption der Tourismusfinanzierung.
Für alle kantonalen Umsetzungsmassnahmen und Aktivitäten liegen Detailkonzepte resp. Grundlagendokumente vor, welche jedoch nicht in einer einzigen kantonalen Tourismusstrategie zusammengefasst werden können, da die Ansprüche der Gäste und touristischen Anbieter regional unterschiedlich sind.
Zudem gilt, dass die Positionierung und die touristische Ausrichtung einzelner Tourismusregionen und -destinationen nicht von kantonaler Seite her vorgeschrieben sein sollen. Es liegt in der Verantwortung der Gemeinden und der Tourismusorganisationen, sich auf eine gemeinsame Tourismusstrategie zu verständigen und diese eigenverantwortlich umzusetzen. Dieser Grundsatz ist auch im neuen Tourismusabgabengesetz (TAG) verankert, welches der Grosse Rat in der Aprilsession 2012 verabschiedet hat.
Das Amt für Wirtschaft und Tourismus führt gegenwärtig Vorarbeiten für ein weiterführendes Reformprojekt für die Jahre 2014 – 2020 aus, welches gezielt auf die künftigen Herausforderungen ausgerichtet ist und die weitere Stärkung des touristischen Gesamtsystems Graubünden zum Ziel hat. Zu den touristischen Potenzialen für Graubünden liegen verschiedene Grundlagen vor, welche in das erwähnte Reformprojekt „Gesamtsystem Graubünden 2020“ einfliessen sollen. Im Rahmen der geplanten Kandidatur für die Olympischen Winterspiele Graubünden 2022 soll als Teil des Nachhaltigkeits- und Innovationsprozesses das Thema ökonomisch ergiebige, ökologisch verantwortliche und sozial verträgliche Zukunft in den Bergen aufgearbeitet werden.
In diesem Sinne ist die Regierung bereit, den Fraktionsauftrag entgegenzunehmen und dem Grossen Rat einen Bericht zu den kantonalen Tourismuspotenzialen vorzulegen.

Pult: Ob ich mit der Antwort zufrieden bin oder nicht, wird nicht so relevant sein. Ich sage es Ihnen zu Beginn, wir werden diesen Antrag jetzt zurückziehen. Ich würde aber gerne dazu eine Erklärung abgeben. Kann ich das tun?

Antrag Pult
Diskussion

Standesvizepräsident Michel: Ich denke, die Erklärung hat einen Umfang, die eine Diskussion nötig macht. Ist jemand dagegen, dass wir die Diskussion gestatten? Scheint nicht der Fall zu sein. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Pult: Besten Dank. Kollege Tenchio war ja der Meinung, dass der vorher knapp überwiesene Auftrag der Wichtigste war. Wir haben vielleicht da andere Prioritäten und trotzdem, wie ich bereits gesagt habe, werden wir diesen Auftrag jetzt zurückziehen. Und zwar nicht, weil wir inhaltlich Position geändert hätten. Die SP ist seit langem, seit einigen Jahren der Meinung, dass wir im Kan-

ton Graubünden als Kanton auch eine Tourismusstrategie brauchen, dass wir uns auch als Kanton positionieren müssen, dass wir Kohärenz schaffen müssen zwischen den verschiedenen Reformschritten, die gemacht wurden, dass wir auch eine gewisse Verbindlichkeit und Verlässlichkeit brauchen zwischen den verschiedenen Ebenen und Anspruchsgruppen und Players, die es im Bündner Tourismus gibt und dazu gehört unserer Meinung nach eben auch der Kanton. Wir sind der Meinung, Tourismus ist eine so wesentliche Branche und auch eine so stark mit den öffentlichen staatlichen Interessen verknüpfte Branche, wo es legitim ist, dazu auch strategische Überlegungen und Beschlüsse von Seiten der kantonalen Politik zu machen. Dieser Meinung sind wir immer noch. Wir haben übrigens auch im Vorfeld der Diskussion oder im Prozess der Entstehung der TAG-Vorlage auch immer gefordert, dass wir zwar ja, für eine faire, nachhaltige und solide Finanzierung des Bündner Tourismus seien, dass wir dafür aber auch inhaltliche Beschlüsse möchten, dass wir strategische Ausrichtungen müssen. Das ist nur zum Teil geschehen oder wenn wir ehrlich sind, nicht wirklich. Trotzdem unterstützen wir loyal die TAG-Vorlage, weil wir das immer noch besser finden als den unübersichtlichen Status Quo.
Als dann noch am 11. März die Zweitwohnungsinitiative angenommen wurde, und Sie wissen, wir haben da eine ziemlich radikal andere Meinung als die Mehrheit in diesem Saal und als eine knappe Mehrheit der abstimmenden Bündnerinnen und Bündner, sind wir dann wirklich zum Schluss gekommen, jetzt ist der Moment gekommen, eine wesentliche Rahmenbedingung hat sich geändert, jetzt muss doch der Kanton, jetzt, wo er eigentlich seine erste Tourismusreform, die 2006 begonnen hat, fast abschliesst und diese neue Rahmenbedingung da ist, seine strategische Verantwortung übernehmen und eine solche Strategie ausarbeiten. Deshalb haben wir den nun vorliegenden Auftrag auch eingereicht. Heute sehen wir aber, dass dieser Vorstoss keine Mehrheit hätte in diesem Saal. Wir sehen gleichzeitig, und das freut uns, dass die Regierung grundsätzlich bereit ist, auch nach dieser, sagen wir, ersten Tourismusreform, die die Strukturreform und Finanzierungsreform, wenn die dann bald abgeschlossen ist, auch sich nochmals mit den Grundlagen des Tourismus und der Tourismusentwicklung auch politisch auseinanderzusetzen. Diese Bereitschaft freut uns und wir sehen natürlich, dass der heutige Zeitpunkt, wenige Wochen vor der TAG-Abstimmung und wenige Monate vor der Olympia-Abstimmung, ein etwas undankbarer Zeitpunkt ist, um sozusagen die neue zukunftsweisende Strategie aufzugleisen, weil es doch, unabhängig wie man sich positioniert, völlig verschiedene Ausgangslagen sind, wenn wir bei diesen zwei Abstimmungen als Graubünden zwei Mal Nein, zwei Mal Nein, Ja, Nein, also je nachdem sind die Rahmenbedingungen anders. Insofern haben wir uns aus politischem Pragmatismus, aus Realitätssinn entschieden, heute diesen Auftrag zurückzuziehen. Wir erwarten, dass die Regierung trotzdem, nach dem 3. März, wenn Klarheit herrscht über die anderen zwei Dinge, sich nochmals grundlegende Gedanken über die Ausrichtung des Bündner Tourismus macht, dass sie auch einen Prozess anstösst, dass die Politik ihre Verantwortung wahrnimmt. Falls wir dann sehen würden, dass das nicht gemacht würde, könnten wir ja dann immer noch einen weiteren, vielleicht auch etwas anders formulierten Auftrag nochmals einreichen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Wir ziehen als SP diesen Auftrag zurück.

Standesvizepräsident Michel: Der Auftrag wird zurückgezogen. Besteht noch das Bedürfnis für eine Wortmeldung? Herr Regierungsrat? Gut. Dann haben wir das bereinigt. Wir kommen weiter zum Auftrag Peyer betreffend Ausbau der Datenerhebung (Statistik) im Kanton Graubünden. Die Regierung nimmt den Auftrag mit inhaltlichen Änderungen entgegen. Herr Grossrat Peyer, sind Sie mit der Antwort zufrieden?

Die SP-Fraktion zieht ihren Auftrag zurück.

Auftrag Peyer betreffend Ausbau der Datenerhebung (Statistik) im Kanton Graubünden (Wortlaut Aprilprotokoll 2012, S. 1097)

Antwort der Regierung

Die öffentliche Statistik ist innerhalb der kantonalen Verwaltung dezentral organisiert, d.h. verschiedene Dienststellen wirken bei Datenerhebungen, Plausibilisierungen oder Projekten der Bundesstatistik mit. Die eigentliche, auch gegenüber dem Bundesamt für Statistik offiziell bezeichnete kantonale Stelle für die öffentliche Statistik, ist im Amt für Wirtschaft und Tourismus angesiedelt. Seit einer parlamentarisch verlangten Neuausrichtung vor einigen Jahren (Postulat Loepfe 2002) kümmert sich diese Stelle neben der Betreuung der Basisstatistiken hauptsächlich um volkswirtschaftliche Grundlagen. Neben der elektronischen Datendiffusion der Schwerpunkte werden Resultate über eine Vielzahl von statistischen Fachbereichen hinweg einmal jährlich in einer Broschüre publiziert. Weitere Daten aus sämtlichen 21 bundesstatistischen Fachbereichen werden der Öffentlichkeit auf Nachfrage hin zur Verfügung gestellt. Grundsätzlich richtet sich die Datenverfügbarkeit nach dem Programm der Bundesstatistik. Das von der Statistikstelle betriebene interaktive Statistikportal eignet sich für die Darstellung von regionalisierten Daten bis auf Gemeindestufe, sofern zu einem Fachbereich Daten in diesem Detaillierungsgrad existieren. In den letzten Jahren haben sich die Erhebungsmethoden verändert. Anstelle von Vollerhebungen bei Personen, Unternehmen und Gemeinden werden immer mehr Erhebungen auf Grundlage von Register- und Administrativdaten vorgenommen. Diese erlauben periodische Auswertungen bis auf kleinsträumige Einheiten (z. B. Bevölkerungs- oder Gebäude- und Wohnungsstatistiken). Im Gegensatz dazu existieren zu zahlreichen statistischen Fachbereichen wie beispielsweise Arbeit und Erwerb, Volkswirtschaft, Preise, Energie, Mobilität und Verkehr, Soziale Sicherheit, Gesundheit etc. aufgrund der Erhebungskonzeptionen praktisch keine kleinräumigen Daten.

Breite und Tiefe des Aufgabenspektrums sowie die Organisationsform der kantonalen statistischen Stellen in der Schweiz sind sehr unterschiedlich. Ähnlich wie in Graubünden ist die Statistik auch in kleineren Kantonen der Ost- und Innerschweiz sowie in den Kantonen Bern und Solothurn dezentral organisiert. Dagegen ist die Statistik heute oder in naher Zukunft in elf Kantonen auf eine eigene gesetzliche Grundlage abgestützt. In diesen Kantonen existieren auch eigene statistische Dienststellen. Auf Bundesebene werden derzeit wichtige Strategiefragen erläutert, die in Überlegungen über eine Neuorganisation innerhalb der kantonalen Verwaltung einzubeziehen sind. Im statistischen Mehrjahresprogramm des Bundes 2011-2015 wird eine verstärkte Zusammenarbeit von Bund, Kantonen und Städten postuliert, die zu einer Effizienzsteigerung des gesamten Statistikwesens führen soll.
Die Organisationsform der öffentlichen Statistik in der kantonalen Verwaltung wurde vor sechs Jahren unter Einbezug aller Departemente sowie im Rahmen der 2010 erfolgten Aufgabenüberprüfung durch die Regierung zum letzten Mal überprüft. Einzelne Aufgaben wurden darauf den thematisch zuständigen Dienststellen übertragen, grundsätzlich wollte man aber an der dezentralen Organisationsform festhalten. Für Arbeiten im Zusammenhang mit der Harmonisierung und Schaffung von Registern besteht seit 2006 eine Stelle im Departement für Volkswirtschaft und Soziales.
Nach Ansicht der Regierung hat sich die dezentrale Organisation der öffentlichen Statistik im Kanton Graubünden bis anhin bewährt. Angesichts der sich ändernden Rahmenbedingungen ist die Regierung bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, mögliche Reorganisations- oder Kooperationsformen zu prüfen und dem Grossen Rat zu gegebener Zeit Bericht zu erstatten.

Peyer: Weil es gewünscht wurde, dass ich zwei, drei Sachen sage, bitte ich Sie darum, mir kurz Diskussion zu gewähren.

Antrag Peyer
Diskussion

Standesvizepräsident Michel: Ist jemand dagegen? Nein. Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Peyer: Besten Dank. Ich halte mich an die Vorgabe des Standesvizepräsidenten. Zwei Bemerkungen. Grossrat Kunz aus Chur hat heute gesagt, wir müssten die Kaufkraft mit anderen Kantonen vergleichen, als wir über die Polizistenlöhne gesprochen haben. Da bin ich völlig mit ihm einverstanden. Aber damit wir das können, brauchen wir statistisches Material. Grossrat Schucan hat gesagt, wenn wir hier günstiges Steuerklima haben und durch das Unternehmen anziehen können, dann schaffe das Arbeitsplätze, Wertschöpfung und letztlich auch zusätzliches Steueraufkommen. Da bin ich mit ihm im Prinzip auch einverstanden. Aber wir müssten irgendwie kontrollieren können, ob das tatsächlich eintrifft. Und das wissen wir nicht immer. Das heisst, dazu brauchen wir statistisches Material. Und deshalb bin ich der festen Überzeugung, wenn wir z.B. eine zukunftsgerichtete Wirtschaftspolitik in diesem Kanton machen wollen, dann brauchen wir ein paar Zahlen mehr.
Jetzt wurde mir schon bei der Sammlung der Unterschriften für diesen Auftrag auch von Leuten, die ihn unterschrieben haben, gesagt, aber wir, z.B. als KMU oder z.B. als Kanzleimitarbeiter auf einer Gemeinde, sind heute schon eingedeckt mit Fragebogen, mit Tabellen, die wir ausfüllen müssen. Das sehe ich durchaus. Und es geht uns nicht, wirklich nicht, darum, hier den Verwaltungsapparat zusätzlich aufzublähen. Aber es geht uns darum, diejenigen Zahlen, die wir auch heute schon erheben, wirklich auch aufzubereiten und auch zur Verfügung zu stellen. Und deshalb bin ich auch mit der Antwort, mit der sehr pragmatischen und zurückhaltenden Antwort der Regierung einverstanden und bitte Sie, den Auftrag im Sinne der Regierung so zu überweisen.

Standesvizepräsident Michel: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann stimmen wir ab. Wer dem Auftrag Peyer, so wie es die Regierung sieht, zustimmen möchte, drücke anschliessend die Taste Plus. Wer dagegen ist, die Taste Minus und Enthaltungen Taste Null. Achtung, Abstimmung läuft jetzt. Der Auftrag wurde mit 69 Ja zu 21 Nein bei 5 Enthaltungen überwiesen. Ich übergebe die Ratsleitung unserer Standespräsidentin.

Beschluss
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 69 zu 21 Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wir kommen zur Anfrage betreffend Projekte Regionaler Entwicklung, Stand der Strategiedefinition und deren Umsetzung. Grossrat Albertin, Sie erhalten das Wort für eine kurze Stellungnahme. Oder beantragen Sie Diskussion? Grossrat Alberin.

Anfrage Albertin betreffend Projekte Regionaler Entwicklung (PRE-Projekte), Stand der Strategiedefinition und deren Umsetzung (Wortlaut Märzprotokoll 2012, S. 889)

Antwort der Regierung

Mit der AP 2007 hat der Bund im Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) die Grundlage für die PRE geschaffen. Seither hat das neue Instrument schweizweit grosse Beachtung gefunden. Eine Vielzahl von Projektideen sind beim Bund eingereicht worden. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt bei Bund und Kanton im selben Rahmen und aus demselben Budget wie die Strukturverbesserungsmassnahmen (Gesamt- und Einzelmeliorationen, Hochbauten, Produktions- und Verarbeitungsanlagen usw.). Neben den PRE hat der Bund in den letzten Jahren noch weitere Instrumente wie z.B. die Unterstützung der periodischen Wiederinstandstellung von Bauwerken (PWI) geschaffen. Die Mittel für Struk-

turverbesserungen wurden aber nicht erhöht und im Rahmen der laufenden AP 2014-2017 auf dem heutigen Stand fixiert. Deshalb werden im Kanton zurzeit auch keine PWI unterstützt.
1. Im Kanton wurde bisher ein PRE in den Gemeinden Disentis/Mustér und Sumvitg realisiert. Nebst dem Neubau einer Käserei und dem Multifunktionsraum im Klosterstall wurden eine Obstverwertung und das Alperlebnis Crap Ner geschaffen. Die gesamten Investitionskosten betrugen rund Fr. 9.35 Mio. bei Beiträgen des Bundes von Fr. 2.19 Mio. und des Kantons von Fr. 1.76 Mio. Aktuell ist rund ein Dutzend weiterer Projekte beim Amt für Landwirtschaft und Geoinformation in Prüfung oder in den Regionen in Vorbereitung. Aufgrund einer groben Abschätzung der Investitionskosten müsste bei Realisierung aller Vorhaben mit Beiträgen in der Grössenordnung von über Fr. 40 Mio. gerechnet werden, davon Bund Fr. 22 Mio. und Kanton Fr. 18 Mio. Die aktuellen Budgets reichen dafür bei Weitem nicht.
2. Das vom Grossen Rat beschlossene jährliche Budget für Strukturverbesserungen lag in den letzten Jahren konstant bei Fr. 10.5 Mio. Im Finanzplan 2013-2016 ist die Aufstockung auf Fr. 11.5 Mio. vorgesehen. Weil die Projekte eine Verbundfinanzierung von Bund und Kanton bedingen, macht eine weitere Erhöhung der kantonalen Finanzmittel wenig Sinn; es können derzeit nicht mehr Bundesgelder abgeholt werden. Natürlich könnte der Kanton höhere Beiträge sprechen als vom Bund verlangt. Dann müssten aber andere Projekte zurückgestellt werden und es könnten dennoch bei Weitem nicht alle PRE vollumfänglich unterstützt werden. Die Betreuung der meist komplexen PRE durch die kantonale Aufsichtsbehörde ist aufwendig. Mit dem aktuellen Personalbestand sind Engpässe bei der Projektbetreuung vorhanden. Die gewünschte intensive Betreuung der Projektträgerschaft, vor allem in der Startphase, ist nur mit zusätzlichen Personalressourcen möglich.
3. Gemäss Regierungsprogramm 2013-2016 sind die PRE eine der möglichen Massnahmen für die Schaffung optimaler Wirtschaftsbedingungen für die Landwirtschaft. Dazu gehören aber auch die Gesamtmeliorationen (denen für die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen Raum grosse Bedeutung zukommt), der landwirtschaftliche Hochbau, die Verarbeitungsbetriebe, Bewässerungsprojekte sowie Sanierungen von Güterwegnetzen und Alpen. Wegen des geringen Spielraums aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen sind Prioritäten zu setzen. Massgebend für die Umsetzung sind die finanziellen Ressourcen bei Bund und Kanton – eine Aufstockung der Mittel beim Bund ist aber aus heutiger Sicht wenig realistisch.
4. Die PRE sind landwirtschaftliche Massnahmen. Die landwirtschaftliche Relevanz wird über die drei Kriterien "Herkunft der Produkte und Angebote aus der Region", "Arbeitsleistung" oder "Stimmrecht" in den Trägerorganisationen definiert. Wenigstens eines dieser Kriterien muss mehrheitlich landwirtschaftlich geprägt sein. Nur so ist eine Unterstützung mit Mitteln des Bundes möglich. Die Bundesbeiträge stammen aus dem Landwirtschaftsbudget. Bereits über das geltende Wirtschaftsentwicklungsgesetz (GWE) können an regionalwirtschaftlich wichtige Projekte Beiträge gesprochen werden. Dies soll beibehalten werden. Im Zentrum stehen dabei innovative Projekte als zusätzliche Standbeine für die Landwirtschaft, welche wesentlich zur Steigerung der Attraktivität und Wertschöpfung in den Regionen beitragen (also im Endeffekt auch zur dezentralen Besiedlung), jedoch nicht über ein PRE unterstützt werden können. Beim Bund können bei solchen Projekten allenfalls auch Mittel über die Neue Regionalpolitik (NRP) mit der entsprechenden Gegenleistung des Kantons abgeholt werden; sich ergänzende Beiträge an Projekte über PRE und NRP sind seitens des Bundes aber nicht vorgesehen. Auf Seiten des Kantons wäre eine ergänzende Förderung der PRE über das GWE denkbar, sofern es sich um Projekte in einer potenzialarmen Region handelt.

Albertin: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Albertin
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird dagegen opponiert? Ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion beschlossen. Grossrat Albertin, Sie haben das Wort.

Albertin: Zur Frage eins kommt die Regierung zum Schluss, dass viel mehr Projekte Regionaler Entwicklung im ganzen Kanton aufgegleist wurden, als in dieser Grössenordnung überhaupt finanzierbar sind. Wir müssen uns die Frage stellen: Wieso sind überhaupt so viele PRE-Projekte vorhanden? Dies, weil nach Inkrafttreten der gesetzlichen Grundlage für PRE-Projekte auf Bundesebene die landwirtschaftliche Beratung in den jährlichen Informationsveranstaltungen die Landwirte geradezu animierten, diese neuen Finanzquellen des Bundes auszuschöpfen, ohne jedoch die Tragweite der Co-Finanzierung mit dem Kanton in Betracht zu ziehen. Laut der Antwort zu Frage zwei sind weder die finanziellen noch die personellen Ressourcen vorhanden, um die Flut der PRE-Projekte vollumfänglich umzusetzen. Wenn dies so ist, sollte die Regierung klar kommunizieren, dass diese Projekte nur in sehr geringem Masse finanzierbar sind. Ich bin somit teilweise befriedigt von der Antwort der Regierung.

Müller (Susch): Ich möchte nicht lang werden, aber ich bitte inständig darum, dass die aufgegleisten PRE-Projekte schneller und mit höherer Kadenz bearbeitet werden, konsequenter bearbeitet werden, sodass Projekte oder Teilprojekte, die nicht realisierbar erscheinen, auch so kommuniziert werden, damit nicht Leute warten und warten und warten und die Motivation verlieren. Ich möchte nicht Personal aufstocken, ich möchte einfach, dass man versucht, effizienter und konsequenter zu trennen was machbar und wünschbar ist.

Regierungsrat Trachsel: Ich verstehe, dass Sie rasche Entscheide wollen. Das ist auch unser Ziel. Es ist aber im Moment so, dass wir natürlich auf Bundesebene in der Entscheidung sind zur Agrarpolitik und gerade diesen Topf betrifft es. Zuerst hat man für die Käsereizulagen 30 Millionen Franken aus dem Meliorationstopf genommen, dort sind die PRE-Projekte dabei. Im Mo-

ment sieht es so aus, dass wieder 40 Millionen Franken dazu kommen. Und dann erst wissen wir, wie viel Geld wir vom Bund erwarten dürfen. Im Moment war der Finanzengpass nicht primär beim Kanton, sondern beim Bund. Und es ist natürlich schon so, Graubünden hat eben noch relativ viele Meliorationsprojekte. Im Unterland ist das ein bisschen anders. Dort sind die Meliorationen weitgehend abgeschlossen und die Kantone haben jetzt mehr Interesse an PRE-Projekten, weil wir dorthin natürlich auch Mittel verschieben könnten. Auch bei uns ist es der gleiche Topf. Darum müssen wir jetzt abwarten, wie viel Mittel wir vom Bund bekommen. Dann müssen wir abschätzen, wie viel Mittel wir dort einsetzen wollen. Wir haben im Budget 2013 den Betrag erhöht um eine Million Franken. Wir werden dann sehen, was Sie damit machen. Und dann können wir Entscheide fällen. Aber diese Entscheide brauchen wir im Moment. Es ist sicherlich nicht alles finanzierbar, was gewünscht wird. Das möchte ich hier auch deponieren, weil das ist auch fast normal.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Anfrage Albertin behandelt. Wir kommen zur Anfrage Casanova. Grossrätin Casanova, Sie haben das Wort für eine kurze Stellungnahme. Oder beantragen Sie Diskussion?

Anfrage Casanova Maron betreffend Bemessung der Sozialhilfe (Wortlaut Juniprotokoll 2012, S. 1303)

Antwort der Regierung

Die Rechtsgrundlagen zur Ausrichtung der Sozialhilfe sehen Massnahmen vor, die den Anreiz zur Erwerbstätigkeit oder zu eigenen Integrationsanstrengungen fördern (Einkommensfreibetrag und Integrationspauschale). Sie definieren auch Sanktionsmassnahmen, die bei ungenügenden Integrationsanstrengungen ergriffen werden können.
Die Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) definieren, wie die Sozialhilfe berechnet wird. Die Richtlinien sind anerkannt und werden auch als Basis der gerichtlichen Praxis verwendet. Diese breite Abstützung war ausschlaggebend dafür, die Richtlinien als Grundlage für die Bemessung der Unterstützungsleistungen in die Ausführungsbestimmungen zum kantonalen Unterstützungsgesetz aufzunehmen. Dass diese Berechnung gesamtschweizerisch nach gleichen Grundsätzen erfolgt, ist nach Auffassung der Regierung richtig. Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit sind im Bereiche der Sozialhilfe genauso erforderlich, wie in anderen Bereichen der sozialen Sicherheit.
1. Die Lebenshaltungskosten werden mit den gesamtschweizerischen Ansätzen der SKOS-Richtlinien auch für den Kanton Graubünden richtig abgebildet.
Das soziale Existenzminimum umfasst die materielle Existenzsicherung bestehend aus dem Grundbedarf für den Lebensunterhalt, den Wohnkosten für eine bescheidene Wohnung nach ortsüblichen Mietpreisen und der medizinischen Grundversorgung. Der in den Richtlinien der SKOS festgelegte Grundbedarf basiert wesentlich auf den Preisen für die Grundnahrungsmittel. Diese sind insbesondere bei den Grossverteilern in allen Kantonen vergleichbar. Die örtlichen Verhältnisse und die regionalen Unterschiede zeigen sich vor allem bei den Wohnkosten und den Krankenkassenprämien. Diese Kostenkategorien sind ausdrücklich nicht Bestandteil der Unterhaltspauschalen sondern werden separat nach den jeweiligen Ansätzen in den Kantonen und Gemeinden berechnet.
Die Ansätze für den Grundbedarf in den SKOS-Richtlinien basieren auf einem Warenkorb, der vom Bundesamt für Statistik berechnet wurde. Die Zusammensetzung der Ausgabenpositionen und die Höhe des Grundbedarfs für den Lebensunterhalt entsprechen dem Konsumverhalten des untersten Einkommensdezils, d.h. der einkommensschwächsten zehn Prozent der Schweizer Haushalte. Auf diese Weise wird statistisch abgesichert, dass die Lebensunterhaltskosten von Unterstützten mit den Ausgaben nichtunterstützter Haushalte, die in sehr bescheidenen Verhältnissen leben, übereinstimmen.
2. Missbrauch durch Einzelne wird auch im Bereich der Sozialhilfe nicht komplett zu verhindern sein. Die Gemeinden sind gefordert, die möglichen Sanktionsmassnahmen wie Kürzung oder Streichung der Sozialhilfe konsequent durchzusetzen. Den stärksten Anreiz, von der Sozialhilfe loszukommen, bieten gute Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt und möglichst existenzsichernde Löhne. Mit der Realisierung von Beschäftigungsprogrammen oder einer Sozialfirma werden Arbeitsmöglichkeiten für leistungsschwächere Personen geschaffen, die diese herausfordern, trotz Leistungsdefiziten das Möglichste zu tun und sie darauf vorbereiten, wieder in den Arbeitsmarkt zu gelangen.

Casanova-Maron: Ich beantrage Diskussion. Ich wurde auch von dritter Seite darum gebeten.

Antrag Casanova-Maron
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion beschlossen. Grossrätin Casanova.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Casanova-Maron: Wenn ich die Antwort der Regierung auf meine Anfrage lese, muss ich feststellen, dass ich wirklich tatsächlich nicht befriedigt bin von der Antwort. Es kommt mir etwa so vor, als ob ich nach der Lösung einer schwierigen Gleichung gefragt hätte und man hätte mir dann das Kleine Einmaleins präsentiert. Ich möchte nicht despektierlich sein, aber ich weiss, der Platz ist knapp für eine Antwort auf zwei Seiten. Es betrübt mich deshalb umso mehr, wenn der Platz genutzt wird, um Basisinformationen zu Teil werden zu lassen. Im ersten Teil meiner Frage habe ich mich damit auseinandergesetzt oder wollte erfahren, ob die Ansätze der SKOS-

Richtlinien denn nicht vielleicht zu hoch sind für den Kanton Graubünden. Die Diskussion heute über die Höhe der Löhne der Polizistinnen und Polizisten, ich möchte Sie daran erinnern, ist mir sehr zu Pass gekommen, denn es wurde von verschiedener Seite gesagt, dass die Lebenshaltungskosten im Unterland gegenüber dem Kanton Graubünden doch sehr unterschiedlich seien. Es wurde auch festgehalten, dass es hier ein Lohngefälle gibt zwischen dem Unterland und dem Kanton Graubünden. Was wir aber nicht haben, ist ein Gefälle in der Sozialhilfe. Da übernehmen wir schweizweit die gleichen Ansätze und ich denke, in der Antwort der Regierung, wenn man darauf hinweist, dass nur Wohnkosten und Krankenkassenprämien unterschiedlich seien in den Kantonen, dann greift das etwas zu kurz.
In der Antwort auf meine zweite Frage, wo ich mich danach erkundigt hatte, mit welchen Anpassungen man die Anreize zur Aufnahme der Erwerbstätigkeit erhöhen könnte, antwortet die Regierung mit dem Satz "Missbrauch durch einzelne usw.". Da wundere ich mich. Ich habe überhaupt nichts von Missbrauch in meiner Anfrage geschrieben. Darauf habe ich nicht abgezielt, sondern, geschätzte Damen und Herren, es geht mir darum, Personen in der Sozialhilfe motivieren zu können, wieder zurückzufinden in das Erwerbsleben. Und da haben wir sicher verschiedene Anspruchsgruppen, die letztlich in der Sozialhilfe landen. Auf der einen Seite Personen, die durch Schicksalsschläge in der Sozialhilfe landen, die bemüht sind, bestrebt sind, nach Kräften, wieder auf die eigenen Beine zu kommen, auf der anderen Seite haben wir sicher Personen, die die Sozialhilfe dazu sehen, sich darin auszuruhen und ich meinte, diese verschiedenen Personengruppen müssten auch unterschiedlich behandelt werden. Die erstere macht uns keine Probleme. Diese Personen sind froh, wenn wir sie unterstützen. Die ergreifen auch jede Gelegenheit. Die zweite Personengruppe ist da schon etwas schwieriger und genau auf die zielte meine Frage: Wie kann man da diese Personen verstärkt motivieren oder auch über finanzielle Anreize motivieren, eine Arbeit wieder aufzunehmen? Oder aber, wenn sie das konstant nicht wollen: Wie kann man auch sanktionieren, wenn sie denn dies nicht tun? Ich wäre sehr zufrieden gewesen, Herr Regierungsrat, wenn Sie in Ihrer Antwort vielleicht darauf hingewiesen hätten, man würde meine Gedanken dann vielleicht gerne aufnehmen in die Überarbeitung des Unterstützungsgesetzes, welches im Gesetzgebungsprogramm 2013 bis 2016 vorgesehen ist und ich hätte mich sogar sehr gefreut, wenn Sie dann in Ihrer Antwort vielleicht auch noch den genaueren Zeitpunkt benannt hätten, wann Sie dann dieses Unterstützungsgesetz überarbeiten wollen. Damit wäre ich schon sehr zufrieden gewesen. Die vorliegende Antwort, diese kann mich nicht befriedigen.

Kleis-Kümin: Ich möchte bereits Gesagtes nicht wiederholen, erlaube mir aber, an dieser Stelle noch ein weiteres Thema anzusprechen und zwar geht es um die steigende Zahl der Flüchtlinge, insbesondere aus Eritrea. Mir ist schon klar, dass dies ein Thema ist, dass auch das DJSG betrifft und ich bedaure sehr, dass Regierungsrat Rathgeb jetzt nicht anwesend ist. Aber ich möchte doch die Gelegenheit nutzen und auf gewisse Probleme hinweisen, die sich in einigen Gemeinden stellen. Obwohl sehr komplex, werde ich die Thematik stark vereinfacht schildern. In unserer Gemeinde wohnen inzwischen etwas mehr als 40 Flüchtlinge, Erwachsene und Kinder. Diese stammen vorwiegende aus Eritrea. Während fünf Jahren erhalten wir für diese Familien Globalpauschalen vom Bund. Daraus wird der Lebensunterhalt gemäss SKOS-Richtlinien finanziert. Betreut werden die Flüchtlinge unter anderem auch vom Sozialdienst der Gemeinde. Nach Ablauf der fünf Jahre wird eine Niederlassungsbewilligung erteilt und es entfallen die Pauschalen vom Bund. Dies bedeutet, wir haben fünf Jahre lang Zeit, zumindest die Familienväter im Arbeitsmarkt zu integrieren. Wenn wir dies nicht schaffen, müssen wir die Familien fortan aus der Sozialhilfe der Gemeinde unterstützen.
Wir haben in Thusis jetzt die ersten Fälle, und ich kann Ihnen sagen, dass eine Integration im Arbeitsmarkt bisher nicht möglich war. Ich denke, dass wir in Thusis sehr offen sind. Immerhin besteht rund ein Drittel unserer Einwohnerinnen und Einwohner aus Nichtschweizern. Aber ich muss schon sagen, Bund und Kanton machen es sich wirklich etwas einfach, wenn sie die soziale Integration der Flüchtlinge einfach den betroffenen Gemeinden überlassen. Wenn jemand in die Schweiz kommt und von Beginn weg von nichts anderem als der Sozialhilfe lebt, ist er es sich gewohnt, dass der Staat für ihn sorgt. Über kurz oder lang führt dies zu Problemen mit der Umwelt. Lösungen tun hier Not und sollten departementsübergreifend angegangen werden. Für mich ist die Systematik der Sozialhilfe ohnehin nicht nachvollziehbar und ich bin überzeugt, dass wir schon bald noch ein weiteres Problem haben werden. Von den in Thusis wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern sind die meisten im Besitz einer L-Bewilligung. Inzwischen ziehen immer mehr ihre Familien nach. Gehen wir einmal davon aus, dass sie die Zeit vom Ablauf der Bewilligung bis zur neuen Bewilligung mit Arbeitslosenentschädigungen überbrücken können. Was aber passiert mit diesen Familien, wenn keine neue Arbeitsbewilligung ausgestellt wird, weil der Arbeitgeber nicht genügend Arbeit hat? Mit einer L-Bewilligung hat man keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Also müssten diese Familien zurück in ihr Heimatland. Ob sie dann gehen ist eine andere Frage, vor allem wenn sie noch Kinder in der Schule haben. Ich appelliere an die Regierung, es müssen hier Lösungen gefunden werden und zwar bevor uns die Probleme über den Kopf gewachsen sind.

Bucher-Brini: Ich erlaube mir, ein paar grundsätzliche Aussagen zu machen zum Vorstoss von Kollegin Casanova. Frau Casanova fragt sich, ob die Lebenshaltungskosten in Graubünden mit einem gesamtschweizerisch geltenden Ansatz gemäss SKOS für den Grundbedarf tatsächlich richtig abgebildet sind. Ja, das sind sie meiner Meinung nach. Die Lebenshaltungskosten beziehungsweise der Grundbedarf für Sozialhilfebenützerinnen und -benützer hat das Bundesamt für Statistik errechnet anhand der massgebenden Ausgabepositionen für Haushalte der untersten Einkommensschichten. Konkret betrifft es die untersten zehn Prozent. Dieser Warenkorb umfasst die Lebensmittel, die Haushaltführung, Beklei-

dung, Verkehrsauslagen, Hygieneartikel etc. Bei diesen Kostenpositionen ergeben sich kaum regionale Preis- oder Kostenunterschiede in der Schweiz. Die Grossverteiler haben dieselben Preise in der Filiale von St. Gallen, Scuol oder Roveredo. Es geht bei den SKOS-Richtlinien um Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit. Die Sozialhilfe ist das letzte Auffangnetz zur materiellen Absicherung von bedürftigen Personen. Genauso wie bei den übergeordneten Instrumenten wie AHV, IV etc. muss auch die Sozialhilfe klare Leitlinien für die Fallbearbeitung haben, da wird mir Kollegin Casanova wohl kaum widersprechen. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen, dass nicht alle Personen auf dem Arbeitsmarkt existenzsichernde Löhne erzielen können, z.B. weil sie keine genügende Ausbildung vorzuweisen haben, weil sie als alleinerziehende Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung nur teilweise kombinieren können und damit nur ein Teileinkommen erzielen können, also kein Einkommen, das dem Lebensbedarf entspricht. Gerade die Löhne sind bei weitem nicht immer existenzsichernd, also so hoch, dass sie die nötigen Aufwendungen selbst bei bescheidener Haushaltsführung decken. Dadurch entsteht klar eine Differenz zwischen dem erforderlichen Lebensbedarf einerseits und dem erzielten Lohn andererseits. Ich spreche hier von der sogenannten Working Poor-Problematik. Es ist einfach eine Tatsache, dass es auch in Graubünden zahlreiche Haushalte gibt, bei denen ein einziges Einkommen längstens nicht mehr reicht, um den Lebensbedarf auch bei bescheidener Haushaltsführung zu decken. Als Mütterberaterin ist mir diese Problematik sehr bekannt. Die wirtschaftliche Not ist vielfach auch strukturell bedingt und hängt nicht einfach nur individuell vom Willen des einzelnen ab. Natürlich bin auch ich der Ansicht, dass die Sozialhilfeleistungen nicht missbraucht werden dürfen. Leute, die dieses System missbrauchen, sollen sanktioniert werden, z.B. durch Kürzung oder Entzug der Sozialhilfeleistungen. Die Sozialhilfe darf aber nicht einfach unter dem Missbrauchrisiko oder ausschliesslich unter dem finanziellen Fokus gestaltet und verändert werden. Die Sozialhilfe hat nach wie vor die Aufgabe, die Existenz zu sichern und die soziale und berufliche Integration zu fördern.

Regierungsrat Trachsel: Es ist ein grosses Gebiet, das Sie anschneiden. Wenn Sie dann noch die Flüchtlingsproblematik reinnehmen, bin ich Grossrätin Casanova dankbar, dass sie sagt, auf zwei Seiten kann man das nicht darstellen. Und wir haben jetzt natürlich uns überlegt, was sollen wir dazu sagen. Mir ist bewusst, man kann über die SKOS-Ansätze diskutieren, man kann unterschiedlicher Meinung sein. Was man aber sicher mal wissen muss, und das ist für mich persönlich wichtig, in der SKOS sitzen primär die Gemeinden und die Städte. Das sind diejenigen, die Sozialhilfe bezahlen. Und wenn die finden, die Ansätze seien richtig, dann finde ich vom Kanton, wir bezahlen sie ja nicht. Ich weiss, Sie sind Vertreterin in der Gemeinde und haben dieses Departement, drum weiss ich auch, dass Sie grosse Fachkenntnisse haben. Aber dann finde ich eigentlich, dass es nicht an uns liegt, hier zu sagen, die sind falsch. Das ist einfach mal eine Feststellung. Die Kantone sind zwar auch dabei, aber gemäss Anzahl sind wir den Städten und Gemeinden massiv unterlegen. Also hier bestimmen eigentlich die grossen Städte und das sind auch die, die die grossen Sozialhilfeausgaben haben. Wir haben ja nicht nur bei der Arbeitslosigkeit mit 1,3 Prozent, sondern auch bei den Sozialhilfefällen immer noch bessere Verhältnisse als die städtischen Gebiete. Darum vielleicht auch der eine Teil, wieso die Antwort so ausgefallen ist. Und dann gibt es einen zweiten.

Alle Entscheide über Entschädigungen im Sozialbereich können gerichtlich angefochten werden. Und dort wird das Gericht die SKOS-Richtlinien nehmen. Also hat es doch auch keinen Zweck, irgendwie etwas vorzugaukeln. Reduzieren Sie die Ansätze, wenn Sie spätestens beim ersten Entscheid vor dem Verwaltungsgericht wieder verlieren? Ich glaube, da muss man halt auch ein bisschen Realist sein. Unbesehen, ob man halt, je nachdem, wen man vor Augen hat, findet, die seien zu hoch oder sie seien eben richtig. Und vielleicht kann man auch sagen, für eine Einzelperson betrachtet sind sie vielleicht zu hoch, wenn sie eine Familie haben mit zwei Kindern, wo sie wollen, dass sich die Kinder integrieren, dann sind höhere Beiträge sehr wahrscheinlich richtiger. Aber Sie werden in diesem Bereich, wo Sie halt auch eine gerichtliche Rechtsprechung haben, die regelmässig ist in der Schweiz, ist halt diese Individualisierung, die man sich persönlich vorstellen könnte, die ist so nicht möglich.

Beim zweiten Teil der Antwort: Vielleicht haben wir die Reihenfolge falsch gewählt. Wir hätten mit dem zweiten Satz anfangen sollen, dass wir ja mit der Sozialfirma, die wir letztes Jahr gegründet haben, und die jetzt dann in Betrieb geht, genau in diese Richtung gehen. Wo wir sagen, Sozialhilfe ist eben nicht nur Geld geben, sondern es ist eigentlich Integration, denn Ausfinanzieren löst vielleicht ein Problem, aber man ist trotzdem nicht in der Gesellschaft. Wenn wir unser persönliches Umfeld anschauen ist das berufliche Umfeld halt ein wichtiges. Weil das sehr viele Freundschaften, Bekanntschaften eben auch beeinflusst. Und wer dort nicht drin ist, der ist draussen. Und darum bin ich in dieser Frage mit Ihnen absolut einverstanden. Wir haben ja auch Leistungsaufträge. Zum Beispiel beim Roten Kreuz, wo Hans Geisseler Präsident ist, wo wir noch ein bisschen Schwächere versuchen zu integrieren. Und dann sind wir dann schon irgendwo wieder im Bereich fast der Behinderung. Das ist klar, das ist ein fliessender Bereich. Aber grundsätzlich bin ich mit Ihnen einverstanden. Dann kommen natürlich Leute, die nicht arbeiten wollen, die gibt es halt auch.

Wir sehen natürlich auch wo sich die Gemeinden ärgern. Wenn sie Leute haben, die das System ausnützen bis zum geht nicht mehr, aber der Missbrauch nicht gerade so ist, dass man ihn gerichtlich eben auch nachweisen kann. Und dort sagen wir, gerade die Sozialfirma, die erwähnt ist auch in der Antwort, dort kann man die Leute hinschicken. Wenn sie dann dort zwei, drei Mal auch rausfliegen, ich glaube, dann hat man doch den Nachweis, dass sie eben nicht arbeiten wollen. Und dann kann man auch kürzen. Und dort sind wir der Meinung, dass die Gemeinden, nicht alle aber doch einige, zu wenig von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen. Es lohnt sich schon, ab und zu auch hier Beispiele zu schaffen.

Denn auch in diesem Bereich sprechen sich solche Fälle schnell herum, beide, die Erfahrung wie komme ich zum Geld, wie die Erfahrung, wie wird mein Geld gekürzt. Aber wie gesagt, das ist ein Umfeld, da wird man sich immer streiten.
Ich kenne das im Moment sehr gut. Ich bin von der Schweizerischen Sozialdirektorenkonferenz zum Vizepräsidenten befördert worden und voll in der ganzen Diskussion auch eben mit dem Bundesrat. Und darum kann ich auch versuchen, Grossrätin Kleis, aus Sicht des nicht zuständigen Departementschefes, eine Antwort zu geben. Zuerst nehme ich den Kanton Graubünden in Schutz. Wir sind einer der wenigen Kantone, die die Flüchtlinge nicht den Gemeinden zuweisen. In den meisten Kantonen werden die sofort verteilt. Und der Kanton führt für die nicht anerkannten Flüchtlinge kantonale Unterbringungsmöglichkeiten. Also er nimmt den Gemeinden, das wäre eigentlich schweizweit gesehen eine Gemeindeaufgabe, nimmt ihnen diese Aufgabe ab. Natürlich nicht zuletzt, weil wir eine Gemeindestruktur mit Kleinstgemeinden haben, die mit solchen Aufgaben dann massiv überfordert wären. Was sie sagen, wenn sie dann plötzlich eine Familie mit mehreren Kindern aus Eritrea bekommen. Darum glaube ich, man kann hier dem Kanton schwerlich einen Vorwurf machen, weil er diese Aufgabe selber übernimmt. Und dann kommen die vorläufig aufgenommenen und die anerkannten Flüchtlinge und die werden den Gemeinden verteilt, weil die sollten sich ja integrieren. Und ich verstehe Sie, auch wenn ich eben mit den Einzelfällen weniger zu tun habe. Das Problem Eritrea ist vielleicht das zweit grösste. Es gibt noch ein grösseres, das ich hier jetzt nicht nenne, weil das Leute sind, die vor allem auch dann sehr schwer zu handeln sind. Aber sie werden ja auch in den Medien genannt. Ich muss die nicht nennen. Und bei den Eritreern, das haben Sie richtig gesagt, diese Leute kommen heute über ein Bundesgerichtsurteil eigentlich relativ einfach in die Schweiz. Jetzt hat man das geändert, weil das Bundesgericht entschieden hat, wer nachweisen kann, dass er desertiert ist, hat ein Recht zu uns zu kommen. Das ist Bundesrecht und Rechtsprechung. Und das hat natürlich dazu geführt, dass jeder Eritreer, der in die Schweiz kommt sagt, ich bin Deserteur. Weil sie haben heute auch dort Informationskanäle, die sind offen. Und jetzt haben wir Leute, das sind keine bösen Leute, menschlich fallen die nicht unangenehm auf, aber das sind Nomaden gewesen. Die sind mit ihren Tieren über die Hochländer Eritreas gezogen. Und integrieren Sie die in den Arbeitsprozess? Ich frage jeweils eben bei den Sozialdirektoren-Kollegen, die das Asylwesen bei sich haben, ob sie das Problem auch kennen, weil ich höre ja davon. Ich kann dann jeweils Christian Rathgeb orientieren und ich kann ihm auch sagen, du kannst mich instruieren, weil ich bin im Moment nahe beim Bund. Ich werde nächste Woche mit Bundesrat Berset ein Gespräch haben, weil als Vizepräsident sind sie dabei, da werden wir über diese Themen auch sprechen. Aber ich habe die Probleme nicht zu lösen. Oder das ist vielleicht für mich noch ein bisschen angenehmer. Aber das sagen mir auch meine Kollegen, die Versuche sie in der Landwirtschaft zu integrieren, scheitern. Und vielleicht müssen wir uns, aber das ist jetzt aber auch eine persönliche Meinung, darauf konzentrieren, dass wir die Kinder integrieren, möglicherweise müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass wir die Erwachsenen, die sind in einer andern Welt aufgewachsen und wir müssen sie von Gesetzes wegen aufnehmen, dass wir die nicht so schnell in einen Arbeitsprozess bringen. Aber wo wir uns sicher anstrengen müssen mit allen Mitteln ist, dass die nächste Generation dann integriert ist. Aber ich verstehe natürlich die schwierige Aufgabe, die Sie haben und die Ängste. Aber ich kann Ihnen im Moment keinen besseren Rat geben, weil ich auch von den Leuten, die Erfahrung haben in den grossen Kantonen, keine besseren Tipps bekommen habe bis jetzt.

Casanova-Maron: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Regierungsrat Trachsel für die mündlichen Ausführungen zu danken. Auch wenn ich mit den schriftlichen Ausführungen nicht zufrieden war, ich danke für das Nachreichen von Informationen, wie Sie das jetzt gemacht haben. Und ich freue mich aber trotzdem, dass wir dann irgendwann noch das Unterstützungsgesetz miteinander revidieren können.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir die Anfrage Casanova behandelt und kommen zur Fraktionsanfrage der SP betreffend Projekt für die Industriezone in San Vittore. Grossrat Thöny, Sie erhalten das Wort.

Fraktionsanfrage SP betreffend Projekt für die Industriezone in San Vittore (Wortlaut Aprilprotokoll 2012, S. 1099)

Antwort der Regierung

Die Bedenken der Bevölkerung von San Vittore hinsichtlich des Projekts sind ernst zu nehmen. Die Bevölkerung kann über das vorgesehene Konzept zur Entwicklung einer Arbeitsplatzzone (keine Schwerindustrie) informiert werden, sobald ein gemeinsames Verständnis aller Hauptakteure über das Realisierungskonzept vorliegt und ein Grundlagendokument, das sogenannte „Memorandum of Understanding“, unterzeichnet wird. Die diesbezüglichen Gespräche dauern derzeit noch an.
Zu Frage 1: Die theoretisch mögliche, raumplanerisch vertretbare und anfänglich auch in Betracht gezogene Erweiterung der bestehenden Arbeitsplatzzone beläuft sich auf rund 40 ha. Der Perimeter des Entwicklungsprojektes ist in Absprache mit der Gemeinde San Vittore und mit der Regione Mesolcina auf rund 18 ha reduziert worden. Die gewählte Grösse ist das Resultat einer Interessenabwägung zwischen verschiedenen Anspruchsgruppen. Es braucht aber eine gewisse Minimalgrösse, damit die Erschliessungskosten pro m2 in einem wirtschaftlich sinnvollen und tragbaren Verhältnis zu stehen kommen. Die Nutzung der Zone erfolgt in sinnvollen Etappen.
Zu Frage 2: Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) ist sowohl im Rahmen der Projektentwicklung als auch bei der Vernehmlassung zur Teilrevision der Ortsplanung involviert. Aus Sicht des Umweltschutzes sind keine

Ausschlusskriterien für die Realisierung des Projektes festgestellt worden. Die Hauptursache der Feinstaubbelastung sind nicht die angesiedelten Betriebe, sondern die unzähligen kleinen, privaten Holzverbrennungsanlagen. Jegliche Konkretisierungsschritte in den anstehenden Raumplanungsverfahren und anlässlich der jeweiligen künftigen Baubewilligungsverfahren müssen den bestehenden gesetzlichen Vorschriften, wie z.B. auch der Luftreinhalteverordnung, entsprechen.
Zu Frage 3: Grundsätzlich sind nur Unternehmen mit produktiven Aktivitäten oder produktionsnahe Dienstleistungsunternehmen zuzulassen. Dabei sind technologieorientierte, innovative, immissionsarme sowie nachhaltig tätige Unternehmen zu bevorzugen. Nutzungen, die einen grossen Landbedarf im Verhältnis zu einer geringen Anzahl der damit verbundenen Arbeitsplätze aufweisen wie Lagerhallen, Verkaufsgeschäfte, Logistikbetriebe, Abstellplätze und dergleichen, sind grundsätzlich nicht erwünscht. Die Nutzungskriterien werden im „Memorandum of Understanding" festgehalten. Dieses Dokument ist in Arbeit und wird von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vom Kanton Graubünden, von der politischen Gemeinde San Vittore und von der Regione Mesolcina unterzeichnet. Die künftig zu gründende, vom Kanton, der Regione Mesolcina und der Gemeinde San Vittore kontrollierte Trägerschaft, wird die Anwendung dieser Nutzungskriterien beaufsichtigen.
Zur Frage 4: Die Anzahl der neu zu schaffenden Arbeitsplätze ist schwer abschätzbar. Die Schaffung von möglichst vielen, nachhaltigen Arbeitsplätzen wird angestrebt. Vorgesehen sind feste Arbeitsplätze mit orts- und regionenüblichen Löhnen.
Zur Frage 5: Das Wirtschaftsleitbild Graubünden 2010 sieht die Ausschöpfung der vorhandenen Wachstumspotenziale vor. Dieses Ziel erfordert eine Wirtschaftspolitik, die den unterschiedlichen Voraussetzungen der Standorte Rechnung trägt. Die untere Mesolcina ist dabei für industrielle Ansiedlungen sehr attraktiv. Speziell das Gebiet südwestlich von San Vittore ist im kantonalen Richtplan als Arbeitsplatzgebiet für flächenintensive Nutzungen vermerkt. Die Förderung des Tourismus in den dafür geeigneten Gebieten der Regione Mesolcina wird dadurch nicht beeinträchtigt. Ganz im Gegenteil, die Konzentration von industriellen Ansiedlungen in der Agglomeration Bellinzona ermöglicht eine optimalere touristische Nutzung in der übrigen Mesolcina.
Zur Frage 6: Die Regierung hat mit Regierungsbeschluss vom 31. August 2010 (Protokoll Nr. 807) entschieden, die Standortentwicklung mit dem Kanton Tessin abzustimmen. Im neuen Umsetzungsprogramm Graubünden 2012 – 2015 der neuen Regionalpolitik ist im Bereich der interkantonalen Zusammenarbeit diese Abstimmung vorgesehen. Das Zusammenarbeitskonzept ist in Ausarbeitung. Ziel dieses Konzeptes ist die gegenseitige Information, die Eruierung von potenziellen Synergien und die Verhinderung einer ungesunden Konkurrenzierung im gemeinsamen, funktionellen Raum.

Thöny: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Thöny
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit ist Diskussion beschlossen. Grossrat Thöny.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Thöny: Primo voglio dire che questa interpellanza non è stata la mia idea. I nostri amici nella Mesolcina hanno chiesto se noi possiamo farla. Also die Anfrage stammt nicht direkt von mir, sondern die Mitglieder, unsere Freunde aus der Mesolcina haben uns gebeten, diese Anfrage einzureichen. Ich danke der Regierung einmal für die Beantwortung der Fragen. Ich habe zusätzliche Fragen bereits auch schon Herrn Regierungsrat in der letzten Session noch eingereicht, die ich gerne dann beantwortet haben möchte und ich werde noch zwei, drei Kommentare dazu geben. Zu Frage eins hätte ich zwei Nachfragen. Das Projekt wurde von 40 auf 18 Hektaren reduziert. Was geschieht mit den restlichen 22 Hektaren kurzfristig und langfristig?
Und die zweite Frage: Heute wird das Projektgebiet unter anderem als extensive landwirtschaftliche Fläche für Heugewinnung gebraucht. Ist für die Landwirte eine Kompensation des Verlusts dieser Nutzungsmöglichkeit vorgesehen? Zur Frage drei: Da bin ich mit der Regierung, mit der Antwort, einverstanden. Es geht um Nutzungskriterien, die man anscheinend in einem Memorandum of Understanding festgehalten hat und da würde mich allenfalls interessieren, wie wird denn das auch kontrolliert. Wer schaut, dass das auch sichergestellt ist?
Dann komme ich dann gleich zu zwei Nachfragen zu Frage vier, wo es darum geht, möglichst viele nachhaltige Arbeitsplätze, feste Arbeitsplätze mit orts- und regionenüblichen Löhnen anzubieten. Anscheinend, so hört man von der einheimischen Bevölkerung, sollen bei den heute bestehenden Industrieunternehmen in der Mesolcina vermehrt prekäre Arbeitsbedingungen, wie Leiharbeit vorherrschen oder fast ausschliesslich schlecht bezahlte Grenzgänger angestellt werden. Unternimmt die Regierung etwas gegen den heutigen Zustand? Und die zweite Nachfrage: Wie gedenkt die Regierung bei den zukünftig neu angesiedelten Unternehmen oben erwähnte Zustände zu verhindern?
Zu Frage fünf: Die Regierung hält fest, dass die untere Mesolcina für industrielle Ansiedlung sehr attraktiv sei. Das kann man einerseits bestätigen, wenn man es aus der Sicht anschaut, dass es nahe der Agglomeration Bellinzona liegt, aber man kann es auch anders sehen, indem man eben feststellt, dass die untere Mesolcina ein Naherholungsgebiet ist, eine Grünzone zwischen Bellinzona und Roveredo. Ich habe deshalb ein gewisses Verständnis für die Bevölkerung vor Ort, dass sie quasi mit dieser neu geschaffenen oder neu zu schaffenden Industriezone eine Art Vorort der Industriezone von Bellinzona spielen müssen. Ich habe ein Verständnis für die Bevölkerung, dass damit Roveredo in eine Art Industriesandwich gelangt. Nördlich von Roveredo haben wir bereits eine solche Zone, jetzt soll südlich davon auch noch eine entstehen. Und ich habe ein gewisses Verständnis für die Bevölkerung vor Ort, dass man zwar einerseits die Strasse durch Roveredo mit der Umfahrung aufheben wird,

dafür aber eine zusätzliche Industriezone schaffen wird. Aus meiner Sicht ist es raumplanerisch nicht ganz unproblematisch.
Zu Frage sechs: Da verweist die Regierung darauf, dass das Ziel bei der Standortentwicklung sei, dieses Konzept ist die gegenseitige Information in Zusammenarbeit mit dem Kanton Tessin, gegenseitige Information die Eruierung von potenziellen Synergien und die Verhinderung einer ungesunden Konkurrenzierung im gemeinsamen, funktionellen Raum. Und da hätte ich jetzt, und das kommt nicht von unseren Kollegen aus dem Misox, persönlich einen Vorschlag, dass man das Ganze etwas grossräumiger anschaut. Und zwar die Mesolcina so wie es von gewissen Kreisen gefordert wird, als Naherholungs- und Freizeitgebiet nicht zuletzt auch vom Grossraum Bellinzona wahrzunehmen und Bellinzona als Arbeitsort zu definieren. Und zu diesem Zweck wäre durchaus denkbar, dass man versuchen könnte, das Bahntrasse, das ja noch vorhanden ist, von der ehemaligen Bahnstrecke der RhB, dass man das raumplanerisch erhalten sollte, um zum gegebenen Zeitpunkt einmal eine Normalspur nach Roveredo oder allenfalls noch etwas weiter zu ziehen, um den TILO in die untere Mesolcina zu bringen. Falls dieses Bahntrasse, das im Moment noch vorhanden ist, seitens der Bevölkerung von Roveredo nicht so glücklich ist, in dem es mitten durchs Dorf geht, wäre allenfalls eine Alternative zu prüfen mit einer neuen Linienführung aber damit könnte man eben den Arbeitsstandort Bellinzona mit ÖV-Mitteln bedienen und andererseits den Druck wegnehmen von der unteren Mesolcina und diese als Naherholungsgebiet zu definieren. Ich bin also diesbezüglich nur teilweise zufrieden mit der Antwort der Regierung und bitte noch um die Beantwortung meiner Fragen.

Noi-Togni: Es war auch nicht meine Idee, aber mein Gewissen lässt mich natürlich nicht schweigen. Haben Sie bitte Verständnis für das. Ich rede Deutsch, dem Regierungsrat zuliebe und zu Ungunsten Ihrer Ohren, aber meine Muttersprache ist nicht Deutsch. Ich möchte eine kleine Beschreibung der Situation in San Vittore machen und gebe einige Kommentare zu den Antworten der Regierung und bitte um eine Protokollerklärung seitens der Regierung. Was San Vittore anbelangt, es geht um eine Gemeinde mit 716 Einwohner, einer Bodenfläche von 2202 Hektaren, inbegriffen natürlich die vier Berge, die stehen auf der Seite, mit bereits einer Industriezone von 20 Hektaren, welche 100 Grenzgänger und sieben einheimische Personen beschäftigt, wobei inbegriffen in den sieben Personen sind zugezogene, ausländische Arbeiter. In der letzten Zeit haben sich immer mehr junge Familien in San Vittore angesiedelt, mit Arbeitgeber im Tessin. Die NZZ definiert San Vittore als ein idyllisches Dorf mit Weinbergen, preisgekrönten Bienenzüchtern und einem Regionalmuseum. Entschuldigung ich habe das schon gesagt, ich lese aus dem Protokoll, repetita iuvant bekanntlich. Was die Landwirtschaft anbelangt, zählt San Vittore immerhin 1000 Einheiten Nutztiere, nach Tierzählung 2010. Es geht um subventionierte Betriebe. Bekannterweise haben wir leider eine schlechte Luft durch die Immissionen Pr10 und Ozon, so die Beschreibung.
Jetzt zu Antwort Nummer eins: Es ist erfreulich, dass die Regierung mit den verschiedenen Akteuren der zukünftigen Industriezone in San Vittore von 40 Hektaren auf 18 zurückgekrebst ist. Immerhin hätten wir noch gesamthaft eine 40 Hektaren-Zone bei der Summierung der alten und der neuen Industriezone. Für mich immer noch zu viel. Zu Antwort zwei: Sie ist kurzsichtig, weil sie bezieht sich auf den Ist-Zustand der Luft in San Vittore, ohne zu berücksichtigen, was die Erweiterung der Industriezone für die Luftqualität bedeuten könnte. Ich finde, es darf nicht riskiert werden neue Belastungen in einer schon luftbelasteten Zone. Zu Antwort drei: Es entspricht nicht der Erfahrung, welche bis heute in San Vittore, in der Industriezone San Vittore, gemacht wurde. Die Kriterien für die ansiedlungswilligen Betriebe sind summarisch und unklar bis jetzt. Zu Antwort vier: Diese Zielschaffung von nachhaltigen Arbeitsplätzen mit orts- und regionenüblichen Löhnen werden Sie nicht mit Firmen aus Italien, welche sich beworben haben, es haben sich, glaube ich, nur solche beworben, erreichen. Sie sind erfahrungsgemäss für unwürdige Entlöhnungen bekannt. Zu Antwort fünf: Dies entspricht, was Sie Herr Regierungsrat schon hier im Rat am 19. April 2011 gesagt haben. Meine Frage damals war, wie Sie gedenken Industrie und Tourismus in San Vittore zu vereinbaren. Sie sagten mir damals, ich zitiere: "In den oberen Tälern ist sicherlich Tourismus die Chance, zum Teil ergänzend durch Waldwirtschaft und Wasserkraft. Unten, San Vittore, das, wenn sie die Kantonsgrenze nicht betrachten, sondern funktional denken, zum Raum Bellinzona gehört", das wäre noch gut, das würde entsprechen, was Kollege Thöny gesagt hat, "ist natürlich ideal als Industrie- und Gewerbestandort." Das ist sicher nicht gut, wenn Sie so sektorial denken. Oben, im oberen Teil des Misox, Tourismus und unten eben nur Industrie. Sie haben gehört, wir haben auch ein Regionalmuseum, wir haben sehr viele kulturelle Gegenstände. Und das wäre sicher nicht gut. Gut ist ein Gleichgewicht zu suchen zwischen Tourismus und Industrie. Zu Antwort sechs: Ich bin sehr dafür, dass Sie mit dem Tessin zusammenarbeiten. Das Tessin hat viel Gutes, aber gedenken Sie nicht unsere schönen Dörfer im Misox zu verschandeln wie die Tessiner Dörfer, wo die Industrie herrscht. Das werden wir nicht zulassen. Und vergessen Sie nicht, Herr Regierungsrat, dass die Mesolcina, vor allem die Bassa Mesolcina, weit weg von einer Wegwanderung, wie Sie meinen, ist. Im Gegenteil, sofern wir die Leute nicht mit einer unerwünschten Industrie wegjagen. Und vergessen Sie auch nicht, dass wir schon immer eine Landwirtschaft im Tal gehabt haben, wie ein schönes Gedicht von unserem Kollegen Rodolfo Fasani bezeugt. In Anbetracht dessen, ersuche ich Sie, Herr Regierungsrat, um eine Protokollerklärung. Sie sollte wie folgt lauten: Die Regierung ist bereit, bei der Mitwirkung jegliche Optionen der territorialen Veränderungen in San Vittore das Gleichgewicht zwischen Industrie, Landschaft, Kultur, Umwelt und Tourismus zu respektieren.

Felix: Ich komme nicht umhin einem gewissen Erstaunen Ausdruck zu verleihen über die Diskussionsbeiträge, die uns heute Abend von den Kollegen der SP-Fraktion zum Besten gegeben werden. Vor vier Geschäften haben

wir Kenntnis genommen, von einem Auftrag, der eine Tourismusstrategie für den Kanton Graubünden verlangt, wurde dann zwar zurückgezogen, aber immerhin: Der Ruf nach einer Tourismusstrategie, getrieben offensichtlich von der Sorge, dass man Chancen verpassen könnte, wenn man die Aktivitäten im Tourismus nicht strategisch ausrichten und bündeln würde und jetzt nehmen wir zu Kenntnis, dass, zwar nur im Rahmen einer Anfrage, aber doch die Meinung vorherrscht, dass im Misox notabene einer der potentiell besten Wirtschaftsstandorte unseres Kantons, dass der zum Vornherein einem Naherholungsgebiet vorzüglich genutzt dann oder mehrheitlich genutzt wahrscheinlich vom Tessin, geopfert werden sollte. Ich habe da etwas Mühe nach welchen Grundsätzen Sie Ihre strategischen Überlegungen jeweils ausrichten und wie Sie diese strategischen Überlegungen da anstellen.

Righetti: Allora, la farina che viene fuori adesso è quella del mio sacco, non quello che ho sentito dire. Allora, io credo che per noi la zona industriale di San Vittore è importante. È importante per i Mesolcinesi ed è importante forse per il Cantone. Perciò, l'unica cosa che consiglio: lasciate lavorare chi deve lavorare su questo progetto, che sono gli uffici cantonali predisposti e il Comune di San Vittore, eventualmente la Regione, non voglio qui tralasciare nessuno. Perché più gente ci mette il naso e più problemi avremmo a realizzare qualche cosa, uno. Due: che si guardi che il Cantone, i diversi dipartimenti sappiano cosa fa uno e cosa fa quell'altro, perché una zona industriale a San Vittore senza un collegamento ferroviario, sarà una zona industriale di categoria B e non di categoria A. Perciò io credo che quello deve essere il primo passo e io credo ancora che per la nostra gente è importante avere posti di lavoro e naturalmente anche l'aria pulita, ma quando non si lavora si rischia di inquinare l'aria di più che lavorando.

Dudli: Ich bin ein Arbeitgeber im Misox und im Tessin. Ich kenne dieses Gebiet sehr gut. Wir haben auch Arbeit dort unten. Ich sage Ihnen eines. Das Industriegebiet San Vittore ist ein Gebiet, wo man in diesem Tal noch Entwicklung machen kann und wo wir Arbeitsplätze schaffen können. Und wenn wir keine Arbeitsplätze in diesem Tal schaffen, gehen die Jungen weg. Die Jungen gehen weg. Sie gehen zum Teil ins Tessin und sie gehen weiter. Weil sie im eigenen Tal keine Arbeit finden. Das ist ein Problem. Wenn wir Arbeitsplätze schaffen mit einem vernünftigen Industriegebiet wo bestens erschlossen ist, besser erschlossenes Industriegebiet als wir im Tessin finden. An einer Autobahn. Dann machen wir einen grossen Fehler. Denn mit Arbeitsplätzen kommt auch wieder Geld in dieses Tal. Es gibt auch wieder Schulen. Es gibt auch wieder Spitäler oder ein Spital und Altersheime, die auf einem guten Level stehen. Man hat wieder Geld. Also wenn Sie eine Entwicklung in diesem Tal ermöglichen wollen, dann müssen Sie dort schauen, was man machen kann. Und das ist das Industriegebiet.
Tourismus zu machen: Es gibt eine Untersuchung über Tourismus in diesem Tal. Da fehlt grundsätzlich heute die ganze Infrastruktur. Und es ist nicht ein eigentliches Tourismusgebiet. Sie haben etwas im Calanda und sonst ist es sehr, sehr wenig. In dieser Untersuchung wird gezeigt, wie viele Übernachtungsmöglichkeit bestehen und was die Zukunft bieten kann. Schauen Sie. Das gleiche Problem stellt sich dann, wir würden ja gerne irgendwann einmal eine Landsession im Misox machen. Jetzt sind wir im Samnaun gewesen, im Puschlav, ein Randgebiet wäre das Misox. Ich liebe dieses Tal. Aber Sie können nicht ins Misox gehen. Nicht weil die Leute uns nicht wollen. Schauen Sie wo die Übernachtungsmöglichkeiten sind. Im Misox haben Sie keine. Also bitte helfen Sie, schauen Sie und das ist auch die Regierung muss dort, wenn sie eine vernünftige Entwicklung machen will, dort ansetzen, wo es auch möglich ist. Und das ist die Antwort, Frau Noi, auf Ihre Aussagen.

Niggli-Mathis (Grüsch): Ich habe mich nicht speziell mit diesem Auftrag auseinandergesetzt. Bei der Diskussion ist mir eine Parallele zu meinem Heimattal, dem vorderen Prättigau aufgefallen. Ich habe 1979 meine Ausbildung als Bauer abgeschlossen und bin als einziges von sechs Kindern noch im Tal geblieben. Alle anderen sind ausgewandert in den Grossraum Zürich, Aargau, keine Arbeitsplätze für Maurer, für Bäcker, für Maschinenbearbeiter, für kaufmännische Angestellte. Keiner hatte im Tal Arbeit. Ich durfte auf dem heutigen Industriegebiet von Grüsch eine Fläche von etwa zwei Hektaren bewirtschaften als Landwirt. Ich habe diese zwei Hektaren in der Zwischenzeit verloren und auf diesen zwei Hektaren und etwas Fläche mehr dazu, vielleicht insgesamt eine Fläche von etwa zehn Hektaren hat die Firma Trumpf und die Firma Wittenstein in der Zwischenzeit etwa 700 Arbeitsplätze installiert, aufgestellt und etwa in der Grössenordnung rund 100 Millionen Franken in Fabriken und Fabrikareale investiert. Wir haben heute eine wachsende Bevölkerung im vorderen Prättigau. Wir haben für meine Jahrgänger und meine Geschwister Arbeitsplätze. Ich wünsche dem Misox eine gleiche Entwicklung, wie sie das vordere Prättigau in den letzten 30 Jahren erleben durfte.

Noi-Togni: Nur kurz. Vielleicht ist klein auch nicht schlecht. Wir müssen nicht nur denken, alles was gross ist, ist auch gut. Wir leben in der kleinen, schönen Schweiz und wir haben viele kleine Einheiten, die auch schön sein können. Und wir leben auch nicht so schlecht im Misox wenn wir ehrlich sein wollen. Aber grundsätzlich ist es auch so, wir sind nicht bereit, Boden zu opfern, auch wichtiger Boden von der Landwirtschaft unter anderem für Industrien, die was für Arbeitsplätze bereitstellen. Ich habe gesagt, wir haben 100 Grenzarbeiter in San Vittore, 100. Und wir haben sehr, sehr wenig Einheimische, die arbeiten. Und die Industriezone ist schon lange vorhanden. Die Session im Misox: Mit ein wenig guten Willen hätte man das auch geschafft. Sie hätte gemacht werden können z.B. in San Bernardino. Dann muss man nicht kommen jetzt mit solchen Beobachtungen. Und zu Kollege Felix. Ich weiss nicht, was Sie verstanden haben mit dem Tessin? Es heisst zusammenarbeiten mit dem Tessin, das haben wir schon immer. Aber ich meine, ich habe nur Tessin erwähnt im Sinne, dass wir unsere schönen Dörfer nicht verschandeln lassen wollen, wie es das Tessin gemacht hat. Das ist eine negative Kritik, die ich ans Tessin mache. Bewusst, weil

die Sachen sind da zu sehen. Und ich weiss, ich sehe es auch, dass die Finanzen im Tessin nicht so glänzend sind, übrigens. Und sie haben genug Industrie, genug Boden geopfert für das. Wir wollen noch etwas von unseren Werten aufrecht erhalten. Es sollte ganz in eurem Sinne sein übrigens. Es gibt noch ein paar Werte, für welche es wichtig ist zu kämpfen.
Gut, grundsätzlich habe ich nur, was habe ich verlangt jetzt? Ein Gleichgewicht zwischen Industrie, Landwirtschaft, Umwelt. Was habe ich noch gesagt? Kultur und Tourismus. Tourismus ist sehr wichtig übrigens. Wirklich sehr wichtig. Aber wenn wir ein verschandeltes Territorium haben, werden wir auch nicht Tourismus haben.

Thöny: Lassen Sie mich zwei, drei Sachen sagen. Ich wiederhole nochmals, es geht mir nicht darum, dass ich mir jetzt anmasse zu sagen, was dort unten geschehen soll. Die Bevölkerung vor Ort hat schlussendlich noch die Entscheidungen zu fällen. Das ist so. Ich vertrete hier aber eine Haltung von einem gewissen Kreis von Personen, die sich Sorgen macht um raumplanerische Fragen und die sollen hier eingebracht werden. Herr Regierungsrat wird uns nachher die eine oder andere Frage beantworten. Da sind wir auch sehr froh darüber. Ich möchte eine Hypothese oder eine Vorstellung noch in den Raum werfen. Sie behaupten gerade jetzt im Zusammenhang mit Industriezonen im Bündner Rheintal, man solle sich konzentrieren. Nicht jede Gemeinde soll irgendwo irgend noch ein paar Hallen aufstellen lassen, sondern man soll schauen, dass es konzentriert ist. Jetzt, aus Sicht von Graubünden macht das vielleicht noch Sinn, wenn man sagt, wir wollen in San Vittore so eine Zone schaffen. Wäre aber die Kantonsgrenze nicht, wären der Tessin und Graubünden ein Kanton, dann würden Sie das raumplanerisch nicht so machen. Dann würden Sie sich wahrscheinlich eben gerade deshalb im Grossraum Bellinzona auf das konzentrieren und dann in der unteren Mesolcina sich für etwas anderes entscheiden. Nämlich für Wohnen, für Leben, für Freizeit.
Und Kollege Zanetti hat es gesagt, am Beispiel von Landquart. Wir haben viele Arbeitsplätze in Landquart. Aber diejenigen, die die Möglichkeit haben, woanders zu wohnen, die wohnen nicht dann auch in Landquart. Und es ist eben nicht so, dass wenn man ein paar 100 Arbeitsplätze in San Vittore hat, dass man dann auch entsprechende Einwohnerinnen und Einwohner hat, die dann entsprechend dort Steuern zahlen würden. Die wohnen dann vielleicht auch im Tessin und kommen nach San Vittore arbeiten. Oder es könnte umgekehrt sein. Man wohnt in der unteren Mesolcina, man arbeitet in Bellinzona.
Und schliesslich noch wegen des Tourismus. Ich glaube auch nicht, dass die untere Mesolcina ein touristisches Gebiet ist, wo man seine Ferienwochen verbringt. Da gibt es bessere Orte und vermutlich auch in der oberen Mesolcina oder Calancatal. Und dort ist es schon schwierig. Aber es gibt Tagestouristen. Und die Agglomeration Bellinzona, Locarna, die ist gross genug, dass Leute durchaus auch in dieses Gebiet gehen, um ihren Sonntag oder ihr Wochenende zu verbringen. Das wollte ich noch gesagt haben. Ab jetzt habe ich keine Möglichkeit mehr, etwas zu sagen. Ich würde es auch nicht mehr nutzen, wenn ich sie hätte.

Regierungsrat Trachsel: Erlauben Sie mir zuerst eine lockere Bemerkung. Gemeindepräsident von San Vittore zu sein, ist eine interessante Aufgabe. Denn die meisten Fragen, die Sie mir hier stellen, müssten Sie eigentlich an der Gemeindeversammlung von San Vittore ausdiskutieren. Sie führen hier eine Stellvertreterdiskussion. Dass wir uns einfach mal klar sind: Sie hier im Grossen Rat werden zur Industriezone San Vittore nichts zu sagen haben. Das wird die Gemeindeversammlung von San Vittore, abgestimmt mit der Regionalplanung Mesocco, entscheiden. Wir sind beratend. Wir sind prüfend. Wir sind unterstützend. Wir entscheiden nichts, was die Gemeindeversammlung nicht vorher entschieden hat. Aber wir bezahlen auch nichts. Dort wird es ja dann schwieriger, oder also man kann sagen, wir wollen so weiter leben, aber dann müsste man dann auch sagen, wir stellen entsprechende Ansprüche. Weil, das hat, glaube ich, Grossrat Niggli schön gesagt. Ich meine, Grüsch hat auch nicht alle 800 Arbeitskräfte, die dort arbeiten, als Einwohner. Aber es ist eine der finanzstärksten Gemeinden des unteren Prättigaus und wird aus diesem Grunde benieden. Also es bezahlen nicht nur Arbeitskräfte Steuern, sondern auch die Unternehmer. Einfach, dass man das auch zur Kenntnis nimmt. Wenn Sie die Unternehmer im Kanton Tessin haben, dann bezahlen die sicher bei Ihnen keine Steuern. Das müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen. Aber letztlich entscheiden nicht wir hier, auch wenn wir es hier diskutieren können, sondern entschieden wird in der Gemeindeversammlung von San Vittore. Was falsch wäre, Grossrat Thöny, wenn man Probleme, bei denen man zuhause vielleicht unterlegen ist, dann versucht in den Grossen Rat zu bringen. Ich glaube, wir haben diese Aufgabenteilung in der Raumplanung, dass es primär Gemeindeaufgabe ist, die regional abgestimmt zu lösen ist und der Kanton ist die Bewilligungsbehörde und dann wäre es falsch, wenn wir anfangen über Raumplanung vor Ort, Probleme vor Ort zu diskutieren. Aber ich versuche, Ihnen die Antworten zu geben, soweit wir eben, weil wir dabei sind, hier diese geben können.
Und ich sage jetzt die kantonale Sicht auch noch zuerst. Was ist der Vorteil dieser Zone als Industriegebiet? Sie haben einen Eigentümer, den Bund. Der Bund ist bereit, diesen Boden zur Verfügung zu stellen für Arbeitsplätze in dieser Gegend. Und der Bund denkt natürlich auch an das Tessin. Darf er auch. Weil für diesen Raum, neben zwei Autobahnen mit Eisenbahnanschluss, dies ein interessantes Industriegebiet ist. Wer dann dort hinkommt, wird der Landeigentümer, der Bund mit der Gemeinde und je nachdem was sie im Wirtschaftsentwicklungsgesetz entscheiden, ob wir uns am Boden beteiligen können, würden wir sehr wahrscheinlich noch uns beteiligen an den Erschliessungskosten, allenfalls hat auch der Kanton ein Mitspracherecht. Aber sonst hat er keins. Wir haben in Tardis kein Mitspracherecht. Das sind die beiden Bürgergemeinden und die politischen Gemeinden, die dort entscheiden. Nicht wir. Und genauso ist es in San Vittore. Darum, Sie führen hier eine Stellvertreterdiskussion, die man selbstverständlich führen kann, aber

der Grosse Rat kann eigentlich etwas dazu sagen, aber nichts entscheiden. Auch wir nicht. Wir können nur bewilligen, was die Gemeinde San Vittore schon entschieden hat. Wir können keinen Entscheid der Gemeinde umstossen.
Nun zu den Fragen. Wieso Reduktion von 40 auf 18 Hektaren? Es war nie angedacht, das Projekt mit 40 Hektaren zu konzipieren. Der Bund hat einfach 40 Hektaren in seinem Besitz, die er so nicht mehr braucht, zumindest im Moment. Ich möchte Ihnen auch nicht Angst machen, was der Bund noch alles machen könnte. Aber Sie brauchen etwa 18 Hektaren, um die Erschliessung zu finanzieren. Um einen vernünftigen Bodenpreis zu erhalten. Unter 18 Hektaren ist das Industriegebiet nicht zu machen. Die anderen 22 Hektaren bleiben im Besitz des Bundes. Und er ist wie jeder private Landeigentümer im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen, die dort gelten, frei, über dieses Gebiet zu beschliessen. Er kann es weiter vermieten an die Landwirtschaft. Er kann versuchen, im Rahmen seiner vorhergehenden Nutzung wieder eine Nutzung zu machen oder allenfalls im Rahmen geänderter Bundesgesetze. Da ist der Bund frei. Der Kanton hat dazu nichts zu sagen.
Zu den Fragen der Löhne. Das ist eine allgemeine Frage, die geht uns an. Und da spreche ich jetzt eher die bestehenden Betriebe an. Der Kanton nimmt seine Kontrollpflicht in den Arbeitsinspektionen genau und nimmt sie vor, dort wo keine Gesamtarbeitsverträge da sind. Dort wo sie Gesamtarbeitsverträge haben, sind die beiden Sozialpartner, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter, zuständig. Also, wenn Sie im Bau-, Baunebengewerbe zu tiefe Löhne haben sind die Sozialpartner, also Gewerkschaften und Arbeitgeberverband, für die Kontrolle zuständig. Sonst sind wir es. Und wenn wir nicht ortsübliche Verhältnisse feststellen, wird auch interveniert. Das kommt immer wieder, nicht sehr häufig, aber kommt immer wieder vor. Welche Ansiedlungen man dann dort machen will, das ist eine Frage: Da müssen die Gemeinde und der Bund als Landeigentümer sich darüber einigen, was wollen wir dann. Da ist man im Gespräch und da entscheiden eigentlich die beiden, die etwas zu sagen haben. Wir haben ein Interesse, dass es hoch qualifizierte Arbeitsplätze gibt. Weil wir sehen natürlich z.B. von Italien her, dass italienische Firmen, die die Stabilität in Italien nicht mehr als gesichert betrachten, um zu expandieren, Raum suchen in der Schweiz. Und da die Mesolcina den Vorteil hat, italienischer Muttersprache zu sein, hat sie dort einen Wettbewerbsvorteil. Wen sie dann akzeptiert? Das ist wie in Tardis Sache der Landeigentümer. Die Gemeinde kann sich beim Bund, da hat sie ja einen idealen Landeigentümer, sicherlich einbringen und dort gemeinsame Lösungen suchen.
Wie gesagt, auch die Region spielt natürlich eine Rolle, weil man in San Vittore, in der unteren Mesolcina, noch sagen kann, wir können nach Bellinzona arbeiten gehen. Aber von Mesocco wird es dann halt schon ein bisschen weiter und je weiter sie weg sind, je weniger Möglichkeiten haben sie. Darum ist sicherlich, bin ich der Meinung, gefragt, dass man sich regional abstimmt. Darum ist ja die Regionalplanung hier dabei. Aber das ist eine Organisation ohne Kanton. Wie gesagt, auch dort haben wir selber keine Mitspracherechte.
Die Frage von Grossrat Thöny, welche Rolle der Kanton in der Trägerschaft übernimmt, das kann ich Ihnen noch nicht sagen. Wir sind offen, wenn man uns will, mitzumachen. Aber dann muss man uns auch ein gewisses Gewicht geben in der Mitsprache. Ich würde mich wehren. Ich bin dann vielleicht nicht mehr Regierungsrat. Das wird sehr wahrscheinlich noch mehr als zwei Jahre gehen. Aber ich würde mich wehren, in einer Position zu sein, wo ich eben dann hier Antworten geben muss, aber nichts zu sagen habe. Zumindest mit dem Bund zusammen müsste ich ein gewisses Gewicht haben oder Gegengewicht. Weil sonst wird es unangenehm, man ist mitverantwortlich und hat nichts zu sagen. Die Abwägung, die Interessenabwägung, die findet immer statt. Aber das ist eigentlich hier dann eine Frage der Regionalpolitik. Oder dass man Arbeit, Wohnen, Umwelt, Freizeit, Kultur in ein Gleichgewicht bringen muss. Aber ich glaube nicht, dass man ein solches Thema in einer Gemeinde von der Grössenordnung von San Vittore alleine lösen sollte. Sondern das sollte man regionalpolitisch lösen. Am besten in der ganzen Mesolcina, also mit Calanca zusammen. Und d.h. es ist eine regionalplanerische Aufgabe.
Aber die Erklärung kann ich Ihnen geben. Das ist natürlich klar. Ich glaube nicht, dass wir ein Interesse haben, und mit 18 Hektaren können sie das auch nicht machen, die untere Mesolcina in eine Industrielandschaft zu verpflanzen. Und wie gesagt, die Entscheide fallen nicht hier. Die fallen bei Ihnen zuhause und darum ist es auch gut, wenn Sie zuhause die Diskussion führen. Man kann sie auch hier führen. Aber hier ist sie mehr fürs Publikum und weniger für die Sache.

Pedrini (Roveredo): Innanzitutto voglio ringraziare, anche a nome di tutte quelle cittadine, tutti quei cittadini e quelle autorità locali che sono favorevoli all'ampliamento della zona industriale di San Vittore, e non sono pochi, per l'impegno che il Cantone sta mettendo in atto per poter sviluppare la zona industriale di San Vittore. Diversi impiegati cantonali, attivi in diversi uffici cantonali, si stanno da tempo prodigando per mettere le basi per lo sviluppo della zona industriale. Riuscire a insediare nuove ditte in Bassa Mesolcina sarebbe una boccata d'ossigeno per tutta la nostra regione. Regione che notoriamente ha notevoli difficoltà finanziarie ed economiche. Sono da anni attivo professionalmente, politicamente nel Moesano e presiedo da anni il consiglio di amministrazione di una banca locale. Penso quindi di conoscere il substrato economico della nostra regione come pochi altri. Spesso ricevo documentazione che compara le diverse regioni, sia a livello cantonale che svizzero. Da queste comparazioni risulta in modo molto chiaro che la nostra regione, per quel che concerne lo sviluppo economico, l'aumento dei prezzi degli immobili e dei terrreni, il reddito pro capite, l'imposta sul reddito pro capite e la discoccupazione, per citarne solo alcuni, dicevo la nostra regione purtroppo arranca sempre nei bassi fondi di queste statistiche. Il compito della politica, rispettivamente dei politici, è far di tutto affinché la propria regione possa fiorire sotto tutti i punti di vista, anche su quello economico. La politica deve notoriamente mettere le condizioni quadro affinché lo sviluppo

economico ci sia. Il Comune di San Vittore, la Regione Mesolcina e il Cantone stanno veramente facendo di tutto per riuscire a rendere attrattiva questa zona dal punto di vista dell'insediamento di nuove ditte. Trovo pure sacrosanto che tutti gli attori toccati da questo cambiamento pianificatorio facciano valere le proprie rivendicazioni, per esempio i contadini, e si giunga a una soluzione finale che accontenti in gran parte un po' tutti. Ogni attore coinvolto deve fare delle concessioni e capire e accettare pure le rivendicazioni dell'altra parte. La posta in gioco è troppo alta per lasciarci scappare questa opportunità, sottolineo opportunità. Sappiamo che dove ci sono opportunità ci sono pure rischi. Dalla questione sollevata dalla frazione socialista in Parlamento mi sembra di capire che vedono solamente i rischi e non le opportunità. Mi chiedo pure come mai questo importante tema di politica regionale, sottolineo regionale e l'ha detto anche il Consigliere di Stato, venga tematizzato dall'intera frazione di un partito. Il capogruppo l'ha pure ammesso questo. Personalmente non mi permetto di mettere il naso su problematiche che concernono prettamente regioni che non sono la mia, anche se il Cantone è coinvolto nelle trattative. Le risposte del Governo sono chiare e molto soddisfacenti. Ringrazio il Governo per l'impegno che mette per lo sviluppo della zona industriale di San Vittore e auspico che riesca nell'intento, unitamente ai politici regionali, di insediare nuove ditte con valore aggiunto e che creano diversi buoni posti di lavoro, con le relative ricadute per tutta la regione. Il Governo ha tutto il mio sostegno.
Ich wollte das Schlusswort, nicht weil ich arrogant sein wollte, weil mir meine Region sehr am Herzen liegt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit haben wir die Fraktionsanfrage der SP behandelt und kommen zur zweitletzten Anfrage für den heutigen Abend. Zur Anfrage Kunz betreffend Auswirkungen der „Greater Zurich Area“ auf Graubünden. Grossrat Kunz, Sie haben das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Anfrage Kunz (Chur) betreffend Auswirkungen der «Greater Zurich Area» (GZA) auf Graubünden
(Wortlaut Juniprotokoll 2012, S. 1283)

Antwort der Regierung

Die «Greater Zurich Area» (GZA) verfolgt mit ihrer per Ende 2011 festgelegten Strategie primär die Bearbeitung der Märkte USA und China. Branchenmässig steht die Ansiedelung von Präzisionstechnologie-Unternehmen v.a. aus der Maschinen-, Cleantech- und Medtechindustrie im Vordergrund. Die Kernmärkte des Kantons Graubünden sind Deutschland und Italien. In diesen wird die GZA voraussichtlich keine eigenen Aktivitäten unternehmen. Diese Märkte sollen im Rahmen einer Selektiv-Strategie, unter Einbezug der kantonalen Ressourcen, bearbeitet werden. Die Umsetzung dieser Selektiv-Strategie mit Massnahmen in Europa, insbesondere in Deutschland, wird zurzeit mit den GZA Kantonen diskutiert.

Zu Frage 1:
Der Kanton Graubünden hat angesichts seines Anteils an der Finanzierung der GZA entsprechend wenig Gewicht bei der Festlegung der langfristigen Strategie. Die Regierung begrüsst die Fokussierung auf die Ansiedlung von Unternehmen im Bereich der Präzisionstechnologie, welche für Graubünden von grossem Interesse ist. Die Kernmärkte Graubündens können im Rahmen der Selektiv-Strategie bearbeitet werden. Der Einfluss der neuen Gesamtstrategie der GZA auf Ansiedlungen im Kanton Graubünden kann noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Zu Frage 2:
Die Ansiedlung von Hauptsitzen stellt eine besondere Herausforderung dar. Meist siedeln sich diese Unternehmen in der Agglomeration, in der Nähe eines internationalen Flughafens an. Graubünden kann sich mit tiefen Immobilienpreisen und Lohnkosten, einer konkurrenzfähigen Steuerbelastung sowie einer hohen Lebensqualität in intakter Natur als attraktiver Unternehmensstandort positionieren.

Zu Frage 3:
Über allfällige Sekundäreffekte von Ansiedlungen in anderen GZA Kantonen liegen keine gesicherten Angaben vor. Es kann davon ausgegangen werden, dass solche ausgelöst werden. Beispielswiese in Form von Freizeit- und Ferienaktivitäten, die von Mitarbeitenden, Kunden und Gästen dieser Unternehmen in Graubünden ausgeübt werden oder dadurch, dass Unternehmen aus Graubünden als Zulieferer profitieren.

Zur Frage 4:
In Graubünden, im angrenzenden St. Galler Rheintal, in Vorarlberg und im Fürstentum Liechtenstein sind einige Unternehmen im Bereich der Präzisionstechnologie
tätig. Dieser Wirtschaftsraum birgt Potenzial im Bereich Branchen-Knowhow sowie der Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitskräften. Die tieferen Lohn- und Immobilienkosten in Graubünden erhöhen im Vergleich zu den Schweizer Agglomerationen die Produktivität produzierender Firmen. Für Arbeitnehmende ist die Region aufgrund der hohen Lebensqualität bei vergleichsweise tieferen Lebenshaltungskosten attraktiv.

Zur Frage 5:
Das angesprochene Modell könnte allenfalls für das vordere Prättigau und die Mesolcina sowie vereinzelt für das Puschlav, das Bergell und das Münstertal von Interesse sein. Die wirtschaftlich stärkste Region Graubündens, das Bündner Rheintal, liegt nicht im Perimeter für Steuererleichterungen der direkten Bundessteuer. Die Chance zur Realisierung erfolgreicher Projekte wird insgesamt als gering eingestuft.

Kunz (Chur): Gerne nutze ich die Zeit für eine kurze Stellungnahme. Zuerst danke ich Regierungsrat Trachsel für die Beantwortung der Fragen. Ich zeige mich von der Antwort teilweise befriedigt. Ich meine, die Antwort atmet zu sehr den Geist eines Kantons, der sich auch in der Aussenkommunikation vor allem und praktisch ausschliesslich als Tourismuskanton verkauft. Ich meine, wir hätten mit der „Greater Zurich Area“ eine hervorra-

gende Plattform, den Industriestandort des Churer Rheintals, des vorderen Prättigaus und eben gerade auch der Mesolcina in der „Greater Zurich Area“ zu bringen. Mit dem Bonnybeschluss bestehen Möglichkeiten, auch mit den grossen Standortkantonen, wo eben jetzt als bevorzugte Lage für die Headquarters genannt wird, dass eben die grossen Hauptquartiere in Zug bezogen werden, in Flughafennähe, aber dass regelmässig ein Bedürfnis besteht, eben Landflächen in angrenzenden Kantonen zu beziehen oder eben allenfalls in Regionen, wo man vom Bonnybeschluss profitieren kann. Ich wäre froh oder würde mich sehr darüber freuen, wenn aus diesem ganzen Netzwerk der „Greater Zurich Area“ auch Ergebnisse produziert würden und wir von dieser Zusammenarbeit stärker profitieren würden als wir es derzeit tun. Ich meine einfach, dass sich der Kanton auch vermehrt seiner industriellen wirtschaftlichen Bedeutung des Churer Rheintals bewusst ist und auch das in der Aussenkommunikation nach vorne streicht. Ich zeige mich deshalb von der Beantwortung teilweise befriedigt.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir die Anfrage Kunz behandelt und kommen zur Anfrage Schucan betreffend Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative/Vorschlag einer Erwerbsbewilligung. Grossrat Schucan Sie haben das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Anfrage Schucan betreffend Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative/Vorschlag einer Erwerbsbewilligung (Wortlaut Aprilprotokoll 2012, S. 1074)

Antwort der Regierung

Zu den Fragen 1 - 4 (Erwerbsbewilligung)
Die Fragen 1 – 4 betreffen die vom Fragesteller vorgeschlagene Einführung einer Erwerbsbewilligung für Wohnungen. Sofern die Regierung den Fragesteller richtig versteht, soll der Erwerb von Wohnungen, welche man nach dem Erwerb als Zweitwohnung nutzen möchte, einer Bewilligungspflicht unterstellt werden, wobei solche Bewilligungen erstens zu kontingentieren (beispielsweise auf 20% der im Vorjahr in der betreffenden Gemeinde stattgefundenen Handänderungen) und zweitens mit einer Abgabe (zugunsten der Förderung des Erstwohnungsbaus) zu belasten wären. Wohnungen, für die der Käufer keine Erwerbsbewilligung einholt resp. bekommt, müssten zwingend als Erstwohnung genutzt werden.
Die gesetzgeberische Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung über die Zweitwohnungen ist Sache des Bundes. Er plant zu diesem Zweck eine Teilrevision des eidg. Raumplanungsgesetzes. Da dieser Prozess mehrere Jahre dauern dürfte, wird derzeit durch eine vom UVEK eingesetzte Arbeitsgruppe eine Bundesverordnung erarbeitet, mit welcher im Sinne einer Übergangsregelung bis zum Erlass des Gesetzes die drängendsten, vom Verfassungstext offen gelassenen Fragen geklärt werden sollen. Die Regierung setzt sich im Rahmen der erwähnten Arbeitsgruppe u.a. dafür ein, dass die bestehenden altrechtlichen Wohnungen von der neuen Verfassungsbestimmung nicht tangiert werden, so dass diese in Bezug auf die freie Nutz- und Verfügbarkeit als Erst- oder als Zweitwohnung auch in Zukunft nicht eingeschränkt werden, auch nicht nach einer Handänderung. Diesen Bestrebungen, welche zur Vermeidung eines Wertezerfalls des einheimischen Immobilienbestandes ergriffen werden und mittlerweile Berücksichtigung im Vernehmlassungsentwurf der Bundesverordnung gefunden haben, läuft der in der vorliegenden Anfrage vorgeschlagene Lösungsansatz einer kontingentierten und entgeltlichen Erwerbsbewilligung zuwider. Eine Beschränkung und/oder Belastung von Umnutzungen altrechtlicher Erstwohnungen in Zweitwohnungen wird höchstens dann zu prüfen sein, wenn solche Umnutzungen zu unerwünschten Entwicklungen führen (z.B. Verdrängung der einheimischen Bevölkerung aus den Ortskernen in die Peripherie) oder missbräuchlich erfolgen. Für solche Fälle sieht der erwähnte Vernehmlassungsentwurf der neuen Bundesverordnung denn auch eine Verpflichtung der Kantone und Gemeinden zur Ergreifung entsprechender raumplanerischer Massnahmen vor (Art. 3 Abs. 2 Verordnung).
Zu den Fragen 5 - 8
Die am 11. März 2012 angenommene neue Verfassungsbestimmung über den Zweitwohnungsbau (Art. 75b BV) wird in der Tat empfindliche Konsequenzen für die Volks- und Finanzwirtschaft sowie für die Eigentumsgarantie in den betroffenen Gemeinden resp. Kantonen haben. Das genaue Ausmass ist derzeit noch unabsehbar. Es hängt wesentlich von der Ausgestaltung der Ausführungsgesetzgebung, insbesondere von der Definition des Zweitwohnungsbegriffs, ab. Entsprechend ist es noch verfrüht, um konkrete Massnahmen zu ergreifen.
Generell setzt sich die Regierung in Zusammenarbeit mit den übrigen betroffenen Kantonen dafür ein, dass die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmung unter Beachtung des gesamten verfassungsrechtlichen Kontextes erfolgt. Dazu gehören u.a. die Strukturpolitik, die Rücksichtnahme auf das Berggebiet, die Neue Regionalpolitik, die Erhaltung der dezentralen Besiedlung sowie die Eigentumsgarantie. Nötigenfalls sind in Zusammenarbeit mit dem Bund flankierende Massnahmen zur Abfederung der negativen wirtschaftlichen Folgen sowie Modelle zur Neuausrichtung der touristischen Beherbergungsstrukturen zu entwickeln und umzusetzen.

Schucan: Ich brauche etwas mehr als vier Minuten, weshalb ich Diskussion beantrage.

Antrag Schucan
Diskussion

Standespräsidentin Florin-Caluori: Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Grossrat Schucan, Sie haben das Wort.

Abstimmung
Diskussion wir mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Schucan: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fragen und insbesondere für ihre Bemühungen zur

Wahrung der Interessen der Vielzahl Betroffener im Kanton Graubünden. Besonders zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die Bemühungen zur Gewährleistung der Eigentumsgarantie für altrechtliche Wohnungen. Auch wenn der Bestandesschutz für altrechtliche Wohnungen in den Verordnungsentwurf des Bundesrates eingeflossen ist, besteht jedoch keine Garantie dafür, dass dieser auch im Rahmen der folgenden Gesetzgebung erhalten bleibt. Insbesondere lassen Hinweise darauf, dass eine Einschränkung der Eigentumsgarantie erst auf Gesetzesebene möglich sei, aufhorchen.
Zur aktuellen Situation: Der Bestandesschutz für altrechtliche Wohnungen im Verordnungsentwurf des Bundesrates ist zu begrüssen. Die Freude ist jedoch nur von kurzer Dauer. Im Oberengadin kommt Ende November unter dem Titel Wohnen im Oberengadin eine Initiative zur Abstimmung, welche geeignet ist, den Bestandesschutz für altrechtliche Wohnungen auszuhebeln. Die Initianten befürchten eine Umnutzung der altrechtlichen Wohnungen in Zweitwohnungen. Deshalb wollen sie folgende neue Regelung im Oberengadin durchsetzen, ich zitiere aus dem Text zur Ergänzung der Kreisverfassung: „In allen Bauzonen beträgt der Erstwohnungsanteil pro Grundstück beziehungsweise pro Überbauung mindestens die Hälfte der für Wohnzwecke bestimmten Bruttogeschossfläche. Diese Erstwohnungsanteilspflicht wird bei altrechtlichen Wohnungen durch Ersatzbau, Wiederaufbau, Umbau und Erweiterung sowie durch Umnutzung ausgelöst.“ Zitat Ende. Ich stelle fest, dass durch die Ausrichtung der Zweitwohnungsinitiative auf die Regelung des Angebotes zwangsläufig Lücken entstanden sind, welche nun mit noch rigoroseren Vorschriften auf der Angebotsseite weiter eingeschränkt werden sollen. Die Problematik ist dagegen eine überbordende Nachfrage, Klammer soweit diese aufgrund der Wirtschaftslage überhaupt noch akut ist. Klammer geschlossen.
Die Störung am Markt wird mit diesen Regelungen damit nur weiter vergrössert. Mit der Folge, der Anreiz zur Umgehung über bestehende Lücken wird vergrössert. Die Antwort wiederum darauf weitere Einschränkungen und damit eine weitere Vergrösserung der Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage, neue Lücken und neue Umgehungen usw. Nicht nur, dass das Problem so gar nicht gelöst wird. Alle diejenigen, die Wohnungen vor der Einführung des Zweitwohnungsbegriffs im Oberengadin im 2004 erworben haben, werden in ihrer Verfügungsberechtigung massiv eingeschränkt und de facto zumindest teilweise enteignet. Nehmen Sie ein Gebäude mit altrechtlichen Wohnungen, das nach einem Brand wieder aufgebaut oder grundliegend saniert werden muss. Unabhängig von der bisherigen Nutzung, müssen 50 Prozent der Bruttogeschossfläche als Erstwohnungen genutzt werden. Auch wenn dies bisher gar nicht der Fall war. Diese Regelung geht über den Schutz der Einheimischen weit hinaus und stellt die Eigentumsgarantie grundsätzlich in Frage. Eigentlich könnte man diese Initiative, weil extrem und unpraktikabel, einfach ablehnen. Damit werden aber die Befürchtungen wegen Umnutzung der altrechtlichen Wohnungen nicht ausgeräumt. Um auf diese Befürchtungen eine echte Antwort geben zu können, muss bei den Zweitwohnungen von der Angebotssteuerung auf eine Nachfragesteuerung gewechselt werden. Anstelle von Baukontingenten und Beschränkung des Eigentums altrechtlicher Wohnungen zur Steuerung des Angebots soll über Handelskontingente die Nachfrage gesteuert werden. Werden Käufer von Zweitwohnungen nur im gewünschten Mass zum Erwerb einer Wohnung zugelassen, regelt sich der Markt von selbst und pendelt sich auf dem gewünschten Niveau ein. Das Ziel, die einheimische Bevölkerung vor Verdrängung zu schützen, ist erreicht.
Mir ist bewusst, dass diese Entscheide grösstenteils in Bern gefällt werden und die entsprechenden Instrumente auf nationaler Ebene geschaffen werden müssen. Dennoch haben Sie, Regierungsrat Trachsel, bisher bewiesen, dass Sie durchaus auf die Entwicklungen Einfluss nehmen können. Der bundesrätliche Verordnungsentwurf kann durchaus als Erfolg, an dem Sie wesentlichen Anteil haben, gewertet werden. Um die gewonnene Position nicht zu verlieren, braucht es nun aber einen aktiven Schritt, um die bestehenden Bedenken betreffend den altrechtlichen Wohnungen auszuräumen. Eine Zusage Ihrerseits, dass Sie sich aktiv um die Bereitstellung der notwendigen Instrumente zur Nachfragesteuerung einsetzen werden, ist für den Bestandesschutz der altrechtlichen Wohnungen im Oberengadin notwendig und hilfreich. Der effektive Einsatz der Instrumente soll sich nach der jeweiligen Situation vor Ort richten. Passivität wäre ein falsches Signal, das zu einem Dammbruch in Bezug auf den Bestandesschutz der altrechtlichen Wohnungen führen könnte und den bisherigen Erfolg in Frage stellt. Im Rahmen dieser Ausführungen erkläre ich mich als teilweise zufrieden gestellt mit der Beantwortung der Anfrage.

Grass: Vor kurzem haben wir die Anfrage SP diskutiert und jetzt haben wir die Anfrage Schucan. Bei diesen Anfragen handelt es sich bei beiden um regionalpolitische Anliegen, die wir meiner Meinung nach nicht in diesem Rat diskutieren müssen. Das sind Anliegen, die in der Region geklärt werden müssen und wenn es dort dann zu erheblichen Problemen kommt, dann ist es meiner Meinung nach bilateral mit der Regierung zu klären. Solche Anfragen sind sehr zeitaufwändig und der Effizienz im Ratsbetrieb gar nicht förderlich.

Regierungsrat Trachsel: Ich gehe mit Grossrat Schucan einig, dass die Aufgabe noch nicht gelöst ist. Wir haben jetzt eine Verordnung. Ich habe im Zusammenhang mit dem Fraktionsauftrag der CVP ja schon einiges gesagt, dass wir sicherlich mit dem Resultat der Verordnung auch in Anbetracht der kurzen Zeit zufrieden sein müssen. Und da hat auch Silvia Casutt einen grossen Beitrag geleistet, weil sie die Gemeinden vertreten hat, den Schweizerischen Gemeindeverband. Ich glaube, es geht jetzt darum, in der Begleitkommission des Bundesrates unsere Haltung weiter zu vertreten. Besitzstand ist für uns eine zentrale Forderung, weil wir sehen, wenn diese nicht garantiert ist, dass wir über den ganzen Alpenbogen bezogen von einer Wertvernichtung von zirka zehn Milliarden Franken sprechen. Und das hätte gravierendste Auswirkungen auf die Wirtschaft, auf die Banken usw. Und für uns ist es zentral. Es ist aber richtig, wie

Grossrat Schucan gesagt hat, der eidgenössische Gesetzgeber ist frei, das neu zu regeln. Natürlich hätten wir auch die Möglichkeit des Referendums und dann die Möglichkeit einer Volksabstimmung. Und ich glaube schon auch, dass dieser Teil wohl kaum mehr in Frage gestellt wird. Hat aber umgekehrt, und das haben Sie zurecht erwähnt, natürlich die Gefahr, dass in den touristischen Topräumen, und das beschränkt sich nun wirklich auf die Topräume, ein Druck auf die bestehenden Erstwohnungen der Einheimischen entstehen kann. Und hier sage ich das Gleiche wie vorhin bei San Vittore: Es sind primär die Gemeinden in der Verantwortung. Denn Raumplanung ist Gemeindeaufgabe. Und damit können wir auch zielgenauer dort handeln, wo Handlung notwendig ist. Die Zweitwohnungsinitiative hat eben auch Wirkung in Gebieten, wo wir sie überhaupt nicht wünschen. Also die Mesolcina könnte ich mir vorstellen ohne Zweitwohnungsinitiative. Und wir werden im Rahmen des Werkzeugkastens, der ja bereits besteht, Vorschläge machen. Wir werden an dem weiter arbeiten und wir werden die Gemeinden mit Instrumenten unterstützen. Sie wissen ja, die Regierung nimmt zu regionalen Initiativen nicht Stellung, aber Sie können versichert sein, ich werde mein Stimmrecht wahrnehmen und Sie werden nicht unglücklich sein wie ich stimme. Ich bin ja immer noch Einwohner in Celerina und meine Frau auch.

Standespräsidentin Florin-Caluori: Somit haben wir die Anfrage Schucan behandelt und wir haben die Traktandenliste für den heutigen Abend auch erledigt. Es sind eingegangen: Ein Auftrag betreffend Rettungsorganisation auf den Graubündner Seen von Grossrätin Clalüna, eine Anfrage bezüglich kantonale Koordination bei der Integration von ausländischen Kindern in der Volksschule von Grossrat Zweifel, ein Auftrag betreffend Zusammenführung Psychiatrische Dienste Graubünden und Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden von Grossrätin Casanova, ein Auftrag betreffend nachhaltiger Schaffung von Praktikumsplätzen und Lehrstellen für Ausbildungen im Gesundheitswesen von Grossrätin Bucher, eine Anfrage betreffend psychiatrische Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Graubünden von Grossrätin Bucher, eine Anfrage bezüglich Folgen der Euro-Krise für Graubünden von Grossrat Niederer und ein Auftrag betreffend Ausarbeitung und Umsetzung einer Strategie für ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot von Grossrätin Casutt.

Wir sind am Schluss der heutigen Abendsitzung. Ich danke Ihnen im Namen des Vizepräsidenten, des Ratssekretärs herzlich für die sehr speditive Zusammenarbeit des heutigen Abends und wünsche allen noch einen schönen Abend. Bis morgen früh.

Schluss der Sitzung: 20.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Auftrag Clalüna betreffend Rettungsorganisation auf den Graubündner Seen
- Anfrage Zweifel-Disch betreffend kantonale Koordination bei der Integration von ausländischen Kindern in der Volksschule
- Auftrag betreffend Zusammenführung Psychiatrische Dienste Graubünden (PDGR) und Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden (KJP)
- Auftrag Bucher-Brini betreffend nachhaltiger Schaffung von Praktikumsplätzen und Lehrstellen für Ausbildungen im Gesundheitswesen
- Anfrage Bucher-Brini betreffend psychiatrische Versorgung der Kinder und Jugendlichen im Kanton Graubünden
- Anfrage Niederer betreffend Folgen der Euro-Krise für Graubünden
- Auftrag Casutt-Derungs betreffend Ausarbeitung und Umsetzung einer Strategie für ein dezentrales Mittel- und Berufsschulangebot

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Elita Florin-Caluori

Der Protokollführer: Domenic Gross